

08/09.07



EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

**Deutsche Ratspräsidentschaft: Test bestanden?
Grünbuch Meerespolitik: Nutzung geht vor Schutz
EU-Altreifen in Brasilien: Wegweisender WTO-Spruch
Ölschock 2012: Mehr Biosprit oder weniger Verbrauch?**

und weitere Beiträge zur Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene

EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

EU-Rundschreiben

Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene
Jahrgang 16 (2007), Heft 08/09
ISSN 1861-0064

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion

DNR Geschäftsstelle Berlin/

EU-Koordination und Internationales

Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230, 10405
Berlin

Juliane Grüning (jg), Markus Steigenberger
(ms), Bjela Vossen (bv), Thomas Frisch-
muth (tf), Marion Busch (mbu), Florian
Noto (fn), Matthias Bauer (mb)
Tel. 030 / 443391-81, -86, Fax -80
eMail: juliane.gruening@dnr.de
Internet: www.eu-koordination.de

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn
Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96
eMail: info@dnr.de, Internet: www.dnr.de

Abonnement

Abo-Verwaltung: Thomas Kreuzberg,
Geschäftsstelle Bonn (s. o.)
eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de
Preise: siehe 3. Umschlagseite, vergüns-
tigte Abos bitte in der Redaktion erfragen

Technik

Satz: DNR Redaktionsbüro, Berlin
Druck: Druckerei Eberwein, Bonn

Gastbeiträge

Artikel aus Verbänden und Forschung sind
willkommen. Die Redaktion muss sich
Kürzung und redaktionelle Bearbeitung
von Beiträgen vorbehalten. Mit Namen
gezeichnete Beiträge geben nicht unbe-
dingt die Meinung der Redaktion bzw. des
Herausgebers wieder. Redaktionsschluss
ist jeweils der 15. des Vormonats.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausge-
ber. Einzelne Artikel können nachgedruckt
werden, wenn die Quelle angegeben wird.

Deutliche Schwächen auf den zweiten Blick

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es ist nun zwar schon einige Tage her, aber ein kurzer Blick zurück auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft lohnt allemal. Denn immerhin haben wir schon lange nicht mehr so viel Lob für unsere Regierung vernommen: Von links bis rechts, in Berlin, Budapest und Brüssel priesen Politiker und Europainteressierte die Leistung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Vor allem Bundeskanzlerin Angela Merkel erhielt die besten Noten für ihre hartnäckige und kompromissbereite Suche nach Lösungen.

Und es stimmt. Die deutsche Regierung hat tatsächlich in einigen Politikfeldern erstaunliche Leistungen vollbracht. Beim Verfassungsvertrag hat sie monatelang verhandelt und am Schluss alles auf eine Karte gesetzt - und einen zähen, aber bedeutsamen Sieg errungen. Dafür gebührt ihr Anerkennung. Dass es sich bei dem Ergebnis um ein irrwitzig kompliziertes Konvolut handelt, kann man nur schlecht Angela Merkel anlasten.

Medial vorzeigbare Erfolge bei Klima und Energie

Auch in der Klima- und Energiepolitik ist es zu einem guten Teil der unermüdeten Überzeugungsarbeit der Deutschen zu verdanken, dass auf dem Frühjahrsrat ein vorzeigbares Ergebnis erreicht wurde - 20 Prozent Erneuerbare Energien, 20 Prozent Energieeinsparung und 20 Prozent weniger Treibhausgase bis 2020. Das ist zwar weniger als nötig, aber doch ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung und ein wichtiges Signal für die globalen Klimaverhandlungen. Und wieder: An der deutschen Ratspräsidentschaft lag es nicht, dass es nur 20 Prozent geworden sind. In den Medien wurde Angela Merkel bald zur obersten Klimaschützerin erkoren. BILD sprach sogar von „Miss World“.

Überhaupt schien die deutsche Regierung in den Monaten ihrer Präsidentschaft ein besonderes Händchen für medial gut inszenierbare Themen zu entwickeln. Auch Bundesumweltminister Sigmar Gabriel gelang es, mit dem Thema „Ökologische Industriepolitik“ die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erreichen. Er stellte den informellen Umweltrat unter das Motto „Umwelt, Innovation, Beschäftigung“ und forderte in seiner Diskussionsvorlage nicht

weniger als eine „dritte industrielle Revolution“. Was zunächst nach unreflektiertem Technikglauben und Kommunikations-Seifenblase klang, überraschte am Ende doch: Kurz vor der Sitzung präsentierte Gabriel einige konkrete Vorschläge, wie ein politischer Rahmen aussehen müsste, um einer ökologischen Industriepolitik Vorschub zu leisten: Eine ökologische Steuerreform, Abbau schädlicher Subventionen und ein dynamisches Top-Runner-Prinzip für Elektrogeräte - alles Forderungen, die seit Jahren in den Papieren der Umweltverbände stehen.

Ist also tatsächlich alles Gold, was in den sechs Monaten glänzt hat?

Enttäuschung hinter den Kulissen

Sicherlich nicht, denn bei einem zweiten, etwas genaueren Blick erhalten wir ein sehr viel differenzierteres Bild der deutschen Präsidentschaft als es der allgemeine Jubel über das Merkelsche Verhandlungsgeschick erwarten ließ. Dabei zeigte sich die deutsche Bundesregierung in einigen Fällen von einer ganz schwachen Seite:

Beispiel CO₂-Emissionen von Pkw: Den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Pkw-Emissionen bis 2012 auf 120 g/km zu reduzieren, kommentierten nicht weniger als drei deutsche Minister und die Kanzlerin - mit jeweils unterschiedlichen Positionen. Angela Merkel schlug sich dabei auf die Seite der deutschen Automobilindustrie und kündigte an, „mit aller Kraft und aller Energie“ gegen eine generelle Regelung zur CO₂-Senkung von Pkw kämpfen zu wollen.

Beispiel Bodenschutz: Anstatt die dringend notwendige Führungsstärke zu zeigen und die geplante Rahmenrichtlinie voranzubringen, beschränkte sich die deutsche Regierung darauf, zu diskutieren, ob so eine Richtlinie denn überhaupt notwendig sei. Zahlreiche Stimmen - vor allem aus den Ländern und dem Bundeslandwirtschaftsministerium - halten eine ambitionierte Bodenschutzpolitik für überflüssig. Dabei schlitterte die deutsche Regierung nur deswegen an einer Peinlichkeit vorbei, weil es zu zeitlichen Verzögerungen im Parlament kam und das Thema nun erst im zweiten Halbjahr auf der Agenda stehen wird.

Beispiel Landwirtschaft: Aus Umweltsicht verfehlte die deutsche Regierung hier schlichtweg den Punkt. Beim Thema Cross

Compliance - der Kopplung von Agrarsubventionen an Umweltstandards - diskutierte sie vor allem die Frage, wie sich der Verwaltungsaufwand reduzieren ließe (Stichwort: Bürokratieabbau). Dass es erwiesenermaßen massive Probleme bei der Umsetzung der Regelungen gibt und die Umweltbelange dringend gestärkt werden müssten, kümmerte den deutschen Landwirtschaftsminister dagegen nicht.

Letzen Endes bleibt die Bilanz der deutschen Ratspräsidentschaft gemischt. Während die Bundesregierung bei einigen sehr wichtigen Themen Anerkennung für ihre Leistungen verdient, enttäuschte sie - wenn man genauer hinschaut - in vielen Einzelbereichen.

Wie geht es nun weiter, nachdem die Deutschen den Staffelstab an die Portugiesen abgegeben haben? Ganz können sie sich noch nicht aus der Verantwortung des Vorsitzes stehlen, denn immerhin ist die deutsche Regierung noch bis Jahresende in der so genannten „Team-Präsidentschaft“ mit Portugal und dessen Nachfolger Slowenien vertreten. Aber in den Medien wird sich das Thema EU wohl wieder auf einem normalen - sprich sehr niedrigen - Niveau einpendeln. Das hat aber auch sein Gutes: Endlich ist wieder mehr Zeit für Sachpolitik.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine zweckdienliche Lektüre.

Markus Steigenberger
Leiter EU-Koordination des DNR

2 Impressum

3 Editorial

- Deutsche Präsidentschaft: Schwächen auf den zweiten Blick

5 EU-Präsidentschaft

- Bewertung der deutschen Ratspräsidentschaft
- Portugiesische Präsidentschaft im Ökotest

7 EU-Politik, Recht

- Umweltministerrat 28.6.: Abfallpolitik, Quecksilberexport, prioritäre Stoffe in Gewässern
- EU-Parlament will Vetorecht bei Wasser- und Produktpolitik
- Justizminister wollen Reichweite der Umwelthaftungsrichtlinie begrenzen
- Mehr Deutsche halten EU wieder für „gute Sache“
- Newsticker: Ratstermine, Atommüll, neue Minister, Ökosteuern, Folgenabschätzungen, weiche Instrumente, Rechtsumsetzung

10 Abfall, Produktpolitik

- Gastbeitrag: Altreifen-Streitfall in der WTO: Umwelt als Gewinnerin?
Von Jürgen Knirsch, Greenpeace
- Umweltminister schwächen Abfallhierarchie ab
- Deutschland: Abfallexport verdoppelt
- Newsticker: Energieeffizienz, Beschaffung, Müllschmuggel, Giftmüllimport, Bioabfälle, EMAS

14 Agrarpolitik, Gentechnik, Verbraucherschutz

- EU lässt umstrittene Gen-Kartoffel zu
- Streit über EU-Weinreform
- Newsticker: Brutvogelmonitoring, Genmais, GVO-Zulassungen

16 Chemikalien, Emissionen

- Kein umfassendes Verbot von Quecksilberexporten
- EU will Chemikalien nach UN-Standard kennzeichnen
- Umweltausschuss: Pestizideinsatz halbieren
- Newsticker: Paraquat-Verbot, REACH-Software, Rheinzuflüsse, Luftqualität, Umgebungslärm, Todesursachen

18 Energie, Klima

- EU will energiepolitische Verbraucherrechte stärken
- Dank EEG: Deutschland erreicht Erneuerbaren-Ziel vorfristig
- IEA: Finale Ölkrise in fünf Jahren
- EU-Grünbuch zur Anpassung an den Klimawandel
- Agenda des neuen Parlaments-Klimaausschusses
- Initiative zur Senkung von Emissionen im Luftverkehr
- Newsticker: Energieeffizienz, Emissionshandel, Brasilien, Atomausstieg, Stromverbrauch, Erneuerbaren-Förderung

21 Naturschutz, Biodiversität

- Zu wenig Vogelschutz- und FFH-Gebiete: Klagen vor EuGH
- Tierfell-Importe ab 2009 verboten
- Vorbereitende Beratungen für Biodiversitätsgipfel Bonn 2008
- Newsticker: EU-Strafzahlungen, Unternehmensverantwortung, Alpen

23 Verkehr, Tourismus

- EU will Autoindustrie zu CO₂-Senkung auf 120 g/km verpflichten
- Fehmarnbelt-Brücke wird gebaut
- Experten fordern Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum
- Umweltfreundlichere Lkw und Busse

24 Wasser, Meere, Fischerei

- Dokumentation: Stellungnahme der Aktionskonferenz Nordsee zum Grünbuch Meerespolitik
- Ausnahmeregeln für prioritäre Stoffe
- CO₂-Speicherung im Nordostatlantik
- Newsticker: Grünbuch: Meerespolitik, Meeresforschung, WRRL, Entsalzung, Fäkalien, Fangquoten

28 Service

- Veröffentlichungen
- Aktualisierung: LIFE+ - Ansprechpartner, Adressen und Links
- Termine
- EU-Gesetzgebungsverfahren
- Wegweiser: EU, EEB, UBA

Bewertung der deutschen Ratspräsidentschaft

Umweltverbände: Keine Wunder erreicht, aber Erfolge im Klimaschutz

Im Januar 2007 hatte das Europäische Umweltbüro (EEB) zusammen mit dem Deutschen Naturschutzring (DNR) die „10 Grünen Prüfsteine“ und ein Memorandum für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft vorgestellt (EUR 02.07, S. 5). Sechs Monate haben die Umweltverbände Bilanz gezogen (siehe auch das Editorial in dieser Ausgabe).

Lob für Klimaschutz und ökologische Wirtschaftspolitik

Lob erntete die Bundesregierung vom europäischen Dachverband EEB für ihren Einsatz in Sachen EU-Klimaschutz und ökologische Industriepolitik. „Keine Wunder“ hingegen schaffte die im ersten Halbjahr amtierende Ratspräsidentschaft bei den Themen der „normalen Agenda“, wie die Abfall- oder Verkehrspolitik.

EEB-Bewertung im Überblick	
Thema	Urteil
Zukunftsfähige Energiepolitik	Mittelmäßig/gemischt
Ambitionierter Klimaschutz	positiv
Überprüfung des 6. UAP	mittelmäßig - positiv
Bessere Rechtsetzung	ausgewogen
Sauberer Verkehr	Mittelmäßig - negativ
Saubere Luft: Feinstaub reduzieren	Kein Urteil möglich
Verbesserung der Abfallrahmenrichtlinie	negativ
Bodenschutz und Landwirtschaft	Mittelmäßig - negativ
Marktmechanismen für ökologische Innovationen nutzen	mittelmäßig - positiv
Nutzung von Quecksilber beenden	Positiv international - negativ EU-intern

Ausführlich kann die Bewertung des EEB im Internet nachgelesen werden. ●

Auch DNR sieht Licht und Schatten

Hubert Weinzierl, Präsident des DNR, sagte: „Wir sehen Licht und Schatten in der deutschen EU-Präsidentschaft. Offenbar hat sich die Regierung auf die öffentlichkeitswirksamen Themen konzentriert. So

ist das Engagement für mehr Klimaschutz sicherlich lobenswert. Wenn dafür aber Themen, die nicht so ‚sexy‘ sind, verschleppt oder sogar blockiert werden, ist das nicht akzeptabel.“

Bodenschutz und Abfallregelung blockiert

Die Bundesregierung hatte wesentlich dazu beigetragen, dass die EU im März einen Aktionsplan Energie und eine Reduktion der Klimagase um 20 Prozent bis 2020 vereinbart hatte. Den Bodenschutz hat sie dagegen auf Betreiben einiger Bundesländer und des Landwirtschaftsministeriums blockiert. Im Bereich Abfall unterstützte sie sogar eine Aufweichung der bisherigen Regelungen.

Besonders negativ bewertete der DNR das Verhalten der deutschen Regierung bei der Diskussion über CO₂-Emissionen von Pkw. Statt den Vorstoß der EU-Kommission, die Emissionen auf 120 g/km zu begrenzen, als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu begrüßen, habe sie ihre Präsidentschaft als interessenpolitisches Vehikel für die deutsche Automobilindustrie missbraucht.

NABU: Selbst gesteckte Ziele nicht konsequent verfolgt

Auch der Naturschutzbund (NABU) zog eine Bilanz zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft. „Wenn man bedenkt, dass Deutschland frühestens 2020 wieder die Ratpräsidentschaft innehat, hätten wir uns konsequentere Bemühungen zur Erreichung der selbst gesteckten Ziele gewünscht“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Positiv sei die Bilanz in den Bereichen Natur- und Artenschutz, mäßig die Erfolge beim Klimaschutz, unzureichend in den Bereichen Landwirtschaft, Finanzreform, Verkehr und Abfall. Die ausführliche NABU-Nachlese zur EU-Ratspräsidentschaft ist im Internet nachzulesen. ●

VCD: Verkehrs- und klimapolitisch schwach

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) kritisierte die Bundesregierung für „eine klima- und verkehrspolitisch schwache deutsche EU-Ratspräsidentschaft“ und den „faulen Kompromiss“ beim CO₂-Grenzwert für Pkw, der auf 130g CO₂/km abgeschwächt worden war. Deutschland habe während seiner Ratspräsidentschaft nicht auf ein CO₂-Minderungsziel für den Verkehr insgesamt (einschließlich Flugverkehr) hingearbeitet. Dabei stelle der Verkehr den einzigen

Sektor in Europa dar, in dem der CO₂-Ausstoß seit 1990 gestiegen sei, und dies um 20 Prozent. Dieser unbegrenzte Ausstoß von Treibhausgasen konterkariere anderweitige Bemühungen für mehr Klimaschutz.

„Insgesamt positiv - mit einigen Schönheitsfehlern“ bescheinigt die Allianz pro Schiene den Einsatz der EU-Ratspräsidentschaft in der Bahnpolitik (Drittes Eisenbahnpaket).

GSM: Scharfe Kritik für unzureichende Meeresschutzpolitik

Die Gesellschaft zum Schutz der Meeresäugetiere (GSM) zog eine „verheerende Bilanz“ beim Meeresschutz und kritisierte halbherziges Vorgehen bei der Bekämpfung der Überfischung und der Schiffsemissionen sowie bei der Einrichtung von Meeresschutzgebieten. (jg) ■

• Weitere Informationen

Deutscher Naturschutzring (DNR), EU-Koordination, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-86, -81, Fax -80
eMail: eu-info@dnr.de
www.eu-koordination.de

Europäisches Umweltbüro (EEB) und Deutscher Naturschutzring (DNR): Vollständige Auswertung der 10 Grünen Prüfsteine für die deutsche Ratspräsidentschaft (PDF, deutsch, 12 S., 90 kB):
www.eu-koordination.de/PDF/Auswertung10GreenTests_dt.pdf

NABU-Bilanz (PDF, 6 S., 110 kB):
www.nabu.de/presse/Bilanz_Ratspraesidentschaft_210607.pdf

VCD-Bilanz:
www.vcd.org (Presse 29.06.07)

Allianz pro Schiene:
www.presseportal.de/pm/25257/1008995/allianz_pro_schiene/rss

Gesellschaft zum Schutz der Meeresäugetiere (GSM):
www.delphinschutz.org/presse/meeresschutzbilanz.htm

Portugiesische Präsidentschaft im Ökotest

EEB veröffentlicht 10 Grüne Prüfsteine für neue EU-Ratspräsidentschaft

Zum Beginn der portugiesischen Ratspräsidentschaft am 1. Juli hat das Europäische Umweltbüro (EEB) in alter Tradition „10 Grüne Prüfsteine“ präsentiert. In zehn Politikfeldern stellt das EEB konkrete Forderungen, an denen es die umweltpolitische Leistung nach Ablauf der sechsmonatigen Präsidentschaft messen wird. Die einzelnen Politikfelder sind:

1. Nächste Schritte der Nachhaltigen Entwicklung vorantreiben

- Eine Debatte zum Fortschritt der EU-Nachhaltigkeitsstrategie beim Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs im Dezember anstrengen, die zu einer Entscheidung zur Einführung einer Initiative für eine Umweltsteuerreform führt, die die Abschaffung von umweltschädlichen Subventionen beschleunigt sowie Ziele für einen umweltfreundlichen Lissabon-Prozess bei Energie, Ressourceneffizienz und öffentliche Beschaffung setzt.
- Darauf dringen, dass die EU-Kommission einen Aktionsplan zu nachhaltigem Konsum und Produktion erarbeitet, der konkrete Maßnahmen enthält und mit dem 6. Umweltaktionsprogramm (UAP) verknüpfte Umweltprioritäten sowie eine Produktpolitik etabliert, die auf Gesetzgebungen basiert, die einen Mindeststandard gewährleisten. Darüber hinaus soll der Aktionsplan ein so genanntes Top-Runner-Modell für Europa beinhalten, um Umweltverbesserungen voranzutreiben und Umweltziele zu bewerben.

2. Ein sinnvolles Projekt zu „Business & Biodiversity“ starten

- das zu echten Bemühungen der Wirtschaftsbereiche über das rechtlich geforderte Minimum hinaus führt,
- das durch klare Leitlinien vor Greenwashing („grünes Mäntelchen“) schützt,
- das Umweltverbände in die Erarbeitung einbezieht,
- ohne die politische Aufmerksamkeit und die Ressourcen von den bereits gesetzten Zielen und Verpflichtungen abzulenken, insbesondere der Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora- Habitat- (FFH-) Richtlinie.

3. Weitere Schritte im Kampf gegen den Klimawandel

- Die Einbeziehung des Flugverkehrs in das Emissionshandelssystem muss zu wirklichen Emissionsreduzierungen in diesem Sektor führen. Es sollte ab 2010 für alle startenden und landenden Flüge verbindlich sein und ambitionierte Obergrenzen (50 Prozent unter der durchschnittlichen Emission der Jahre 2004-2006) enthalten sowie EU-weit durch die vollständige Versteigerung in der Vergabe harmonisiert sein.
- Unterstützung der EU-Kommission bei der Erarbeitung eines Vorschlags ▼ zur Verbesserung des EU-Emissionshandelssystems, indem Gewissheit über die Emissionsreduktion gegeben wird - durch eine EU-weite Top-down-Obergrenze und durch ein eindeutiges Signal durch Versteigerung der Emissionsrechte und klarer und strenger Grenzen bei der Nutzung externer Kredite.
- Klare und ambitionierte Führerschaft der EU in den UN-Verhandlungen, die zu einer Einigung über die beginnenden Verhandlungen für die Zeit nach 2012 (nach der ersten Runde des Kyoto-Protokolls) führen sollten.
- Die Leitung einer europaweiten Diskussion, wer zukünftig welchen Anteil an Emissionsreduktions-Zielen hat.
- Sicherstellung, dass die EU-Afrika-Strategie EU-Maßnahmen beinhaltet, die nachhaltig die Verwundbarkeit Afrikas durch den Klimawandel sowie seine Entwicklungsbedürfnisse berücksichtigt.

4. Luftqualität: Keine weiteren Rückschritte

- Festhalten an der Position des Minister Rates aus der ersten Lesung ▼ - diese sollte als Basis für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dienen.
- Feinstaub: Alle Möglichkeiten nutzen den vorgeschlagenen PM_{2,5}-Mindestwert zu stärken.
- Alle Ausnahmen für die Industrie bezüglich ihrer Verpflichtungen nach der Richtlinie zur Integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU, engl. IPPC) zurückweisen.
- Druck auf die EU-Kommission ausüben, damit diese endlich einen anspruchsvollen EURO-VI-Norm-Vorschlag für Lkw und Busse vorlegt.

5. Stärkung der Meeresstrategie

- Eindeutige Maßgaben, um einen „Guten Umweltstatus“ zu erreichen.

- Eine Liste von wissenschaftlich fundierten und politisch anspruchsvollen Kriterien bzw. Deskriptoren für einen „Guten Umweltstatus“.
- Ausreichend starke Vorschriften, um das Problem des nicht nachhaltigen EU-Fischereimanagements in den Griff zu bekommen.

6. Fortschritte im Bodenschutz

- Einigung im Ministerrat für eine starke Bodenschutz-Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene, mit langfristigen Zielen für spezifische Bodenprobleme und mit rechtlich durchsetzbaren mittelfristigen Zielen.

7. Das Ende des Quecksilbers einleiten

- Starke Unterstützung des UNEP bezüglich eines neuen globalen, bindenden Instruments, um die Nutzung von Quecksilber weltweit bis 2017 um 70 % zu reduzieren.

8. Wasserknappheit und -qualität

- In den Diskussionen über die Mitteilung der EU-Kommission zu Wasserknappheit und Dürre eine deutliche Verbindung herstellen zu den Hilfsmitteln und Mechanismen, die die Wasserrahmenrichtlinie zur Lösung dieser Probleme bietet, insbesondere der Nachfragelenkung durch Wasser-Preisbildung.
- Dafür sorgen, dass der „gute chemische Status“ der Gewässer gut definiert und kontrolliert wird und dass langfristige chemische Verschmutzungen beendet werden - auch bei Wasserkörpern, die bisher nicht für die Trinkwassergewinnung genutzt werden.

9. Reduktion und nachhaltige Nutzung von Pestiziden

- Quantitative EU-Ziele für Pestizidgebrauch und Risikominimierung setzen.
- Integrierter Pflanzenschutz (IPM) sollte als Minimum für den konventionellen Landbau festgeschrieben und mehr Land biologisch bewirtschaftet werden.
- Einführung einer Abgabe auf Pestizide, um damit Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans finanzieren zu können, sowie einer Beratung von Landwirten bei der Umsetzung der IPM-Standards.
- Einrichten von Sprühverbotsbereichen zum Schutz der Wassermwelt und anderer empfindlicher Bereiche.
- Verbot von Spritzung aus der Luft zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

- Verbot von Substanzen auf Grundlage ihres Gefährdungspotenzials (Abgrenzungskriterien).
- Bereitstellung von vergleichenden Bewertungen und von Ersatz durch weniger gefährliche Substanzen und nicht-chemische Alternativen.
- Schutz von Ungeborenen, Säuglingen und Kindern sowie anderen gefährdeten Gruppen.
- Unterbindung einer Aufteilung der EU in Zonen für die Produktfreigabe; Unterstützung eines gemeinsamen Kennzeichnungssystems, das den Mitgliedstaaten einen größeren Ermessensspielraum bei den Bedingungen für Zulassung oder Ablehnung von Produkten auf Basis von Gesundheit und Umweltschutz lässt.
- Einsatz für eine genaue Evaluierung und ein Monitoringprogramm für Pestizide und die Einbeziehung neu erkannter Auswirkungen.
- Sicherstellen einer größeren Transparenz im Pestizid-Zulassungsprozess.

10. Bessere Umsetzung des Umweltrechts

- Annahme einer verbesserten Version der vorgeschlagenen Richtlinie zum Schutz der Umwelt durch das Strafrecht.
- Anstoßen einer breiten Debatte über die verbesserte Implementierung und Durchsetzung des EU-Umweltrechts.
- Vorschläge für eine beträchtliche Kapazitätssteigerung bei der EU-Kommission zur Erfüllung ihrer Vollstreckungsverpflichtungen und bei den nationalen und lokalen Regierungen zur Durchsetzung der EU-Umweltgesetzgebung, auch durch die Kohäsionspolitik.
- Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch offene und transparente Vertragsverletzungsverfahren, und Zugang zu Gerichten wie es die Aarhus-Konvention verlangt.

Am Ende der Amtszeit im Dezember 2007 wird eine Auswertung der umweltpolitischen Leistungen erfolgen. (bv, ms) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Generalsekretär John Hontelez, Brüssel
Tel. 0032 2 / 2891091
eMail: hontelez@eeb.org

„10 Grüne Prüfsteine“ (engl.):
www.eeb.org/publication/300607-ten-tests-Portugese-Presidency.pdf

Umweltministerrat am 28. Juni erreicht wichtige Beschlüsse

Abfallpolitik, Quecksilberexport, prioritäre Stoffe in Gewässern

Ende Juni trafen sich die EU-Umweltminister/innen zum letzten Mal unter deutscher Präsidentschaft. Sie erreichten Beschlüsse zur Abfallpolitik, einigten sich über ein Quecksilberexportverbot und legten einen Gemeinsamen Standpunkt ▼ über prioritäre Stoffe in Gewässern vor. Ausführlicher wird auf diese Themen in den entsprechenden Rubriken eingegangen (Abfallpolitik: S. 12; Quecksilberexporte: S. 16; Prioritäre Stoffe: S. 26). Die EU-Kommission begrüßte die drei erreichten Beschlüsse und gratulierte dem deutschen Umweltminister Sigmar Gabriel zu der „produktiven“ Sitzung.

CO₂-Begrenzung für Neufahrzeuge

Formal abgesegnet wurde auch der bereits im Vorfeld ausgehandelte Kompromiss, dass neue Kraftfahrzeuge bis 2012 durchschnittlich nur noch 120 g CO₂/km ausstoßen dürfen: Für die 130-g-Marke sind die Hersteller zuständig, die restlichen 10 g sollen durch technische Verbesserungen, die Nutzung von Agrokraftstoffen und verändertes Fahrverhalten erreicht werden.

Emissionshandel: Deal zwischen den Niederlanden und Lettland

Die Niederlande kündigten laut dem Umweltinformationsdienst ENDS Europe Daily an, dass sie im Rahmen des Kyoto-Protokolls Emissionsrechte von Lettland abkaufen werden. Die Gewinne sollen laut lettischer Regierung in Umweltmaßnahmen fließen. Diese „Joint Implementation“ ist eine der ersten bekannt gewordenen Emissionshandelsvereinbarungen dieser Art in Europa.

Vorbereitung der Biodiversitäts-Konferenz 2008 in Bonn (COP9)

Der Umweltministerrat nahm außerdem Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Vorbereitung der UN-Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversitätskonvention (CBD) vom 19.-30. Mai 2008 in Bonn an. In dem Papier wird ausdrücklich betont, dass die EU das Ziel, den Verlust der Artenvielfalt bis 2010 zu stoppen, weiterhin unterstützt. Als „Prioritäten“, die durch eigene detaillierte Positionen untermauert werden sollen, werden u. a. bezeichnet:

- Einfluss des Klimawandels

- negative Effekte der Biokraftstoffproduktion
- Waldwirtschaft und Waldschutzgebiete
- Wüstenbildung
- genetische Ressourcen, gerechter Vorteilsausgleich/geistige Eigentumsrechte
- globales Schutzgebietsnetz
- Meeresumweltschutz
- neue Finanzierungsquellen
- Wissenschaft und Unternehmen

Zukunft der EU-Umweltpolitik - neue Perspektiven

Ebenfalls in separaten Schlussfolgerungen wurde die Zukunft der EU-Umweltpolitik beraten, nachdem die EU-Kommission ihre Halbzeitüberprüfung des Sechsten Umweltaktionsprogramms (6. UAP) vorgelegt hatte. Der Rat spricht in dem Dokument seine Besorgnis darüber aus, dass der Zustand der Umwelt sich noch nicht ausreichend gebessert hat, und drängt zum Handeln. Er fordert die EU-Kommission auf, die thematischen Strategien „wo nötig“ und den Biodiversitätsaktionsplan mit Umsetzungsmaßnahmen zu versehen. Unterstützung fanden auch die Vorstöße der EU-Kommission, marktwirtschaftliche Instrumente für die Umweltpolitik einzusetzen sowie „Umwelt, Innovation und Beschäftigung“ zu fördern.

Weitere Beschlüsse wurden zur Haltung von Masthühnern, zur Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse, zur Fischerei (Grönland) und zur rechtlichen Definition von „Treibnetzen“ erzielt. (jg) ■

• Weitere Informationen

Umweltministerratsprotokoll (290 kB):
www.consilium.europa.eu/cms3_applications/Applications/newsRoom/LoadDocument.asp?directory=de/envir/&filename=95068.pdf

Schlussfolgerungen für COP9 (180 kB):
www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/envir/95024.pdf

Schlussfolgerungen zur Zukunft der EU-Umweltpolitik (180 kB):
www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/envir/95027.pdf

Reaktion der EU-Kommission:
www.europa.eu/rapid (Reference IP/07/970)

Mehr Mitbestimmungsrechte für das EU-Parlament

Abgeordnete wollen Vetorecht bei Wasser- und Produktpolitik

Das Europäische Parlament hat für seine Abgeordneten mehr Mitbestimmungsrechte eingefordert. In erster Lesung ▼ stimmten die EU-Parlamentarier/innen (MdEP) Anfang Juli Gesetzesänderungen zu, die dem Parlament mehr Rechte zugestehen, statt die so genannten Durchführungsbefugnisse nur bei der Kommission zu belassen. Bei der technischen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Altautorichtlinie, der Richtlinie über Elektrogeräte (WEEE), der Beschränkung von gefährlichen Substanzen in Elektrogeräten (RoHS) sowie bei energiesparenden Produkten wollen die Abgeordneten in Zukunft ein Vetorecht haben. Entzündet hatte sich der Streit um mehr Mitbestimmungsrechte an der umstrittenen Ausnahmeregelung, nach der das Flammenschutzmittel deca-BDE unter der RoHS-Richtlinie doch verwendet werden durfte. Zahlreiche Parlamentarier/innen und die Umweltverbände hatten gegen diese Entscheidung im Rahmen des Komitologieverfahrens protestiert.

Hintergrund: Komitologieverfahren

Richtlinientexte in der EU sind meist eher allgemein gehalten. Die genauen technischen Details werden dann in Ausschüssen ausgehandelt, die aus Kommissions- und Mitgliedstaatenvertreter/innen zusammengesetzt sind („Komitologieverfahren“). Im letzten Jahr haben Parlament und Kommission einen Kompromiss ausgehandelt, der dem EU-Parlament mehr Rechte einräumt, bei bestimmten Umweltgesetzen auch ein Veto einlegen zu können. Der Kompromiss gilt für 26 Gesetze, die aber in gemeinsamer Sitzung alle einzeln beschlossen werden müssen - bisher war dies bei elf Gesetzen der Fall. Der EU-Ministerrat hat inzwischen beschlossen, mit Entscheidungen zu warten, bis das Parlament alle Gesetze besprochen hat. Bis dahin stehen die Beschlüsse also nur auf dem Papier und das Parlament kann nicht handeln, obwohl bei einigen Gesetzen in den nächsten Monaten weitreichende Entscheidungen erwartet werden. Deshalb hat das Parlament einen Protestbrief an den Rat verfasst. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quelle: Environment Daily, 11.07.07

EU-Umwelthaftungsrecht soll kein nationales Recht brechen

Justizminister wollen Reichweite der Richtlinie beschränken

Die Justiz- und Innenminister der Europäischen Union haben sich für eine beschränkte Reichweite der geplanten EU-Richtlinie für Umwelthaftungsrecht ausgesprochen. Zwar seien sie sich grundsätzlich einig, dass Umweltverbrechen gemeinschaftlich geregelt werden sollten, die Vorschriften sollten aber lediglich für europäisches Recht gelten und nicht auch nationale Bestimmungen einbeziehen.

Juristischer Präzedenzfall

Die EU-Kommission hatte im Februar vorgeschlagen ▼ die Haftung für Verstöße gegen Umweltrecht zukünftig per EU-Recht zu regeln, da es bei der Ahndung erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gibt. Die Brisanz an dem Vorschlag: Erstmals würde ein strafrechtliches Thema in die Zuständigkeit der „ersten Säule“ des EU-Rechts fallen - und damit nicht mehr dem Vetorecht der einzelnen Mitgliedstaaten unterliegen. Justizielle Angelegenheiten sind in der Regel nicht vergemeinschaftet, sondern zwischenstaatlich geregelt. (ms) ■

• Weitere Informationen

Beschluss des EU-Ministerrats:
www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/jha/94682.pdf

Mehr Deutsche halten EU wieder für „gute Sache“

Verfassung und Klimaschutz hoch im Kurs

Die Bundesbürger/innen fassen wieder mehr Vertrauen in die Europäische Union. Das zeigt die jüngste Umfrage des „Eurobarometers“, das die Europäische Kommission regelmäßig durchführt. Vor allem die Europäische Verfassung und die Bemühungen zum Klimaschutz stehen danach bei den Deutschen hoch im Kurs.

Höhere Aufmerksamkeit durch deutsche Präsidentschaft

Als wesentlichen Grund für die deutlich gestiegene Zustimmung zur EU machte die Kommission die deutsche Ratspräsidentschaft aus. Insgesamt stieg die Zahl derjenigen, die die EU für „eine gute Sache“ halten im Vergleich zum letzten Herbst um sieben Prozent auf 65 Prozent. 54 Prozent glauben, dass Deutschland in Zukunft an Einfluss gewinnen werde (+17 Prozent) und 86 Prozent sind der Meinung, dass ihre Stimme in Europa zählt.

Image der EU: Demokratisch, modern, technokratisch

Auch die Kenntnisse über die EU-Institutionen bewegen sich auf hohem und weiter steigendem Niveau. So kennen 93 Prozent (+1) der Deutschen das Europäische Parlament, 82 Prozent die EU-Kommission und 72 Prozent den Europäischen (Minister-)Rat. Alles in allem bescheinigen die Deutschen der EU, sie sei demokratisch, modern und zu technokratisch. Nicht geändert hat sich allerdings die Kluft zwischen Westdeutschen und Ostdeutschen. Letztere sind deutlich EU-skeptischer eingestellt und haben weniger Vertrauen in die EU-Institutionen. (ms) ■

• Weitere Informationen

Eurobarometer Frühjahr 2007 (PDF, 47 S., 400 kB):
www.ec.europa.eu/deutschland/pdf/european_agenda/eurobarometer__fruehjahr_2007.pdf

Newsticker

Vorläufige Tagesordnungen der EU-Ministerratssitzungen

Portugal hat die vorläufigen Tagesordnungen für die in seiner Amtszeit von Juli bis Dezember 2007 stattfindenden EU-Ministerratssitzungen veröffentlicht. Der Umweltministerrat tagt am 30. Oktober und am 17. Dezember. Vom 31.8 bis 2.9. findet in Lissabon ein informelles Treffen der Umweltminister zum Thema Wasserknappheit und Dürren statt. (jg) www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/fc/95097.pdf

Hochrangige Gruppe für nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung

Die EU-Kommission hat die Einsetzung einer so genannten Hochrangigen Gruppe (High-Level Group) für nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung beschlossen. Teilnehmen sollen Mitgliedstaaten, die kerntechnische Anlagen betreiben oder besitzen, und Atomenergiegegner. Der Vorschlag, eine hochrangige Gruppe für nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung einzusetzen, wurde ursprünglich im Januar vorgelegt („hinweisendes Nuklearprogramm“, 10.1.2007). Nachdem der Wirtschafts- und Finanzministerrat (Ecofin) im Mai zugestimmt und Orientierungspunkte für deren Arbeit beschlossen hatte, steht der Einsetzung nun nichts mehr im Wege. Die Gruppe soll „die europaweite Zusammenarbeit erleichtern und das Vertrauen in die Sicherheitsstandards der kerntechnischen Anlagen in Europa erhöhen“. Die Leiter der für die nukleare Sicherheit zuständigen Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten sollen in einem Gremium zusammengeführt werden, damit sie sich über „die prioritär zu behandelnden Fragen“ verständigen können. Aufgabe der Gruppe soll die Betriebssicherheit und auch die Stilllegung kerntechnischer Anlagen sowie die sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sein. (jg) [Quelle: www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Reference IP/07/1107)

Neue Umwelt- und Energieminister in Großbritannien und Frankreich

Nach der Kabinettsumbildung durch den neuen britischen Premierminister Gordon Brown hat auch das britische Umweltministerium einen neuen Chef. Der 54-jährige Hilary Benn ersetzt seinen Vorgänger David Miliband und ist fortan zuständig für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft.

John Hutton wurde als Energieminister im neu eingerichteten Ministerium für Wirtschaft, Unternehmen und Behördenreformen benannt. In Frankreich wird Jean-Louis Borloo neuer Umweltminister. Er wird auch für Energie und Verkehr verantwortlich sein. Der frühere Umweltminister Alain Juppé war im Juni nach einer gescheiterten Wahl im Parlament zurückgetreten. (jg) [Quelle: ENDS Europe Daily 19./28.06.07](http://www.europa.eu/rapid)

Frankreich und Großbritannien für ökologische EU-Steuern

Ende Juli haben Frankreich und Großbritannien ihre Unterstützung signalisiert, in der EU ökologisches Verhalten steuerlich zu belohnen. Sie schlagen z. B. für emissionsarme Autos, effiziente Glühlampen und andere Produkte, die weniger umweltschädigend sind, reduzierte Mehrwertsteuern vor. Da Steuerfragen in der EU Einstimmigkeit verlangen, müssten sich für einen solchen Schritt alle 27 Mitgliedstaaten aussprechen. Die EU-Kommission soll nun einen Vorschlag ▼ hierfür erarbeiten. Der Prozess ist nicht ganz einfach, da es Bedenken gibt, ob reduzierte Mehrwertsteuersätze nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Bereits Anfang der 1990er Jahre hatte es eine intensive Debatte über eine ökologische Steuerreform auf europäischer Ebene gegeben. Der Richtlinienentwurf der damaligen EU-Kommission scheiterte jedoch am Veto aus London. Umweltverbände wie das Europäische Umweltbüro (EEB) setzen sich seit Jahren für eine europäische Ökosteuer ein. Das EEB regte an, dass die Staaten sich als EU-weites Ziel eine Verlagerung der Steuerbelastung von Arbeit auf Ressourcen um zehn Prozent innerhalb von zehn Jahren setzen. Wie die Mitgliedstaaten dieses Ziel erreichen, sollen sie selbst bestimmen können. (jg) [Quelle: EurActiv 06./23.07.07, EU-News 21.03.07](http://www.europa.eu/rapid)

Folgenabschätzungen genießen kein Vertrauen bei EU-Beamten

Die 2003 im Rahmen der Vorschläge für eine „bessere Rechtsetzung“ eingeführten Folgenabschätzungen („impact assessment“) für EU-Gesetzesvorschläge genießen kein besonders hohes Vertrauen. Eine Studie hat ergeben, dass Beamte der EU-Kommission, aus Mitgliedstaaten und aus dem Europäischen Parlament eher skeptisch sind, was die Aussagekraft von Folgenabschätzungen angeht. Ursprünglich waren diese dazu gedacht, soziale, ökonomische und ökologische Analysen

vorzunehmen, um Folgen bzw. Erfolge von Gesetzesvorschlägen zu überprüfen. Die Befragten nannten Voreingenommenheit und schlechte Qualität als Grund für ihre Skepsis. Darüber hinaus würden die Impact Assessments meist zu einem ungünstigen Zeitpunkt durchgeführt, etwa wenn interne Entscheidungen längst gefallen seien. (jg) [Quelle: ENDS Europe Daily, 06.07.07](http://www.europa.eu/rapid) Studie (englisch, 1 MB): www.ec.europa.eu/governance/impact/docs/key_docs/tep_eias_final_report.pdf

Firmen: Steuern und Ordnungspolitik wirken besser als „neue Instrumente“

Eine Umfrage der Beraterfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) unter britischen Unternehmen hat ergeben, dass „harte“ Politikmethoden wie Steuern und Gesetze effektiver die Umwelt schützen als neuere Methoden wie der Emissionshandel. Drei Viertel der Befragten nannten harte Politikmaßnahmen „sehr“ oder „ziemlich effektiv“, Ökosteuern und steuerliche Anreize bekamen zu 70 Prozent das Urteil „Effektivität“ zugesprochen. Freiwillige Maßnahmen und der Emissionshandel bekamen aber immerhin eine Zustimmung von bis zu 50%. (jg) [Quelle: ENDS Europe Daily 05.07.07](http://www.europa.eu/rapid) Studie von PricewaterhouseCoopers: www.ukmediacentre.pwc.com/imagelibrary/detail.asp?MediaDetailsID=920

Umweltbereich weist die meisten EU-Vertragsverstöße auf

In ihrer neuesten Statistik zur Umsetzung der EU-Binnenmarktvorschriften hat die Europäische Kommission festgestellt, dass durchschnittlich 1,6 Prozent der Vorschriften auch nach Ablauf der Frist noch nicht in nationales Recht umgesetzt sind. Im März hatten die EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen, dass das mittelfristige Umsetzungsdefizit 1 Prozent nicht überschreiten soll. Neun Mitgliedstaaten (Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Slowenien, Zypern) haben dieses Ziel bereits erreicht. Die fehlerhafte Umsetzung der Binnenmarktvorschriften ist aber laut EU-Kommission weiter ein Problem, denn die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren nimmt zu. An der Spitze liegen die Bereiche Umwelt, Verkehr und Energie sowie Steuern und Zollunion mit zusammen fast der Hälfte aller Vertragsverletzungsverfahren. (jg) [Quelle: www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Reference IP/07/991)

Gastbeitrag Altreifen-Streitfall in der WTO: Umwelt als Gewinnerin?

Von Jürgen Knirsch, Greenpeace

Wenn „Umweltschützer“ gegen die Umwelt klagen

Wenn es um Umweltschutz im Welthandel geht, so die Europäische Union, dann hat die Umwelt vor allem einen Fürsprecher in der Welthandelsorganisation (WTO), nämlich die Generalkommission Handel der EU. Doch diese Selbstsicht der EU-Kommission gerät rasch in den Ruf der Scheinheiligkeit, wenn man die von der EU-Kommission im Interesse der Wirtschaftslobby geführten umweltrelevanten WTO-Streitfälle gegen Entwicklungsländer betrachtet. So auch in dem jüngsten Fall: die EU-Kommission gewann am 12. Juni einen WTO-Streitfall gegen Brasilien. Die WTO stellte in erster Instanz fest, dass ein in Brasilien aus Umwelt- und Gesundheitsgründen erlassenes Einfuhrverbot für runderneuerte Altreifen gegen den WTO-Grundsatz der Gleichbehandlung verstößt.

Die EU-Kommission hatte im Auftrag des Branchenverbandes BIPAVÉR vor der WTO dagegen geklagt, dass Brasilien die Einfuhr von runderneueren Altreifen aus Europa verbietet. BIPAVÉR machte sich dabei die „EU-Verordnung über Handelshemmnisse“¹ zunutze.

Hintergrund: Altreifen - Altlast oder erneuerbares Produkt?

In dem Streitfall geht es um Altreifen - genauer gesagt um gebrauchte bzw. runderneuerte Reifen. Jährlich fallen weltweit mehr als eine Milliarde Pkw-Reifen an, davon mit 300 Mio. ein knappes Drittel allein in der Europäischen Union². Altreifen sind wegen ihrer Menge, Form, Zusammensetzung, Nichtabbaubarkeit und leichten Brennbarkeit ein problematischer Abfallstoff. Theoretisch gibt es zahlreiche

Entsorgungs- und Weiternutzungsmöglichkeiten wie Runderneuern, Schreddern und Verwendung des Recyclats oder Verbrennen in Zementöfen. Die in den Reifen enthaltenen Zusätze wie Zink, Schwefel und Blei stellen jedoch die Umweltverträglichkeit der Recyclingprodukte in Frage. Seit 2006 ist die Deponierung von Altreifen in der EU komplett verboten. Zudem wurden die Emissionsgrenzwerte für die Verbrennung von Reifen verschärft. Beide Maßnahmen bewirkten, dass die Wiederverwendungsrate für Altreifen deutlich angehoben wurde: sie soll auf 95 Prozent bis Januar 2015 steigen. Eine Form der Wiederverwertung ist die Aufbereitung der Reifen, die dann als „runderneuert“ ein zweites Leben bekommen. Allerdings ist für Pkw-Reifen eine Runderneuerung nur einmal möglich. Im Vorfeld der Verschärfungen des EU-Regeln für Altreifen hat sich deshalb bereits ein lukratives Geschäft entwickelt - der Export von Alt- und runderneueren Reifen.

Brasiliens Einfuhrverbot

Doch dem Altreifen-Export setzte zumindest Brasilien eine Barriere entgegen. Seit 2000 verbietet das Land die Einfuhr. Konsequenterweise ging daraufhin die Menge der eingeführten runderneueren Reifen von 18.455 Tonnen (1999) auf 1.727 Tonnen (2005) zurück. Dass sie nicht bei null liegt, ist auf zwei Tatsachen zurückzuführen: Einerseits lässt Brasilien die Einfuhr von runderneueren Reifen aus benachbarten Staaten des Mercosur-Wirtschaftsraums³ zu. Zum anderen ermöglichen einige vor brasilianischen Gerichten verhandelte Klagen, dass weiterhin runderneuerte Reifen auch aus der EU eingeführt werden. Ein Jahr vor dem Verbot hatten die EU-Reifen noch 95 Prozent der Einfuhren Brasiliens ausgemacht. Durch das Verbot reduzierte sich dieser Anteil auf 16 Prozent.

Von Mücken und Reifen

Brasilien begründet sein Einfuhrverbot mit Gefährdungen für die Umwelt und die Gesundheit. Das Land sei nicht einmal in der Lage, mit der Menge der Altreifen, die aus lokaler Produktion stammen, umweltgerecht umzugehen. Die Einfuhr weiterer

Reifen würde das Problem nur verschärfen, da runderneuerte Reifen im Vergleich zu neuen Reifen eine kürzere Lebensspanne haben. Die überall im Lande wachsenden Berge an Altreifen böten Moskitos ideale Brutstätten, würden damit die Verbreitung von Krankheiten wie Malaria, Gelb- und Dengue-Fieber begünstigen und Menschen und Tiere schädigen. Die häufigen Brände von Altreifenhalden würden gefährliche Umweltgifte freisetzen, die sich dann auch im Wasser wieder fänden. Brasilien räumt ein, dass Altreifen aus Uruguay eingeführt werden, allerdings sei deren Menge im Verhältnis zu der Menge der früher aus der EU eingeführten Altreifen gering. Zudem müsse Brasilien diese Reifen gezwungenermaßen einführen, da ein Streitschlichtungsverfahren im Rahmen des Mercosur-Abkommens Uruguay das Recht zur Einfuhr eingeräumt habe.

Auch die Einfuhr von Altreifen ist verboten, allerdings sorgen auch hier zahlreiche Gerichtsurteile dafür, dass diese dennoch und in wachsendem Umfang eingeführt werden können. So wächst parallel zu dem Verbot der Einfuhr von runderneueren Reifen die Einfuhr von Altreifen. Waren es 2000 noch 1,4 Mio., so betrug ihre Anzahl 2005 bereits 10,5 Mio., von denen 8 Mio. aus der EU kamen. Da Brasilien aber weiterhin Einfuhren von runderneueren Reifen aus den Nachbarländern Argentinien, Paraguay und vor allem Uruguay zulässt, sah die EU sich diskriminiert und rief am 20. Juni 2005 das Streitfallgericht der WTO an. Diese besetzte das mit dem Streitfall befasste Panel mit drei Handelsexperten aus Japan, Kanada und Taiwan.

Notwendigkeitstest bestanden, am Diskriminierungsverbot gescheitert

In dem 245 Seiten umfassenden Urteil haben die drei WTO-Richter festgestellt, dass Brasilien die EU diskriminiert hat, indem es die Einfuhr von Altreifen zum Zwecke der Runderneuerung im Lande nicht verhindert hat, gleichzeitig aber die Einfuhr von runderneueren Reifen aus der EU nicht zuließ. Damit habe Brasilien gegen eines der fundamentalen WTO-Prinzipien, das der Nichtdiskriminierung, verstoßen. Die in Brasilien ansässigen Betriebe, die aus importierten Altreifen runderneuerte herstellen, seien gegenüber den europäischen Exporteuren von runderneueren Reifen eindeutig bevorzugt. Dennoch - so die WTO-Richter - darf Brasilien sein Einfuhrverbot aufrecht erhalten, wenn es für dessen konsequente Umsetzung sorgt und

¹ „Die Verordnung über Handelshemmnisse sieht einen Mechanismus für Unternehmen ... vor, um gegen Handelshemmnisse vorzugehen, die ihren Zugang zu den Märkten von Drittländern oder zum EG-Markt berühren. Dazu können sie die Kommission ersuchen, Klagen zu prüfen und Rechtsmittel einzulegen - sei es über ein ausgehandeltes bilaterales Abkommen, die Streitbeilegung im Rahmen der WTO oder durch Vergeltungsmaßnahmen. Die Verordnung (EG) Nr. 3286/94 des Rates vom 22.12.1994 trat am 1.1.1995 in Kraft.“ Quelle: www.ec.europa.eu/trade/gentools/gloss_de.htm#t

² Vgl. CBp Carbon Industries: Ergebnis des Reifen-Recyclingtests der Europäischen Union, 8.5.2007.

³ Mercosur ist die Abkürzung für Mercado Común del Sur (span.: Gemeinsamer Markt des Südens). Mitglieder sind Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela. Assoziierte Staaten sind u.a. Chile, Bolivien, Peru und Kolumbien. Quelle: www.de.wikipedia.org/wiki/Mercosur

die Lücken schließt, die bisher die Einfuhr von Altreifen ermöglicht haben. Denn die brasilianischen Runderneuerer hatten vor einheimischen Gerichten die Einfuhr von Altreifen gerichtlich durchgesetzt.

Die EU dürfte dennoch mit der Urteilsbegründung nicht glücklich sein: Zwar hat sie in der Sache gewonnen, allerdings nur einen Pyrrhussieg erzielt. Denn setzt Brasilien das Urteil um, dann ist weder die Einfuhr von runderneuten Reifen noch der Import von nicht runderneuten Altreifen zulässig. Letztere kamen aber vor allem aus der EU. Auch ideologisch hat die EU verloren: Ihre Argumentation, dass das brasilianische Einfuhrverbot nur aus protektionistischen Gründen, nicht aber zum Schutz der Umwelt und Gesundheit erfolgte, hat das WTO-Gericht zurückgewiesen.

Eine „bedeutende“ Entscheidung für künftige Umwelt-Streitfälle

Das Urteil der WTO-Richter enthält außerdem einige zentrale Aussagen, die für zukünftige Umwelt-Streitfälle bedeutsam sein können. Der Jurist Brendan McGivern von der Anwaltskanzlei White & Case hat das Urteil analysiert. Er charakterisiert es als eine „bedeutende“ WTO-Entscheidung, die Klarheit in der Frage schafft, wann Regierungen handelsbeschränkenden Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Mensch, Tier und Pflanze ergreifen dürfen. Nach dem WTO-Richterspruch war das brasilianische Einfuhrverbot durch den Artikel GATT XX gedeckt. Das Verbot war notwendig, und es gab zu dieser Maßnahme auch keine Alternative - damit war der von der WTO vorgegebene Notwendigkeitstest bestanden.

Der Artikel XX (b) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT lässt handelsbeschränkende Maßnahmen zu, die notwendig sind, um Leben oder Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen zu schützen. Allerdings muss diese Notwendigkeit in einem Streitfall auch bewiesen werden, d. h. wenn es eine Maßnahme gibt, die den Handel weniger einschränkt und dennoch zum Schutzziel führt, dann ist diese zu bevorzugen. Doch dürfen die Maßnahmen nicht so angewendet werden, „dass sie zu einer willkürlichen und ungerechtfertigten Diskriminierung zwischen Ländern, in denen gleiche Verhältnisse bestehen, oder zu einer verschleierte Beschränkung des internationalen Handels

führen“. An dieser Passage des Artikels XX scheiterte die brasilianische Regierung.

Brendan McGivern macht auf weitere Aspekte des Urteils aufmerksam, die eventuell mehr Flexibilität für Maßnahmen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz erlauben. So hat das WTO-Gericht zugestimmt, dass das Produkt, um das es im Streitfall ging, nämlich die runderneuten Reifen, nicht zwingend auch das Produkt sein muss, das auch die Gefährdung hervorruft, nämlich die Altreifen. Diese Sichtweise erlaubt es, die Einfuhr eines Produktes zu verbieten, dass selbst nicht gefährlich ist, aber durch Umwandlung oder Zusammenführung mit einem anderen Produkt zu einem Umwelt- oder Gesundheitsproblem führen kann.

Zweitens hat das Panel Begründungen früherer Panels bestätigt, dass die tatsächliche Bedrohungssituation und nicht eine angenommene „Best-case“-Variante die Ausgangslage für die Entscheidung sind. Im Streitfall hatte die EU die von den Altreifenhaltern ausgehenden Gefahren nicht in Zweifel gezogen, aber erklärt, dass es theoretisch zahlreiche Möglichkeiten gebe, diese Gefahren zu reduzieren. Diese Maßnahmen sind aber unter den in Brasilien gegebenen Bedingungen nicht realisierbar.

Drittens hat das Panel festgestellt, dass die Erkenntnisse anderer Länder für die Beurteilung von Risiken herangezogen werden dürfen. Konkret heißt dies, dass Brasilien sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse von Bränden in den USA berufen kann, und nicht nachweisen muss, dass in Brasilien brennende Altreifen dieselben Gefährdungen aufweisen.

Viertens hat das Panel Rationalität vor Beharren auf Grundsätze gestellt. So befand das Panel, dass hinsichtlich der Reifeneinfuhren aus Mercosur-Ländern zwar eine Diskriminierung vorliegt, diese jedoch aufgrund der geringen Mengen der aus den Mercosur-Nachbarländern eingeführten Reifen zu rechtfertigen sei.

Das Panel forderte Brasilien auf zu verhindern, dass brasilianische Gerichte weiterhin Urteile fällen, die die Einfuhr von runderneuten Reifen oder Altreifen aus Nicht-Mercosur-Ländern ermöglichen. Setzt Brasilien das Urteil um - und dies ist zu erwarten, da die brasilianische Regierung bereits angekündigt hat, nicht in die

Berufung zu gehen¹ - dann sind die bestehenden Einfuhrverbote aus Sicht der WTO-Richter zulässig, dann darf Brasilien auch mit dem Segen der WTO Mensch und Umwelt schützen.

Eintagsfliege oder Blaupause für zukünftige Umweltstreitfälle?

Die EU hat zwar formal den Streitfall gewonnen, aber damit den europäischen Altreifen- und Runderneuerer-Exporteuren als ihren Auftraggebern keinen Gefallen getan. Denn nun sind nicht nur die bestehenden Einfuhrverbote für runderneuerte Reifen rechtens, zukünftig entfällt auch die Möglichkeit, Altreifen nach Brasilien zu exportieren.

Zugleich hat die EU auch auf ideologischer Ebene verloren. Noch am 23. April, als der Kommission bereits das vorläufige Urteil vorlag, hatte sie auf ihrer Homepage Brasilien in scharfem Ton vorgeworfen, Protektionismus unter einem „grünen Mäntelchen“ zu betreiben und Umwelt- und Gesundheitsargumente zu missbrauchen². Dagegen stellte das Panel eindeutig fest, dass die bestehenden Umwelt- und Gesundheitsbedenken nicht nur zu Recht bestehen, sondern auch durch das WTO-Recht abgedeckt werden. Am 12. Juli veröffentlichte Luiz Cesar Gasser, Botschaftsrat an der Vertretung Brasiliens bei der EU, eine Gegenüberstellung von Aussagen aus dem EU-Kommission mit Aussagen aus dem WTO-Urteil, die eindeutig zeigt, dass das Panel den Argumenten der EU nicht folgte.

Es bleibt zu hoffen, dass die EU nicht in die Berufung geht, sondern das Urteil akzeptiert, und dass die Sichtweise der drei Panelisten durch künftige WTO-Streitfälle nicht wieder aufgehoben wird. ■

• Weitere Informationen

Greenpeace, Handlungsexperte Jürgen Knirsch, Gr. Elbstr. 39, 22767 Hamburg
Tel. 040 / 30618393
eMail: juergen.knirsch@greenpeace.de
www.greenpeace.de
Quellen und Links sind beim Autor oder bei der Redaktion erhältlich.

¹ Brasilianische Presseerklärung, 12.06.07. Siehe: www.mre.gov.br/portugues/imprensa/nota_detalhe3.asp?ID_RELEASE=4441

² European Commission, DG Trade: Fact Sheet - WTO dispute Brazil - Measures affecting imports of retreaded tyres, Brüssel, 23.04.07. Siehe www.trade.ec.europa.eu/doclib/html/134556.htm

Umweltminister schwächen Abfallhierarchie ab

Chance für ressourcenschonende Abfallpolitik verpasst

Auf ihrem Ratstreffen am 28. Juni erzielten die EU-Umweltminister/innen eine politische Einigung über den Entwurf einer Richtlinie über Abfälle. Sie stimmten für eine fünfstufige Abfallhierarchie, die als Leitlinie die Vermeidung, Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen vor der energetischen Verwertung und der Deponierung priorisiert.

Aufwertung der Müllverbrennung

Umweltverbände kritisierten die Ergebnisse des Umweltministerrates dennoch als ernsthaften Rückschritt in der europäischen Müllpolitik. Der Umweltrat habe die Abfallhierarchie abgeschwächt, weil er kommunale Müllverbrennung als Verwertung statt als Beseitigung eingestuft habe. Verbrennung sei damit höher in der Abfallhierarchie angesiedelt und bekomme ein „saubereres Image“. Zudem kritisierten die Umweltverbände, dass der Umweltrat noch nicht einmal versucht habe, eine Einigung zu den Recycling- und Vermeidungszielen zu erreichen, die durch das EU-Parlament im Februar in erster Lesung ▼ vorgeschlagen worden waren.

Eine Einigung konnte im Umweltrat nur deshalb erreicht werden, weil den Mitgliedstaaten größere Mitbestimmung bei der Begrenzung der grenzüberschreitenden Müllverbringung zugestanden wurde. Die Umweltverbände kritisierten dieses Zugeständnis. Doreen Fedrigo, Abfallexpertin des Europäischen Umweltbüros (EEB), befürchtet, dass die Dezentralisierung der Entscheidungsfindung diesen Politikbereich noch weiter fragmentiert. Dies sei eine gefährliche Entwicklung weg von einer einheitlichen EU-Abfallmanagement-Politik. Die Umweltverbände forderten das Parlament auf, in der zweiten Lesung den europäischen Ansatz und die Vision wieder in den Richtlinienentwurf aufzunehmen. (bv) ■

• Weitere Informationen

Doreen Fedrigo, EEB-Abfallexpertin
Tel. 0032 486 / 187121
eMail: doreen.fedrigo@eeb.org
Kritik der Umweltverbände:
www.eeb.org/press/290607-pr-envministers_water_down_EU_waste_policy.html

Deutschland: Abfallexport hat sich verdoppelt

Umweltbundesamt veröffentlicht Statistik für das Jahr 2006

Deutschland hat im Jahr 2006 zwei Millionen Tonnen exportiert, meldet das Umweltbundesamt in seiner neuesten Abfallstatistik. Die Menge der genehmigungspflichtigen¹ Abfälle hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Der Import lag bei 5,6 Mio. Tonnen und ist damit zurückgegangen, was vor allem an der seit Juni 2005 geltende Ablagerungsverbot für nicht vorbehandelte Siedlungsabfälle liegt. Die stark gestiegenen Abfallexporte seien zum Teil auf das Ablagerungsverbot zurückzuführen.

Importiert wurden vor allem Schlacken, Aschen und Filterstäube (1,0 Mio. t), Abfälle aus behandeltem Holz (1,0 Mio. t), kontaminierte Böden (570.000 t), Gülle und Klärschlamm (490.000 t), Sortierreste (trotz starken Rückgangs immer noch 400.000) sowie Altöl und Lösemittel (240.000 t). Die meisten nach Deutschland importierten Abfälle wurden stofflich verwertet (2,7 Mio. t), verbrannt (1,6 Mio. t) sowie in Deponien abgelagert (600.000 t). Die meisten importierten Abfälle kommen aus den Niederlanden, Italien und Irland. Die aus Deutschland exportierten Abfälle wurden vor allem durch Verwertung und Rückgewinnung (1,1 Mio. t) oder durch Verbrennung (700.000 t) entsorgt. Hauptabnehmer waren die Niederlande, die Müllverbrennungsanlagen in der Schweiz, gefolgt von Belgien und Frankreich. Von den Abfallexporten nach Osteuropa gingen 140.000 Tonnen zur Verbrennung in polnische Zementwerke. Die durchschnittliche Transportstrecke beim Import beträgt rund 450 Kilometer, beim Export aus Deutschland etwa 230 Kilometer. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quelle:
www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2007/pd07-047.htm

Statistik und weitere Informationen:
www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/abfallstatistik

¹ Genehmigungspflichtig sind Abfälle mit gefährlichen Inhaltsstoffen sowie andere mit Umweltrisiken behaftete Materialien.

Newsticker

Öffentliche Gelder nur noch für „Energy-Star“-Produkte

Die EU-Mitgliedstaaten müssen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stärker auf die Energieeffizienz achten. Zukünftig dürfen keine Bürogeräte mehr angeschafft werden, die nicht mindestens die Kriterien des „Energy-Star“-Programms der Europäischen Union einhalten. Darauf einigten sich EU-Parlament und Ministerrat. (ms)
Quelle: www.eu-energystar.org/de

„Verantwortungsvolle Öffentliche Beschaffung“ - Aktionsmaterialien

► Das Corporate-Accountability-Netzwerk (www.cora-netz.de) hat in diesem Jahr als Schwerpunktthema „Öffentliches Beschaffungswesen“ gewählt. Unter Federführung der Christlichen Initiative Romero (CIR) sind neue Aktionsmaterialien erschienen, mit denen politischer Druck für eine soziale und ökologische Reform des Vergaberechts aufgebaut werden soll. Im einzelnen handelt es sich um eine Aktionszeitung (kostenlos), die in die Thematik eingeführt, Aktionspostkarten (kostenlos) an die Regierungsfractionen, die im Bundestag für die Verankerung sozialer und ökologischer Kriterien bei der bevorstehenden Vergaberechtsreform stimmen sollen, sowie eine Hintergrundbroschüre (7 Euro). Diese „Werkmappe“ informiert über verschiedene öffentlich beschaffte Produkte (Computer, Autos, Kleidung, Blumen, Steine, Spielzeug) sowie über positive Ansätze und rechtliche Hintergründe. Außerdem werden Vorschläge für Aktionen vor Ort gemacht. (jg)

● CI Romero, Frauenstr. 3-7, 48143 Münster, Tel. 0251 / 89503, eMail: cir@ci-romero.de, www.ci-romero.de

Leitfaden für nachhaltige Beschaffung kostenlos im Internet

Im Rahmen der Kampagne „Procura+“ ist ein Handbuch erarbeitet worden, das praktische Tipps für nachhaltige Beschaffung gibt. Neben Hintergrundinformationen bietet das Handbuch auch Informationen über einzelne Produkte und Dienstleistungen. So gibt es Kapitel über Busse, Reinigungsmittel und -dienstleistungen, grünen Strom, Lebensmittel und Catering-Dienstleistungen, Elektrische und elektronische Bürogeräte (IT) sowie Gebäude-neubau/-sanierung. Das Handbuch kann in einzelnen Kapiteln oder vollständig im Internet heruntergeladen werden. (jg)
Bezug: www.procuraplus.org/?id=4929

DUH: Illegale Müllentsorgung schadet „Exportweltmeister Deutschland“

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat Ende Juni gegen Zustände im Hamburger Hafen protestiert. Dort hatten DUH-Rechercheure Container mit falsch deklariertem Elektroschrott entdeckt. Dieser werde als „Handelsware“ etwa nach Vietnam und Usbekistan verschoben, Kleinbusse und Pkw mit Müll und alten Kühlschränken gingen vornehmlich nach Afrika. Neben alten Monitoren, Fernsehern und Autos stießen die Umweltschützer auch auf Kühl- und Gefrierschränke, die offenbar noch den Ozon- und Klimakiller FCKW enthielten. Deren Export ist verboten. Laut DUH handelt es sich nicht um ein isoliertes Problem des Hamburger Senats, sondern um ein „rücksichtsloses Fehlverhalten Deutschlands“. Von jährlich drei Millionen bundesweit abgemeldeten Fahrzeugen würde nur etwa eine halbe Million ordnungsgemäß verwertet und 2,5 Millionen exportiert, der Verbleib von 2 Millionen dieser Fahrzeuge sei unklar. Die Bundesregierung solle dafür sorgen, dass die illegalen Exporte alter Elektrogeräte und Fahrzeuge beendet würden, da sonst der Ruf Deutschlands als „Exportweltmeister“ einen „unappetitlichen Klang“ bekomme, forderte die Organisation. (jg)
Quelle: www.duh.de (Pressemitteilung 20.06.07)

Giftmüllimport aus Australien gestoppt

Mitte Juni ist der geplante Import von 22.000 Tonnen Hexachlorbenzol-haltiger Abfälle aus Australien nach Deutschland gestoppt worden. Der Sondermüll sollte in Brunsbüttel, Herten sowie in Müllöfen des Bayer-Konzerns in Dormagen und Leverkusen verbrannt werden. Die „Coordination gegen Bayer-Gefahren“ hatte gemeinsam mit dem BUND und Initiativen aus Herten den Protest gegen den drohenden Import initiiert. Mitte Juni hatten die Umweltminister von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, Christian von Boetticher (CDU) und Eckhart Uhlenberg (CDU) die Einfuhr von australischem Sondermüll abgelehnt, weil diese gegen das Basler Abkommen, das den Export gefährlicher Chemikalien regelt, verstießen. (jg)
Quelle: www.cbgnetwork.de/1757.html

Weniger Biomüll auf Deponien: Norwegen schwächt Ziel ab

Die norwegische Regierung hat ihr anspruchsvolles Ziel, nur fünf Prozent biologisch abbaubaren Müll auf Deponien zu

dulden, Mitte Juli aufgegeben. Das meldet der Umweltinformationsdienst ENDS Europe Daily. Dennoch will Norwegen durch ein strengeres Gesetz auf „einfache und billige“ Weise Treibhausgasemissionen einsparen. Der Grenzwert für Biomüll wurde zwar auf zehn Prozent heraufgesetzt, das spare aber trotzdem rund 2,2 Prozent der Treibhausgasemissionen ein. (jg)

Quelle: ENDS Europe Daily, 10.07.07

EU-Kommission will EMAS-Vorschriften überarbeiten - Entwurf im Herbst

Noch in diesem Herbst will die EU-Kommission die überarbeiteten Vorschriften für das Umweltmanagementsystem EMAS veröffentlichen, meldet der Umweltinformationsdienst ENDS Europa Daily. Ein Entwurf soll bereits vor der Sommerpause innerhalb der Kommission durch die unterschiedlichen Abteilungen gehen. Anfang Juli hatten die EU-Mitgliedstaaten anlässlich einer Konferenz zur Stand der bisherigen Umsetzung getroffen und hatte Unterstützung für die Überarbeitung signalisiert. (jg)

Quelle: ENDS Europe Daily, 04.07.07

■

Umstrittene Gen-Kartoffel Amflora kommt

Patt im EU-Agrarministerrat - EU-Kommission will zulassen

Obwohl der Rat der EU-Landwirtschaftsminister sich bei seinem Treffen Mitte Juli nicht einigen konnten, wird die Genkartoffel „Amflora“ vermutlich zugelassen. Die EU-Kommission hatte im Vorfeld Zustimmung signalisiert - bei Pattsituationen im Rat kann sie entscheiden.

Auch Seehofer stimmt dafür

Österreich, Italien oder auch Polen lehnten die von BASF beantragte Zulassung der „Amflora“ als Industrieprodukt in der letzten Ratssitzung ab, Deutschland und Schweden waren bei den Befürwortern. Doch beide Seiten konnten keine qualifizierte Mehrheit ▼ erreichen. In einem solchen Fall entscheidet laut EU-Recht die EU-Kommission im so genannten Komitee-Verfahren.

Risiken bisher nicht untersucht

Die von BASF entwickelte gentechnisch manipulierte Kartoffel ist besonders stärkehaltig. Die Hersteller hoffen, die Kartoffelstärke bei der Produktion von Textilien, Klebstoffen, Waschmitteln oder Papier einsetzen zu können. Umweltschützer/innen befürchten, dass eine veränderte Stärkezusammensetzung auch zu einem veränderten Abbau im Boden führen könnte. Bisher gibt es hierzu keine Untersuchungen.

Umstrittenes Antibiotikaresistenz-Gen

Die BASF-Kartoffel enthält außerdem das Antibiotikaresistenzgen „nptII“ als Markergen, obwohl das Nutzen von Antibiotikaresistenzen in der EU ausdrücklich verboten ist. Darüber hinaus ist es - wenn die Pflanzen erst großräumig angebaut werden - nach Ansicht von Ökologen kaum zu verhindern, dass es zu Vermischungen mit anderen, nicht gentechnisch manipulierten Kartoffelsorten kommt. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quellen: www.keine-gentechnik.de/dossiers/kartoffel-eh92-527-1.html
www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID7121718_REF4,00.html

Streit über EU-Weinreform

Gegen Überproduktion, Rebstock-Rodungen und Destillierungsstopp

In der EU wird derzeit über die Zukunft des Weinbaus gestritten. Anfang Juli legte die EU-Kommission in Brüssel ihre Reformvorschläge ▼ auf den Tisch, wonach Subventionen gestrichen, 13 Millionen Hektoliter Überschuss nicht mehr zu Industriealkohol destilliert und die Zahlungen bei Rebstock-Rodungen um 30 Prozent erhöht werden sollen.

Seehofer sieht Wettbewerbsnachteil für deutsche Winzer

Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer lehnt die Pläne der Kommission ab. Restriktionen bei den traditionellen Weinbereitungsverfahren würden die Wettbewerbssituation der europäischen Winzer gegenüber Drittländern verschlechtern und müssten verhindert werden. Gemeint ist, dass verboten werden soll, den Alkoholgehalt des Weines durch den Zusatz von Zucker zu erhöhen. Erlaubt wäre dann die Alkoholanreicherung durch Traubensaftkonzentrat. Weil bisherige Subventionen wegfallen, wird dies aber teurer. Außerdem soll der Alkoholgehalt künftig nicht mehr um 3,5 sondern nur noch um 2 Prozent angehoben werden dürfen. Deutsche Produzenten sind wegen des schlechteren Wetters besonders auf die Erhöhung des Alkoholgehalts angewiesen.

Bundestag lehnt ab - Grüne sehen „Industrialisierung des Weinbaus“

Auch die Rodungen sieht Seehofer kritisch, da sie sehr teuer seien und dieses Geld dann nicht zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zur Verfügung stehe. Mit 30 Prozent höheren Prämien für die Rodung von Rebstöcken soll die Rebfläche von derzeit 3,6 Millionen Hektar um 200 000 Hektar verringert werden. Deutschland produziere keine Überschüsse, sei aber einer der Hauptbetroffenen der Kommissionspläne, sagte Minister Seehofer. Auch der Bundestags-Agrarausschuss lehnte die EU-Pläne ab. Das sei Industrialisierung und Technologisierung des Weinbaus, sagte die Ausschussvorsitzende Ulrike Höfken.

Amerikanische und australische Weine sollen zurückgedrängt werden

Die EU-Kommission will mit der Weinbaureform die 1,3 Milliarden Euro, die sie jährlich für den Weinbau ausgibt, sinnvoller

nutzen. Nach ihren Angaben dient gut die Hälfte der Summe dazu, die Überschüsse von Billigweinen zu beseitigen. Ziel ist, die Überproduktion von billigen Tafelweinen vor allem im Süden der EU zu stoppen und die Winzer angesichts zunehmenden Drucks der Mitbewerber aus Übersee (Australien, Chile, Südafrika, USA) konkurrenzfähiger zu machen.

Im EU-Agrarministerrat und im Europaparlament stehen heftige Diskussionen um den Vorschlag bevor. Es gilt als offen, wie stark die Reformpläne dabei geändert werden. (mbu) ■

• Weitere Informationen

EU-Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, Rue de la Loi 130, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 295-3240, Fax -7540
eMail: agr-library@cec.eu
www.ec.europa.eu/agriculture/index_de.htm

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Dienstsitz Berlin, Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
Tel. 01888 / 529-3173, Fax -3179
eMail: pressestelle@bmelv.bund.de
www.bmelv.de

Newsticker

Intensivlandwirtschaft reduziert Vogelbestand um fast die Hälfte

44 Prozent weniger Vogelarten als noch vor 25 Jahren leben inzwischen auf Feldern und Wiesen. Das ergab das europäische Brutvogelmonitoring, das Mitte Juni veröffentlicht wurde. Ornithologen und die Vogelschutzorganisation Bird Life International untersuchten die Entwicklung der Vogelarten seit 1980. Hauptgrund für das große Artensterben ist die intensive Landwirtschaft in der EU, die die Umweltbedingungen z. B. für Feldspatzen und Feldlerchen drastisch verschlechterte. Die Experten forderten daher ein Ende der EU-Agrarsubventionen. Diese hätten infolge der Intensivlandwirtschaft dazu geführt, dass Wildkräutersamen und Insekten als Vogelnahrung sowie Nistplätze verloren gingen. (mbu)

● BirdLife International, Tel. 0044 1223 277-318, eMail : birdlife@birdlife.org, www.birdlife.org

Studie: Monsanto-Genmais führt zu Organveränderungen bei Ratten

Der Gen-Mais NK603 von Monsanto ist möglicherweise gesundheitsgefährdend. Das ist das Ergebnis eines Berichts der französischen Expertengruppe CRIIGEN (Committee for Independent Research and Information on Genetic Engineering), der im Juni von Greenpeace vorgestellt wurde. Ähnlich wie bei Montantos Gen-Mais MON863 war es auch bei der Sorte NK603 in Rattenversuchen zu Funktionsveränderungen bei Nieren, Gehirn, Herz und Leber gekommen. Die Daten für die jetzt vorliegende Auswertung stammen von Monsanto selbst. Der Gen-Mais NK603 wurde bereits 2004 für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln in der EU zugelassen. Falls die weitere Auswertung der vorliegenden Daten kein eindeutiges Ergebnis bringe, müssten weitere Fütterungsstudien durchgeführt werden, forderte CRIIGEN. (mbu)

Quelle (PDF, 70 kB):

www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/gentechnik/NK603rep-final.Vers_120607.pdf

Umweltausschuss fordert mehr Mitbestimmung bei Gentechnik

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) hat mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten des Parlaments bei Entscheidungen zur Zulassung von Gentechnikprodukten gefordert. Die Ent-

scheidung fiel im Rahmen der Änderungen für Umweltgesetze, deren technische Umsetzung im so genannten Komitologieverfahren (siehe Artikel S. 8) entschieden wird. Kommt die Entscheidung so durch das Parlamentsplenum und den EU-Ministerrat, hätten die Abgeordneten erweiterte Überprüfungsrechte und ein Vetorecht bei technischen Entscheidungen für Kennzeichnungspflichten, Risikobewertungen und nationale Verbote bei der Kultivierung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Für die GVO-Nutzung in Lebens- und Futtermitteln forderte der ENVI-Ausschuss weitergehende Rechte zur Überprüfung von Komitologieentscheidungen auch bei den Regeln für die Zulassung, bei Zulassungen von neuen Produkten sowie deren Kennzeichnung. (jg)
Quelle: ENDS Europe Daily, 17.07.07



Kein umfassendes Verbot von Quecksilberexporten

Umweltministerrat schwächt Parlamentsvorstoß ab

Auf ihrer Tagung im Juni konnten sich die EU-Umweltminister/innen nicht auf ein umfassendes Exportverbot für Quecksilberprodukte einigen. Anders als vom Europäischen Parlament und einigen Mitgliedstaaten gefordert ▼ will der Ministerrat nur den Export von metallischem Quecksilber unterbinden. Verbundstoffe und quecksilberhaltige Produkte, deren Verkauf in der EU verboten ist, wären davon ausgenommen. Dies gilt auch für die jüngst verbotenen quecksilberhaltigen Messinstrumente. Lisette van Vliet von der Gesundheitsorganisation Health Care Without Harm sprach von „Heuchelei gegenüber Entwicklungsländern“, wo solche Thermometer oder Blutdruckmessgeräte noch eingesetzt würden.

Einziger Erfolg: Keine Endlagerung

Auch den Termin für ein Exportverbot wollen die Umweltminister aufschieben: statt 2010, wie vom Parlament beschlossen, soll der Exportstopp erst 2011 in Kraft treten. Einig sind sich Parlament und Ministerrat nur darin, dass flüssiges Quecksilber nicht unwiederbringlich endgelagert werden soll. Im weiteren Verfahren berät das Parlament in zweiter Lesung über die Position des Rates. (fn) ■

• Weitere Informationen

Ergebnisse der Ratstagung:
www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/envir/95068.pdf

Umwelt- und Gesundheitsverbände zum Thema Quecksilber:
www.zeromercury.org

EU will Chemikalien nach UN-Standards kennzeichnen

EU-Kommission legt Verordnungsvorschlag vor

Die Europäische Kommission will das EU-System für die Einstufung chemischer Stoffe und Gemische an das weltweit harmonisierte UN-System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien angleichen. Nach einem Vorschlag ▼ der Kommission von Ende Juni sollen die international anerkannten Einstufungskriterien und Kennzeichnungsvorschriften des GHS¹ in eine neue EU-Rechtsvorschrift Eingang finden.

Auch Gefahrstoffpiktogramme sollen ersetzt werden

Damit würden die geltenden Bestimmungen (Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG) sowie die Gefahrstoffpiktogramme ersetzt. Die vorgeschlagene Verordnung ergänzt die neue REACH-Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Der Vorschlag muss nun im Zuge des Mitentscheidungsverfahrens ▼ die Zustimmung des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats finden. Ab dem 1. Dezember 2010 sollen dann alle Stoffe und ab dem 1. Juni 2015 alle Gemische neu eingestuft werden. (bv) ■

• Weitere Informationen

Quelle: EU-Kommission
www.ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7156_de.htm

¹ GHS: Globally Harmonised System of classification and labelling of chemicals - weltweit harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

Umweltausschuss fordert Reduzierung von Pestiziden

Abgeordnete: Nutzung soll in zehn Jahren halbiert werden

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) hat verbindliche EU-Ziele zur Reduzierung von Pestiziden gefordert. In seiner Sitzung Ende Juni nahm der ENVI-Ausschuss mit einer großen Mehrheit Änderungen der Rahmenrichtlinie zu nachhaltigerem Pestizidgebrauch an, die letztes Jahr von der Europäischen Kommission vorgeschlagen worden war. ▼

Weiter reichende Forderungen

Die meisten der angenommenen Änderungen reichen über den Vorschlag der EU-Kommission hinaus. So fordern die Abgeordneten ein quantitatives Reduktionsziel für die genutzten Pestizide von 25 % innerhalb von fünf und von 50 % innerhalb von zehn Jahren. Zudem verlangten sie separate nationale Ziele für besonders besorgniserregende Stoffe, die in die nationalen Aktionspläne integriert werden sollen. Außerdem unterstützte der Umweltausschuss ein Verbot der Ausbringung von Pestiziden aus der Luft - mit Ausnahmen. Weitere Forderungen sind die Einführung von zehn Meter breiten Pufferzonen um Gewässer sowie finanzielle Instrumente wie eine Steuer zur Finanzierung der Entwicklung eines integrierten Schädlings-Managements. In einer weiteren Abstimmung nahm der Umweltausschuss eine rechtlich nicht bindende Resolution zu einer breiteren EU-Strategie für mehr Sicherheit bei Pestiziden an. Nun muss das Parlament im Plenum über die Vorschläge abstimmen.

Umwelt- und Verbraucherverbände begrüßten den Vorstoß des Umweltausschusses, bedauerten aber, dass dieser sich nicht für ein System entschließen konnte, das „die steigende Übernutzung von Pestiziden effektiv drosselt“ und einen größeren Schutz von Gesundheit und Umwelt garantiert. (bv) ■

• Weitere Informationen

Quellen: ENDS Europe Daily 26.06.07
Stellungnahme der Umweltverbände:
www.eeb.org/press/260607_pr_EP_crackdown_on_pesticides.html
Pressemitteilung des Europäischen Parlaments (26.06.07):
www.europarl.europa.eu/news/expert/default_de.htm (26.06.07)

Newsticker

EU-Gericht erklärt Zulassung von Paraquat für ungültig

Das Europäische Gericht erster Instanz hat die Zulassung des Unkrautvernichtungsmittel-Wirkstoffs Paraquat des Schweizer Chemiekonzerns Syngenta für ungültig erklärt. Schweden hatte geklagt und Recht bekommen. Das Gericht kritisierte die EU-Kommission in seinem Urteil vom 11. Juli für die Zulassung des Mittels im Jahr 2003 und hob diese auf. Die EU-Kommission habe die Gesundheitsauswirkungen nicht gründlich genug untersucht. Damit darf Paraquat, das vor allem unter dem Markennamen Gramoxone bekannt ist, vorläufig nicht mehr in der EU verkauft werden. Das Pestizid wurde unter ungenügendem Schutz in Drittweltländern verwendet. Die Schweizer Nichtregierungsorganisation „Erklärung von Bern“, die jahrelang für ein Verbot des Produktes gekämpft hatte, bezeichnete den Gerichtentscheid als „Meilenstein“. (jg)
 Quellen: ENDS Europe Daily 11.07.07; www.swissinfo.org/ger/swissinfo.html?siteSect=105&sid=8015646

REACH: Software und Datenbank mit Verspätung veröffentlicht

Mitte Juni ist das Software- und Datenbankprogramm „Iuclid 5“ veröffentlicht worden, das Unternehmen dabei unterstützen soll, die neue EU-Chemikalienverordnung REACH besser umzusetzen. Ursprünglich war die Veröffentlichung für Anfang Juni zum Inkrafttreten von REACH geplant gewesen. (jg)
www.iuclid.eu
 Weitere Quelle: www.europa.eu/rapid (Reference MEX/07/0615)

Fischfangverbot im Elsass:

Rheinzuffluss mit Quecksilber belastet
 Fische aus den französischen Rhein-Nebenflüssen Thur und Ill im Elsass sind stark mit Quecksilber belastet. Die zuständige Behörde der Präfektur Haut-Rhin hat deswegen den Verkauf von Fischen aus den beiden Gewässern verboten. Schon im vergangenen Jahr waren überhöhte Werte gemessen worden. Eine Sprecherin der Umweltorganisation Alsace Nature sagte, ein Chlorwerk in Thann sei die Quelle der Quecksilber-Verschmutzung. Üblich sind hohe Quecksilber-Werte sonst nur bei großen Raubfischen wie Tunfisch oder Hai. Das in der Nahrungskette angereicherte Methylquecksilber ist vor allem für Kinder und Schwangere gefährlich. Die Organisa-

tion zum Schutz der Nordsee OSPAR fordert die Umrüstung alter Chlorwerke auf eine umweltfreundlichere Technik bis 2010, um die Quecksilberbelastung der Nordsee zu verringern. In Deutschland arbeiten derzeit noch sieben Chlor-Werke mit der Quecksilbertechnik. (fn)
 Quelle: Le Monde 13.07.07

EU-Luftqualität: Ab September zweite Lesung in Parlamen und Rat

Die Richtlinie für Luftqualität in Europa (Clean Air for Europe - CAFE) geht in die zweite Runde. Nachdem der EU-Ministerrat für Wettbewerb Ende Juni mit qualifizierter Mehrheit formal einen Gemeinsamen Standpunkt ▼ erreicht hat, kann die zweite Lesung im Europäischen Parlament im September erfolgen. Bei der Richtlinie geht es u. a. um die Einführung von Grenzwerten für Feinpartikel unter 2,5 Mikrometer Größe (PM_{2,5}) und die Fristen bei der Durchsetzung der Grenzwerte für Feinpartikel bis 10 Mikrometer (PM₁₀). Der Ministerrat will den von der EU-Kommission vorgeschlagenen nicht bindenden Wert für PM_{2,5} in einen bindenden, ab 2015 geltenden Wert umwandeln (25 µg/m³ für Tageshöchst- und Mittelwert). Für die Einführung des PM₁₀-Grenzwerts sollen die Mitgliedstaaten drei Jahre länger Zeit haben. Polen und die Niederlande stimmten gegen den Gemeinsamen Standpunkt, Schweden enthielt sich. (jg)
 Quellen: ENDS Europe Daily 25.06.07, www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/94967.pdf

Frist zur Umsetzung der Richtlinie zu Umgebungslärm verstrichen

Seit 30. Juni müssen alle Mitgliedstaaten der EU für ihr Hoheitsgebiet Lärmkarten für die Öffentlichkeit bereitstellen. Das besagt zumindest die Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG): „Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass spätestens bis zum 30. Juni 2007 für das vorangegangene Kalenderjahr strategische Lärmkarten für sämtliche Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen in ihrem Hoheitsgebiet von den zuständigen Behörden ausgearbeitet und gegebenenfalls genehmigt sind“, heißt es in Art. 7,1 der Richtlinie. Deutschland und seine 16 Bundesländer

sind aber noch nicht so weit. Die Länder sollen bis Ende Oktober dem Bundesumweltministerium ihre Karten vorlegen, sind aber mit den Vorbereitungen hierfür unterschiedlich weit gediehen. Auch das Eisenbahn-Bundesamt hat bis jetzt nur eine Karte für Berlin ins Netz gestellt. Die Richtlinie sieht weitere Stufen vor - die Lärmkarten sollen dann auch kleinere Städte erfassen (Frist 18.7.2013). (jg)
 Quellen: www.uba.de
www.eisenbahn-bundesamt.de
www.ec.europa.eu/environment/noise/pdf/deadlines_d2002_49.pdf
 (Sammlung mit Fristen zur Umsetzung der Richtlinie; PDF, 30 kB)

WHO: 13 Millionen sterben jährlich an schlechten Umweltbedingungen

Nach aktuellen Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben jedes Jahr 13 Millionen Menschen wegen schlechter Lebens- und Umweltbedingungen. Luftverschmutzung, verschmutztes Trinkwasser, ungenügende sanitäre Versorgung - diese Todesursachen könnten durch Schutzmaßnahmen vermieden werden. Das größte Risiko wegen solcher vermeidbarer Probleme zu sterben besteht in Angola, Burkina Faso, Mali und Afghanistan. Betroffen sind vor allem Kinder unter fünf Jahren. In Ländern mit geringem Pro-Kopf-Einkommen ist die Wahrscheinlichkeit gesund zu bleiben 20 Mal geringer als in Ländern mit höherem Einkommen. Aber auch in reichen Ländern könnte nach den Erkenntnissen der WHO ein Sechstel aller Krankheiten durch umweltpolitische Maßnahmen verhindert werden. Allein die Durchsetzung der WHO-Empfehlungen zur Luftreinhaltung könne jedes Jahr rund 860.000 Leben retten. (jg)
www.who.int/mediacentre/news/releases/2007/pr30/en

■

EU will energiepolitische Verbraucherrechte stärken

EU-Kommission eröffnet Konsultation - Kommentare erbeten bis 28.9.

Mit einer „Charta der Rechte der Energieverbraucher“ will die EU-Kommission die Rolle der Verbraucher/innen in der europäischen Energiepolitik stärken, wenn die Energiemärkte in Zukunft europäisiert sind. Es soll sich dabei um eine freiwillige Selbstverpflichtung von Seiten der Industrie handeln.

Themen: Verträge, Preise, Transparenz, Streitbeilegung

Die zuständigen Kommissare Andris Piebalgs (Energie) und Meglena Kuneva (Verbraucherschutz) regen an, die Rechte der Verbraucher in vier Bereichen zu stärken:

- Schutz der schwächsten Bürger,
- bessere Information der Verbraucher,
- weniger Formalitäten bei Wechsel des Energielieferanten und
- Schutz vor unlauteren Verkaufspraktiken.

Die Vorschläge zielen darauf ab, die Rechte der Energieverbraucher/innen - etwa hinsichtlich von Verträgen, Preisen, Auskunftserteilung oder Streitbeilegung - europaweit zu vereinheitlichen.

► Piebalgs und Kuneva haben ein erstes Diskussionspapier vorgelegt und fordern die Öffentlichkeit zur Stellungnahme auf. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 28. September. Ende des Jahres will die Kommission das endgültige Papier vorstellen. (ms) ■

• Weitere Informationen

Konsultation:
www.ec.europa.eu/energy/energy_policy/consumers/index_en.htm

Diskussionspapier der EU-Kommission:
www.ec.europa.eu/energy/energy_policy/consumers/doc/2007_07_05_comm_386_de.pdf

Deutschland erreicht Erneuerbaren-Ziel vorfristig

Erneuerbare-Energien-Gesetz erwies sich als großes Erfolgsrezept

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist in Deutschland schneller vorangegangen als bei Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vor sieben Jahren erwartet wurde. Das EU-Ziel, die Erneuerbaren bis 2010 auf 12,5 Prozent des Stromverbrauchs auszubauen hat Deutschland bereits fast erreicht - im Jahr 2006 betrug der Anteil 12 Prozent.

Gabriel will mindestens 27 Prozent Ökoenergien bis 2020

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel lobte das EEG als eine „Erfolgsgeschichte für Klimaschutz, Energieversorgung und Arbeitsplätze“ und forderte, die Erneuerbaren Energien bis 2020 um mindestens 27 Prozent auszubauen. In einigen Bereichen, besonders bei Offshore-Windanlagen, müsse aber noch mehr getan werden, so der Minister.

Das unverbindliche EU-Ziel für 2010 wurde auf dem Frühjahrs-Ratsgipfel der EU-Staats- und Regierungschefs durch ein verbindliches Ausbauziel von 20 Prozent bis 2020 ergänzt. Die einzelnen EU-Mitgliedstaaten müssen dabei unterschiedliche Anteile erbringen. Wie die Aufteilung des Gesamtziels auf die einzelnen Staaten erfolgen soll, wird derzeit diskutiert. Klar ist, dass Deutschland deutlich mehr als 20 Prozent erreichen muss. (ms) ■

• Weitere Informationen

Bericht des deutschen Bundesumweltministeriums zum EEG:
www.bmu.de/erneuerbare_energien/downloads/doc/39631.php

Welt-Ölreserven schrumpfen schneller als erwartet

Internationale Energieagentur sagt Ölkrise in fünf Jahren voraus

Die Ölreserven schrumpfen nach Auffassung der Internationale Energieagentur (IEA) schneller als bisher erwartet. Schon in fünf Jahren könne es zu Versorgungsengpässen und deutlich höheren Preisen kommen warnt die IEA in ihrem jüngsten Bericht „Oil Market Report“. Ursache sei die deutlich steigende Nachfrage in Asien und Nahost. Dadurch wüchse der weltweite Verbrauch von derzeit zwei Prozent auf 2,2 Prozent im Jahr 2012.

IEA: Entweder mehr Biokraftstoffe und Gas oder weniger Nachfrage

Die IEA geht weiterhin davon aus, dass die Ölförderung schon bald nicht mehr zu steigern sei. Daher müsse die wachsende Nachfrage zukünftig durch andere Produkte wie Flüssiggas oder Biokraftstoffe befriedigt werden. Auch bei der erwarteten Verdopplung der Produktion von Biokraftstoffen in den nächsten fünf Jahren würden diese nur 2% der weltweiten Öllieferungen bis 2012 ausmachen, so die Agentur. Der Leiter der IEA-Abteilung für Ölindustrie Lawrence Eagles sagte, entweder benötige man mehr Lieferungen oder es müsse ein niedrigeres Nachfragewachstum geben.

Vorwurf der „Panikmache“ zurückgewiesen

Vorwürfe, die IEA würde Panik schüren und damit die derzeit bereits hohen Rohölpreise noch weiter schüren, wies Eagles gegenüber dem Informationsdienst EurActiv zurück. Die IEA weise lediglich auf die wichtigsten Entwicklungen hin, und die hohen Ölpreise seien durch die Marktsituation gerechtfertigt. (ms) ■

• Weitere Informationen

Quellen: EurActiv 10.07.07
www.euractiv.com/de/energie/article-165374
<http://omrpublic.iea.org>

Grünbuch zur Anpassung an den Klimawandel

EU-Kommission startet Konsultation - Kommentare erbeten bis 30.11.

Die EU-Kommission hat Ende Juni mit einem „Grünbuch zur Anpassung an den Klimawandel in Europa“ den Startschuss für eine öffentliche Diskussion gegeben. Damit will sie einem bisher weitgehend vernachlässigten Aspekt der öffentlichen Debatte um den Klimaschutz mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Auswirkungen auf Landwirtschaft, Wasserversorgung, Tourismus

Klimaschutz habe zwei Seiten, so EU-Umweltkommissar Stavros Dimas. Einmal müsse verhindert werden, dass die Folgen noch schlimmer werden als bereits absehbar - dafür sei es unerlässlich die Treibhausgasemissionen zu senken. Gleichzeitig müsse sich die Menschheit aber auch an die Folgen des Klimawandels anpassen. Dafür seien heute bereits Maßnahmen zu ergreifen. Der Klimawandel werde die Durchschnittstemperaturen auch in Europa deutlich erhöhen. Bereits heute werde ein Grad mehr als zu vorindustriellen Zeiten gemessen, so die EU-Kommission. In den nächsten Jahrzehnten könnten je nach Region einige weitere Grade folgen. Das hätte massive Auswirkungen auf Landwirtschaft, Wasserversorgung oder Tourismus. Auch gesundheitliche Folgen seien zu befürchten.

Vier zentrale Bereiche

Daher müssten rechtzeitig vorbereitende Maßnahmen ergriffen werden, so Dimas. Die Kommission stellt in ihrem Grünbuch etwa 30 Einzelfragen zu vier Oberthemen zur Diskussion:

- Frühzeitige Entwicklung von Strategien in Bereichen mit großem Vorwissen.
- Einbeziehen globaler Anpassungserfordernisse in die EU-Außenbeziehungen, z. B. durch Allianzen mit Partnerländern.
- Forschung und Informationsaustausch.
- Eine europäische Beratergruppe, die Strategien und Aktionen prüft.

► Meinungsbeiträge sind bis zum 30. November erbeten. (ms) ■

• Weitere Informationen

Grünbuch, weitere Informationen und öffentliche Konsultation:
www.ec.europa.eu/environment/climat/adaptation/index_en.htm

Agenda des neuen Parlaments-Klimaausschusses

Arbeit soll sich an Schlüsselthemen orientieren

Der Berichterstatter des neu eingerichteten nicht-ständigen Klimaausschusses (CLIM) im Europäischen Parlament Karl-Heinz Florenz (CDU) hat Ende Juni Arbeitsmethoden vorgeschlagen. Demnach soll der Ausschuss an Schlüsselthemen wie Klimapolitik nach Auslaufen des UN-Klimaprotokolls 2012 („Post-Kyoto“), der Vorbereitung der UN-Klimakonferenz (COP13) auf Bali sowie den Themen Klimawandel und Sicherheit arbeiten. ●

Folgende Termine sind geplant:

- 10.9., 15.00-18.30 Uhr: Klima-Einfluss bei unterschiedlichen Temperaturanstiegsszenarien
- 4.10., 9.00-12.30 Uhr: Abstimmung über die Resolution zur COP 13;
15.00-18.30 Uhr: Post-Kyoto 2012
- 9.10., 9.00-12.30 und 15.00-18.30 Uhr: Parlament tagt zu Klima
- 5.-7.11. (steht noch nicht fest): Delegationsbesuch in China
- 19.11., 15.00-18.30 Uhr: Soziale und ökonomische Dimension; Forschung und Entwicklung
- 27.11., 15.00-18.30 Uhr: Vorbereitung der COP 13 auf Bali
- 12.-14.12.: COP 13 auf Bali
- 17.12., 15.00-18.30 Uhr: Besprechung der Ergebnisse von Bali.

Weitere Schlüsselthemen

Für den Zeitraum Januar bis März 2008 sind drei weitere Schlüsselthemen vorgesehen, nämlich die Einbeziehung anderer Staaten, die Emissionsquellen im Energiesektor sowie Klimawandel und internationale Sicherheit. Neben diesen bereits festgelegten Schlüsselthemen sollen weitere Themen diskutiert werden:

- Globale Verkehrsemissionen
- Nachhaltige Entwicklung
- (Veränderte) Landnutzung und Wälder
- Stärkung des öffentlichen Bewusstseins
- Klimawandel und Wasserhaushalt
- Emissionshandelssysteme

(jg) ■

• Weitere Informationen

Vollständiger Vorschlag:
www.karl-heinz-florenz.de/typo3/fileadmin/user_upload/_download/CLIM_working_methods_rev200607.doc

Initiative zur Senkung von Emissionen im Luftverkehr

Transatlantisches Projekt AIRE soll bessere Technik beschleunigen

Die EU-Kommission und die US-Luftfahrtbehörde FAA haben sich Mitte Juni auf einen gemeinsamen Aktionsplan zur Reduzierung der Emissionen im Flugverkehr geeinigt. Die Initiative AIRE soll es ermöglichen neue Technologien und Betriebsverfahren schneller einzuführen, die sich auf den Ausstoß von Treibhausgasen auswirken.

Dazu gehört z. B. der so genannte „sanfte Anflug“ mit gedrosselter Triebwerksleistung und geringerer Lärmentwicklung. Dies wurde bereits in Stockholm, Louisville und Atlanta ausprobiert. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂- und Stickoxidausstoß reduzierten sich erheblich. AIRE kooperiert mit Flugzeugherstellern und will bei der Beurteilung des Umweltnutzens neuer Maßnahmen die Daten von Testreihen zu Grunde legen, bei denen der gesamte Flug „von Flugsteig zu Flugsteig“ betrachtet wird.

Weitere EU-Instrumente: „Clean Sky“ und Emissionshandel

AIRE ist nach Angaben der EU-Kommission eins von drei Instrumenten, mit denen die Luftfahrt umweltfreundlicher werden soll. Die weiteren Elemente sind der Emissionshandel und die Initiative „Clean Sky“, die die Entwicklung sauberer Flugzeuge vorantreiben soll. „Clean Sky“ soll zu gleichen Teilen aus Mitteln des 7. Forschungsrahmenprogramms und Beiträgen der Luftfahrtindustrie finanziert werden, wie Forschungskommissar Janez Potocnik im Juni in Paris bekannt gab. Das öffentlich-private Forschungsprogramm hat einen Umfang von 1,6 Milliarden Euro. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments wird in diesem Jahr über den Emissionshandel in der Luftfahrtindustrie ab 2010 beraten. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 29-80300, Fax -94896
www.ec.europa.eu/dgs/energy_transport/index_de.html

Newsticker

Deutschland verpasst Abgabefrist für Energieeffizienz-Aktionsplan

Bis zum 30. Juni hätten die Mitgliedstaaten der EU ihre „Nationalen Aktionspläne Energieeffizienz“ bei der Europäischen Kommission einreichen sollen. Deutschland hat diese Frist ebenso verpasst wie 23 andere Staaten. Lediglich Finnland, Dänemark und Großbritannien reichten ihre Pläne rechtzeitig ein. Die Nationalen Aktionspläne sind Teil der Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen. Darin sollen die Mitgliedstaaten darlegen, wie sie das Ziel von 9 Prozent Energieeinsparung bis zum Jahr 2016 erreichen wollen. Bis 2020 sollen es dann 20 Prozent sein. (ms)

Weitere Informationen zur EU-Gesetzgebung zu Energieeffizienz:

www.ec.europa.eu/energy/demand/legislation/end_use_en.htm#efficiency

Revision des

EU-Emissionshandelssystems

Der EU-Umweltministerrat hat auf seiner Sitzung am 28. Juni auch Vorgaben für die im zweiten Halbjahr 2007 anstehende Revision des Europäischen Emissionshandelssystems beschlossen. Die Minister forderten die Europäische Kommission auf, bis Ende des Jahres eine Bewertung des bisherigen Systems vorzunehmen und auf dieser Grundlage einen Vorschlag ▼ für eine Ausweitung vorzulegen. Der Rat fordert unter anderem, das System in den Mitgliedstaaten in Zukunft stärker zu harmonisieren und mehr Emissionszertifikate zu versteigern. Auch soll der Emissionshandel möglicherweise auf weitere Gase und Sektoren ausgeweitet werden - auf welche genau, ist aber umstritten. So herrscht zwar Einigkeit, den Luftverkehr in den Emissionshandel einzubeziehen, ob dies aber für die Landnutzung ebenfalls gelten soll, wurde offen gelassen. Schließlich soll eine Verknüpfung des europäischen Systems mit denen anderer Weltregionen ermöglicht werden, um langfristig ein globales System zu schaffen. (ms)
Umweltministerrat: Beschlussdokument www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/envir/95032.pdf

EU und Brasilien vereinbaren

Energiedialog

Die EU will in Zukunft in Energiefragen stärker mit Brasilien zusammenarbeiten. In einem Rahmenabkommen vereinbarten der brasilianische Außenminister Celso Amorim

und EU-Energiekommissar Andris Piebalgs einen Dialogprozess, der in ein bilaterales Abkommen münden soll. Das erste Treffen wurde für Ende 2007 vereinbart. Piebalgs unterstrich die gemeinsamen Interessen der EU und Brasiliens. Als Beispiele nannte er Fragen der Energiesicherheit sowie die Entwicklung klimafreundlicher Energietechnologien und den Ausbau Erneuerbarer Energien. Brasilien ist der weltweit größte Hersteller von Pflanzenkraftstoffen. Umweltorganisationen kritisieren jedoch deren umweltschädliche Erzeugung (EUR 07.06, S. 25). (ms)
EU-Kommission, 05.07.07,
www.europa.eu/press_room

IEA: Deutschland sollte auf Atom und Erneuerbare setzen

Die Internationale Energieagentur (IEA) empfiehlt Deutschland, den Atomausstieg zu überdenken, die erneuerbaren Energien weiter zu fördern und die Energiemärkte zu öffnen. So könne Deutschland die drei Ziele Energiesicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz erreichen. In ihrem „Prüfbericht“ zur deutschen Energiepolitik bescheinigt die IEA der deutschen Regierung außerdem, sich in allen drei Bereichen bereits zu engagieren. Angesichts der zentralen Rolle, die Deutschland aufgrund seiner ökonomischen Stärke und seiner geographischen Lage für die globale Energieversorgung einnehme, seien jedoch weitere Anstrengungen notwendig. (ms)

IEA-Studie (Zusammenfassung, 230 kB): www.oecd.org/dataoecd/49/62/38691804.pdf

EU-weit steigender Stromverbrauch trotz Energiesparens

Obwohl die EU und ihre Mitgliedstaaten zahlreiche Maßnahmen zur Drosselung des Energieverbrauchs und des damit verbundenen CO₂-Ausstoßes auf den Weg gebracht haben, ist der Stromverbrauch der privaten Haushalte zwischen 1999 und 2004 in den damals 25 EU-Staaten etwa in derselben Größenordnung gestiegen wie das Bruttoinlandsprodukt - und hat damit alle Einsparungen neutralisiert. Der Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der EU-Kommission von Mitte Juli enthält die wichtigsten Ergebnisse einer detaillierten Erhebung, die 2006 über den Stromverbrauch in Gebäuden in der erweiterten EU durchgeführt wurde. Dem Bericht zufolge stieg der Stromverbrauch im Dienstleistungssektor um fast 16 Prozent und in der Industrie um 9,5 Prozent.

Im Jahr 2004 lag der Durchschnittsverbrauch eines Haushalts in der EU-25 bei knapp 4100 Kilowattstunden (kWh). Er könnte um 800 kWh je Haus und Jahr oder etwa 20 Prozent je Haushalt gesenkt werden, wenn sich alle EU-Mitgliedstaaten aktiv dafür einsetzen würden, dass gegenwärtig benutzte Geräte ausgetauscht und Glühbirnen vollständig durch andere Leuchtmittel ersetzt werden. Der GFS-Bericht enthält zahlreiche Tipps zur Senkung des Energieverbrauchs. (bv)
GFS-Bericht (PDF, 66 S., 840 kB): <http://re.jrc.ec.europa.eu/energyefficiency/pdf/EnEff%20Report%202006.pdf>

Industrie-Ausschuss im EU-Parlament setzt sich für Erneuerbare Energien ein

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Europäischen Parlament hat sich Mitte Juli für eine starke Förderung Erneuerbarer Energien ausgesprochen. Die Initiative des ITRE-Ausschusses ist gesetzlich nicht bindend, wird aber als mögliche Positionierung vor der für September erwarteten Vorlage der EU-Kommission für Erneuerbare Energien gesehen. Die Vorlage ist ein Ergebnis des EU-Energiepaketes vom Januar. Der ITRE-Bericht spricht sich für einen Anteil von 20 Prozent Erneuerbaren Energien an der Energieerzeugung im Jahr 2020 aus. Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten eng begleitet und damit kontrolliert werden, damit die Länder ihre Zusagen auch einhalten. Der Bericht wurde von der dänischen Sozialdemokratin Britta Thomson vorgelegt. Das Plenum des Parlaments wird voraussichtlich im September darüber abstimmen. (jg)

Quelle: EurActiv 11.07.07
www.euractiv.com/en/energy/article-165428



Zu wenig Vogelschutz- und FFH-Gebiete gemeldet

EU-Kommission verklagt Deutschland, Österreich und Polen

Die EU-Kommission hat Ende Juni Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen Deutschland, Polen und Österreich erhoben, weil diese Mitgliedstaaten auf ihren Hoheitsgebieten nicht genügend besondere Schutzgebiete für Zugvögel und gefährdete wild lebende Vogelarten bzw. Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL) ausgewiesen haben.

Klage gegen Deutschland nach 26 Jahren

Der Naturschutzbund (NABU) begrüßte diesen Schritt im Verfahren 2001/5117 gegen Deutschland, denn die Vogelschutzgebiete¹ hätten gemäß der Vogelschutzrichtlinie bereits bis zum Jahr 1981 ausgewiesen sein müssen. Laut Klageschrift der EU-Kommission haben vor allem Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ihre Pflichten noch immer nicht erfüllt, während andere Länder wie Brandenburg und Sachsen in den letzten Jahren etliche Vogelschutzgebiete nachgemeldet haben.

„Es ist eine Schande, dass einige Bundesländer auch nach 26 Jahren immer noch nicht ihre Hausaufgaben erledigt haben“, kommentierte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Im Gegensatz zu ähnlich dicht besiedelten Staaten wie den Niederlanden oder Österreich, wo rund 12 Pro-

zent der Gebiete ausgewiesen wurden, hat Deutschland erst knapp neun Prozent der Fläche nach Brüssel gemeldet.

Klage gegen Polen und Österreich

In Polen sind etwa 34 der 140 IBA-Gebiete (Important Bird Area) nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen worden; neun ausgewiesene Schutzgebiete decken sich nur teilweise mit den IBA-Gebieten. Im Mittelpunkt der Klage gegen Österreich steht die ungenügende Ausweisung von FFH-Gebieten, die sechs natürliche Lebensraumtypen in der Alpenregion, zehn weitere natürliche Lebensraumtypen sowie zwölf Tier- oder Pflanzenarten in der kontinentalen Region betreffen. Nach der letzten schriftlichen Mahnung im Jahr 1998 war Österreich mehrfach aufgefordert worden, die Erstellung des Netzes seiner Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung abzuschließen. Nach Ablauf der letzten Frist im April 2006 war die Liste der vorgeschlagenen Gebiete aber immer noch nicht vollständig.

Acht Mitgliedstaaten erhalten erste schriftliche Mahnung

Zudem hat die EU-Kommission Ende Juni acht neue Mitgliedstaaten (Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern) ermahnt, weil diese Länder in ihrem Hoheitsgebiet nicht genügend besondere Vogelschutzgebiete ausgewiesen haben. Zahl und/oder Größe dieser Schutzgebiete waren im Vergleich mit den IBA-Gebieten nicht ausreichend. (bv) ■

• Weitere Informationen

EU-Kommission: Analyse der Prozesse vor dem EuGH zur FFH- und zur Vogelschutzrichtlinie (engl.; PDF, 134 S., 1,8 MB):
www.ec.europa.eu/environment/nature/nature_conservation/useful_info/documents_publications/pdf/ecj_rulings_en.pdf

Aktuelle Statistiken zu Vertragsverletzungsverfahren:
www.ec.europa.eu/environment/law

Weitere Quelle:
www.europa.eu/rapid/searchAction.do
 (27.06.07)

Handel mit Hunde- und Katzenfellen ab 2009 verboten

EU-Parlament beschließt Importverbot - keine Ausnahmeregelung für Asien

Die Einfuhr von Hunde- und Katzenfellen in die EU wird von 2009 an verboten sein. Dafür stimmte das EU-Parlament am 19. Juni nach einer Einigung mit dem EU-Ministerrat und der EU-Kommission. Damit wurde die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausnahmeregelung für die Einfuhr von Haustierfellen aus Asien abgelehnt. Ausnahmen können nur noch in einem engen Rahmen (z. B. für Lehr- und tierpräparatorische Zwecke) mit Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten zugelassen werden. Die Verordnung tritt am 31.12.2008 in Kraft.

Vier Pfoten begrüßt Parlamentsvotum

Der Tierschutzverband Vier Pfoten hat das Votum des EU-Parlaments für ein lückenloses Importverbot „ausdrücklich begrüßt“, wie der Wildtierexperte der Organisation Thomas Pietsch erklärte. Es sei unmöglich, die Herkunft von Fellen in den asiatischen Ursprungsländern zu prüfen, sagte Pietsch. „Das Schlupfloch der Kommission hätte der Falschetikettierung Tür und Tor geöffnet und europäische Verbraucher in die Irre geführt.“

In Asien werden jährlich etwa zwei Millionen Hunde und Katzen wegen ihres Fells getötet. Seit in den USA und in Australien umfassende Importverbote für Hunde- und Katzenfelle gelten, gilt die EU als größter Absatzmarkt für diese Felle. Rund 500.000 Katzen- und 100.000 Hundefelle werden jedes Jahr aus asiatischen Ländern nach Deutschland exportiert.

Weitere Regelungen verlangt

Vier Pfoten und andere Tierschutzverbände fordert nun auch eine entsprechende Regelung für Robbenprodukte und eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht für sämtliche Pelzartikel, damit Verbraucher Informationen zu Tierschutzkriterien erhalten. (tf) ■

• Weitere Informationen

Vier Pfoten - Stiftung für Tierschutz,
 Beate Schüler, Dorotheenstr. 48,
 22301 Hamburg
 Tel. 040 / 399249 66
 eMail: beate.schueler@vier-pfoten.org
www.vier-pfoten.de

¹ Nach der Vogelschutzrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle Gebiete auszuweisen, die sich objektiv und nach wissenschaftlichen Kriterien als Schutzgebiete zur Erhaltung wildlebender Vogelarten besonders gut eignen. Um festzustellen, ob die Mitgliedstaaten der Verpflichtung zur Einstufung der Schutzgebiete nachgekommen sind, verwendet die Kommission die bestmöglichen verfügbaren ornithologischen Daten. Liegen die notwendigen wissenschaftlichen Daten der Mitgliedstaaten nicht vor, werden die länderspezifischen Listen der wichtigsten Vogelgebiete (Important Bird Areas - IBA) der Nichtregierungsorganisation Birdlife International herangezogen. Diese Listen sind zwar nicht rechtsverbindlich, stützen sich aber auf international anerkannte wissenschaftliche Kriterien. Der Europäische Gerichtshof hat bereits die wissenschaftliche Bedeutung dieser Listen anerkannt, und in den Fällen, in denen keine vergleichbaren wissenschaftlichen Daten vorliegen, bietet die IBA-Liste eine aussagefähige Grundlage, wenn geprüft wird, ob Mitgliedstaaten besondere Schutzgebiete in ausreichender Zahl und Größe ausweisen.

Biodiversitätskonvention: Expertentreffen zur COP 9

SBSTTA 12 und WGRI 2: Vorbereitende Beratungen für Bonn 2008

In Vorbereitung auf das neunte UN-Vertragsstaaten-treffen (COP 9) des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) im Mai 2008 in Bonn haben Anfang Juli in Paris zwei wichtige Expertentreffen stattgefunden.

Bereits zum zwölften Mal trafen sich die für wissenschaftliche, technische und technologische Beratung der CBD Zuständigen in dem dafür eingerichteten Gremium, dem SBSTTA¹. Zum zweiten Mal tagte die Arbeitsgruppe WGRI², die sich mit der bisherigen Umsetzung der CBD befasst. Beide Treffen fanden vom 2.-13. Juli in Paris statt - auch unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen.

SBSTTA 12: Beratergremium diskutierte über strategische Fragen

Seit der achten Vertragsstaatenkonferenz der CBD im März 2006 war dies das erste SBSTTA-Treffen, das strategische Belange des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität, inklusive der Verbesserung der Effektivität des SBSTTA, zum Schwerpunkt hatte. Zudem gehörten wissenschaftliche und technische Fragen der Verwirklichung des „2010-Ziels“ sowie Biodiversität und Klimawandel zu den behandelten Schwerpunkten. Beim 2010-Ziel geht es darum, bis zum Jahr 2010 den weltweiten Artenverlust zu stoppen oder wenigstens deutlich zu reduzieren.

Weitere Themen: Monitoring und Biokraftstoffe

Im Rahmen der SBSTTA erschienen außerdem mehrere Teil-Überarbeitungen der Millenniums-Ökosystem-Bewertung (MA) sowie die zweite Ausgabe des Global Biodiversity Outlook (GBO 2). Außerdem wurde über die Produktion flüssiger Biokraftstoffe diskutiert. Der SBSTTA 12 nahm acht Empfehlungen zu diesen Themen an, die in die COP 9 einfließen sollen.

WGRI 2 beriet über „strategischen Plan“ der Biodiversitätskonvention

Die WGRI-2-Arbeitsgruppe konzentrierte sich unter anderem auf eine vertiefende Bewertung der Umsetzung des so genannten strategischen Plans der CBD und auf Finanzierungsfragen. Die Delegierten nahmen fünf Empfehlungen zur Umsetzung der Ziele 2 und 3 des strategischen Plans (nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne - NBSAPs), zur Kompetenzbildung, zum Technologietransfer, zur Betriebsmittel-Mobilisierung, zur Entbürokratisierung des Global Environment Facility (GEF) und zu Arbeitsprozessen der Biodiversitätskonvention an.

Gastgebende Unesco zufrieden

Die Unesco als Gastgeberin zeigte sich zufrieden mit den Ergebnissen der SBSTTA 12. Sie hob besonders die Verknüpfung von Biodiversität und Klimawandel und den Umgang mit neu auftretenden Problemen hervor. Auch die Empfehlungen des WGRI 2 zu den nationalen Biodiversitätsstrategien und zu einer Entbürokratisierung des GEF wurden von der Unesco gelobt. Anklang fand auch der offene Meinungsaustausch über die Biokraftstoffproduktion und über eine Mobilisierungsstrategie für die Finanzierung der nächsten COP-Treffen. (bv) ■

• Weitere Informationen:

Projektbüro CBD COP9/MOP4, c/o Forum Umwelt & Entwicklung, Günter Mitlacher, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn
Tel. 0228 / 92399353
eMail: mitlacher@forumue.de

Quellen:

www.iisd.ca/biodiv/wgri2/www.iisd.ca/biodiv/wgri2
www.iisd.ca/vol09/enb09382e.html

Newsticker

EU-Initiative für Biodiversität und Unternehmensverantwortung

Die Europäische Kommission hat auf der „Green Week“ Mitte Juni in Brüssel eine Initiative gestartet, um die Wirtschaft zu motivieren sich stärker für den Biodiversitätsschutz einzusetzen. Die Initiative will die Unternehmen darin unterstützen, in Partnerschaft mit verschiedenen Interessenvertretern Biodiversität in ihre Planungen zu „Corporate Social Responsibility“ einzubauen. Eine Plattform soll Maßstäbe für das optimale Verfahren setzen, den Wissenstransfer unterstützen sowie sektorspezifische Monitoring-Richtlinien zur Verfügung stellen. (bv)

Quelle: ENDS Europe Daily, 15.06.2007

Bundesnaturschutzgesetz: NABU fordert Strafzahlungen aus Agrartopf

Anlässlich der erneut gescheiterten Verabschiedung der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) Anfang Juli hat der NABU gefordert, die nun zu erwartenden EU-Strafzahlungen aus den Mitteln des Agrarressorts zu bestreiten. Die bislang nicht geleisteten Nachbesserungen im Naturschutzgesetz seien eindeutig der Blockadehaltung im Seehofer-Ministerium zuzuordnen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte im Januar 2006 festgestellt, dass das Bundesnaturschutzgesetz in mehreren Punkten gegen EU-Recht verstößt. Nun drohen Deutschland Strafen in Millionenhöhe. „Die daraus resultierenden Strafzahlungen sollten nach dem Verursacherprinzip 1:1 dem Agrarretat entnommen werden“, forderte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. (bv)

Quelle:
www.nabu.de/m06/m06_02/06180.html

Alpen leiden unter Klimawandel

Laut einer vom WWF beauftragten Studie geht die Artenvielfalt in Österreich aufgrund des Klimawandels deutlich zurück. In den Alpen mache sich der Temperaturanstieg dreimal so stark bemerkbar wie in anderen Teilen der Erde. Viele Tiere und Pflanzen versuchten in höher gelegene Regionen auszuweichen, sodass sich der Vegetationsgürtel um 400 bis 700 Meter nach oben verschieben könne. Alle kälte liebenden Arten gehörten zu den großen Verlierern des Klimawandels. (bv)

Quelle und Download Studie:
www.wwf.de/presse/details/news/wenns_den_alpen_zu_warm_wird

¹ Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice.

² WGRI: CBD Ad Hoc Open-ended Working Group on Review of Implementation.

EU will Autoindustrie zu CO₂-Senkung verpflichten

Bis 2012 sollen Pkw nur noch 120 Gramm CO₂ in die Luft pusten dürfen

Die Umweltminister der Europäischen Union haben sich Ende Juni darauf geeinigt, dass die Kohlendioxidemissionen von Autos bis zum Jahr 2012 auf 120 Gramm CO₂ pro Kilometer gesenkt werden müssen. Dieser Wert soll bis auf ein Niveau von 130 Gramm durch Verbesserungen der Motortechnik erreicht werden, für die restlichen 10 Gramm können „zusätzliche Maßnahmen“ angerechnet werden.

Die Minister machten allerdings keine konkreten Vorschläge, wie die Autofirmen dieses Ziel umsetzen sollen. Mit diesem Problem müsse sich nun die EU-Kommission auseinandersetzen, sagte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel nach dem Treffen des Ministerrats. Es sei sehr schwierig, die Lasten der CO₂-Reduzierung zwischen den Herstellern großer und kleiner Autos gerecht zu verteilen. Zwischen der deutschen, der italienischen sowie französischen Automobilindustrie gebe es einen Konflikt, so Gabriel. Der BUND forderte abgestufte, fahrzeugspezifische Grenzwerte für den Kohlendioxid ausstoß von Pkw. Für neue Modelle seien klare Effizienzkriterien notwendig.

EP-Umweltausschuss für verbindliche Obergrenzen

Zwei Tage vor dem Ministerrat hatte der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) über die Pläne debattiert, wonach Autohersteller sich an verbindliche Obergrenzen für den Kohlendioxid ausstoß halten müssen. Die bisher geltende freiwillige Selbstverpflichtung erreichte nicht die versprochenen Einsparziele. Im Herbst dieses Jahres soll im EP-Plenum abschließend über die CO₂-Obergrenzen für Pkw entschieden werden. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Bundesumweltministerium (BMU), Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
Tel. 01888 / 305-2010, Fax -2016
eMail: presse@bmu.bund.de
www.bmu.de

BUND, Klimaexperte Matthias Seiche, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
Tel. 030 / 275864-0, Fax -40
eMail: matthias.seiche@bund.net
www.bund.net/klimaschutz

Fehmarnbelt-Brücke soll gebaut werden

Scharfe Kritik an Entscheidung für dänisch-deutsches Milliardenprojekt

Der dänische und der deutsche Verkehrsminister haben sich im Juni auf den Bau einer Brücke über den Fehmarnbelt geeinigt. Das 19 Kilometer lange Bauwerk zwischen Puttgarden auf der Insel Fehmarn und Rødby auf Lolland soll 5,5 Milliarden Euro kosten und die Fahrzeit zwischen Hamburg und Kopenhagen um knapp 60 Minuten auf dreieinhalb Stunden verkürzen. Für den Brückenbau wollen beide Länder gemeinsame Mittel aus dem EU-Programm für transeuropäische Netze (TEN) beantragen. Für die Hinterlandverbindungen wollen Dänemark und Deutschland jeweils eigene TEN-Mittel beantragen.

Vierspuriger Ausbau bis Heiligenhafen

Nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums (BMVBS) soll Dänemark alleiniger Eigentümer des Bauwerks sein. Damit habe das Land die Verpflichtung, für geeignete Zufahrten zu sorgen. Deutschland werde die Finanzierung der Hinterlandverbindungen bis Puttgarden übernehmen. Vorgeesehen sei, die E 47 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden vierspurig auszubauen. Der Ausbau soll bis zur Eröffnung der Brücke abgeschlossen sein. Außerdem soll die eingleisige Schienenstrecke elektrifiziert werden, sieben Jahre nach Inbetriebnahme der Brücke soll die Schienenstrecke zweigleisig sein. Der Bau der Brücke soll bis zum Jahr 2018 abgeschlossen sein. Zunächst muss das Projekt durch die Parlamente der beiden Länder.

Umweltverbände, Fährwirtschaft und Anwohner/innen lehnen Projekt ab

Naturschutzverbände und ein Großteil der Bewohner Fehmarns lehnen die Brücke ab. Sie haben ökologische Bedenken und fürchten, dass die Insel Urlauber verlieren könnte. Die Fährwirtschaft in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern rechnet mit finanziellen Einbußen. Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein (LNV) forderte die Regierung in Kiel auf, sich für eine Tunnellösung einzusetzen. Ein Tunnel würde weniger Folgekosten für Naturschäden verursachen, hieß es beim LNV. Nach EU-Vorschriften sei eine Brücke unzulässig, wenn andere Lösungen umweltverträglicher seien. Der NABU kündigte an, das deutsch-dänische Projekt mit juristischen Mitteln zu be-

kämpfen. Für die Genehmigung der Brücke im internationalen Seegewässer außerhalb der Dreimeilenzone nördlich von Puttgarden und südlich von Rødby sei die internationale Seeschiffahrtsorganisation IMO zuständig, sagte Bundesgeschäftsführer Leif Miller. Ob diese angesichts des hohen Kollisionsrisikos für Tanker und der damit verbundenen ökologischen Risiken für die Ostsee zustimmen werde, sei fraglich. Es werde eine eingehende Verträglichkeitsprüfung geben.

EU-Grüne: Brücke widerspricht Verkehrsverlagerung aufs Wasser

Der verkehrspolitische Sprecher der Grünen im Europäischen Parlament Michael Cramer forderte die Bundesregierung auf, die Entscheidung zu revidieren. Ökologisch bedeute der Bau der Fehmarnbelt-Querung nicht nur die Zerstörung von Fauna und Flora, Gefahren für Zugvögel und einen verringerten Wasseraustausch für die Ostsee, sondern auch riskante Engpässe für den Schiffsverkehr, sagte Cramer. Vor allem aber widerspreche sie dem EU-Ziel einer ökologischen Verkehrsverlagerung von der Straße aufs Wasser.

Über die Meerenge zwischen Fehmarn und Lolland führt mit rund 20 Kilometern der kürzeste Landweg zwischen Skandinavien und dem kontinentalen Westeuropa. Der Fehmarnbelt unterbricht dabei die direkte Verbindung zwischen dem Großraum Kopenhagen/Südschweden im Norden sowie der Region Hamburg/Lübeck im Süden. Hier verkehren im Halbstunden-Rhythmus auf der so genannten Vogelfluglinie Fähren, die für eine Überfahrt 45 Minuten brauchen. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Bundesverkehrsministerium (BMVBS), Invalidenstr. 44, 10115 Berlin
Tel. 030 / 2008-2040, Fax -2059
eMail: presse@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.bund.de

Landesnaturschutzbund (LNV) Schleswig-Holstein, Burgstr. 4, 24103 Kiel
Tel. 0431 / 93027
eMail: Inv-sh@t-online.de
www.lnv-sh.de

Naturschutzbund (NABU), Invalidenstr. 112, 10115 Berlin
Tel. 030 / 284984-0, Fax -84
eMail: bv.berlin@nabu.de
www.nabu.de

Wachsender Verkehr belastet Europas Straßeninfrastruktur

Experten fordern Entkopplung vom Wirtschaftswachstum

Nach einer Studie der ÖAMTC-Akademie in Wien wird die europäische Straßeninfrastruktur mit dem Wachstum des Verkehrsaufkommens nicht mithalten können. Rund 100 Verkehrsexperten aus ganz Europa kamen nach ihren Analysen zu der Prognose, dass der europäische Güter- und Individualverkehr auf dem so genannten hochrangigen Straßennetz bis 2030 um 50 Prozent wachsen werde, die Infrastruktur aber „nur“ um 30 Prozent. Der Autofahrerverband ÖAMTC ist das österreichische Pendant zum deutschen ADAC.

Studie empfiehlt Effizienzforschung und mehr regionale Wertschöpfung

Die Autor/innen der Studie schlagen als einen Lösungsansatz vor, Wirtschaftswachstum und Verkehrsleistung stärker zu entkoppeln. Das kann aus Sicht der ÖAMTC-Akademie durch Förderung der regionalen Wertschöpfung erreicht werden. Kürzere Transportwege seien eine weitere Folge dieser Option. Weniger Kraftstoffverbrauch und dadurch weniger CO₂-Ausstoß seien ein positiver Nebeneffekt für das Klima. Als zusätzliche Maßnahme müssten mehr Mittel in die Erforschung der Energieeffizienz fließen, so die Experten. (mbu) ■

• Weitere Informationen

ÖAMTC-Akademie, Schuberting 1-3,
A-1010 Wien
Tel. 0043 1 / 7119919-20, Fax -25
eMail: oeamtc.akademie@oeamtc.at
www.oeamtc.at/akademie

Pressemitteilung und Bezug der Studie:
www.oeamtc.at/?type=article&id=1124947

Umweltfreundlichere Lkw und Busse: Konsultation

EU-Kommission bittet um Kommentare zu Gesetzesvorschlag bis 5. September

► Die EU-Kommission will mit einem Maßnahmenpaket erreichen, dass Busse und Lkw künftig weniger Schadstoffe ausstoßen. Vor der Ausarbeitung des endgültigen Vorschlags ▼ für die so genannte Euro-V-Norm, der bis Jahresende vorliegen soll, fordert die EU-Kommission nun alle Interessengruppen auf, sich zu den künftigen Emissionsgrenzwerten für Partikel oder Stickstoffoxide (NO_x) zu äußern. Bis zum 5. September eingegangene Stellungnahmen sollen in dem Kommissionsvorschlag berücksichtigt werden.

Norm soll Stickoxide, Feinstaub und Kohlenwasserstoffe begrenzen

Zwar habe sich die Luftqualität in den vergangenen zehn Jahren verbessert, doch seien insbesondere in dicht besiedelten Regionen der EU noch immer erhebliche Probleme festzustellen, so die Kommission. Vor diesem Hintergrund werden im Vorschlagsentwurf für die Euro-VI-Norm gemeinsame EU-Rechtsvorschriften über die Herstellung von Kraftfahrzeugen festgelegt, in denen hauptsächlich die Emissionen der Ozonvorläuferstoffe Stickstoffoxide (NO_x) und Kohlenwasserstoffe (HC) sowie von Partikeln (PM) geregelt werden.

Verschiedene Szenarien können bewertet werden

Interessengruppen sind aufgerufen, zu mehreren Szenarien mit unterschiedlich strengen Grenzwerten Stellung zu nehmen. Im Hinblick auf eine weltweite Angleichung der Emissionsgrenzwerte orientieren sich zwei der Szenarien an den künftigen US-amerikanischen Normen. Auch die Auswirkungen der einzelnen Szenarien auf den Kraftstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoß sind Thema der Konsultation. (bv) ■

• Weitere Informationen

Informationen zur Konsultation:
www.ec.europa.eu/enterprise/automotive/pages/background/pollutant_emission/heavy_duty/public_consultation

Stellungnahmen bis 5.9.2007 an
eMail:
entr-emissions-euro-VI@ec.europa.eu

Dokumentation Stellungnahme zum EU-Grünbuch Meerespolitik

Aktionskonferenz Nordsee (AKN)

Forderungskatalog für dringliche Maßnahmen auf sechs Aktionsfeldern

Das vorliegende EU-Grünbuch¹ „Meerespolitik“ soll die „Vision“ eines nachhaltigen integrativen Handlungsansatzes von wirtschaftlichem Wachstum, sozialem Wohlstand und Umweltschutz beschreiben. Die Absicht, diese drei „Säulen“ in Bezug zueinander zu setzen, ist richtig, ihre Umsetzung jedoch ungleichgewichtig und unkonkret. Der ökologische Erhalt der Meeresumwelt wird durchgängig nur insoweit propagiert, als er zur weiteren wirtschaftlichen Nutzung des Meeres erforderlich erscheint. Die Meeresumwelt an sich hat in diesem Grünbuch keinen schutzbedürftigen Eigenwert. Die Realisierung einer so gearteten „Vision“ würde letztlich ähnlich verheerende Folgen nach sich ziehen wie jene Industrie- und Verkehrspolitik, die zum jetzt beklagten Klimawandel geführt hat.

Im Entwurf des EU-Grünbuchs „Meerespolitik“ werden konkrete Maßnahmen zum Meeresumweltschutz an die EU-Meeresstrategie-Richtlinie delegiert. Der aktuelle Entwurf der EU-Meeresstrategie-Richtlinie wird zurzeit zwischen dem EU-Parlament und dem EU-Ministerrat diskutiert und droht dabei erheblich abgeschwächt zu werden. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, die Entwürfe zur Richtlinie und zum Grünbuch im Zusammenhang zu bewerten. Nur so können konkrete Meeresumweltschutz-Ziele formuliert und festgelegt werden. Zur Unterstützung dessen hat die Aktionskonferenz Nordsee im Folgenden Defizite und Forderungen aufgelistet, die ihrer Ansicht nach im Grünbuch und in der Meeresstrategie-Richtlinie korrigiert oder berücksichtigt werden müssen.

Forderungskatalog

1. Biodiversität

Der Verlust biologischer Vielfalt ist zu stoppen! Die Einrichtung von kohärenten

¹ Am 30. Juni ist die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen zum EU-Grünbuch Meerespolitik ausgelaufen. Die hier dokumentierten Forderungen der Aktionskonferenz Nordsee gibt es auch als Faltblatt sowie im Internet (PDF, 4 S., 2,8 MB): www.aknev.org/download/Visionen_konkret_machen_AKN_Position.pdf

Meeresschutzzonen und -gebieten (MPA, Marine protected areas) entsprechend bereits vorliegender internationaler Verpflichtungen (CBD, OSPAR, HELCOM) muss umgesetzt werden. Dabei sollte ein Schutzgebietsnetz - insbesondere auch zum Schutz besonders empfindlicher Lebensräume und Arten - festgelegt werden.

2. Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)

Jede direkte oder indirekte Subventionierung europäischer Fangflotten, die auch nur mittelbar zu deren Überkapazitäten beitragen kann, ist einzustellen. Ein Programm zur Rückführung der Fangflotten auf ein ökologisch verträgliches Maß ist zu entwickeln. Zur sozialen Abfederung der Folgen vor allem für die freigesetzten Beschäftigten sind die bisherigen Subventionsmittel zu verwenden. Fangquoten sind ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen (u. a. des ICES) festzulegen. Beifänge sind zu vermindern, u. a. durch Vorschriften für Maschengrößen, Scheuchvorrichtungen und Fluchtfenster sowie durch den Erlass von Leitlinien zur Meidung beifangintensiver Gebiete. Der Europäischen Kommission sind mehr Vollzugskompetenzen für Sofortmaßnahmen zum Schutz der Fischbestände und der marinen Ökosysteme einzuräumen. Nationale Fischereiaktivitäten müssen in stärkerem Maße von Einrichtungen der Europäischen Kommission überwacht werden können.

3. Schifffahrt

Dringliches Ziel ist die Reduzierung von Luft-Emissionen durch die Schifffahrt. Es sind niedrigere Grenzwerte für den Schwefelgehalt der in der Seeschifffahrt verwendeten Kraftstoffe und für die NOx-Emissionen der Seeschifffahrt festzulegen. Emissionsreduzierende Lösungsansätze wie z. B. die landseitige Energieversorgung von Schiffen in Häfen sind zu fördern. Langfristig ist ein „Clean-Ship-Konzept“ mit dem Ziel der Entwicklung von „Null-Emissions-Schiffen“ umzusetzen. Für Schiffe in EU-Gewässern ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen, um u. a. die Emissionen wie z. B. das klimarelevante CO₂ zu reduzieren. Eine entsprechende Initiative bei der IMO ist voranzutreiben. Die EU-Maßnahmen zu Hafenauffangeinrichtungen, Hafenstaatkontrollen und zur Verkehrsüberwachung sind wichtige Schritte. Weitere Maßnahmen wie die Schaffung von Anreizen zur Nutzung der Hafenauffangeinrichtungen sollten folgen. In sämtlichen Häfen und Anker-

plätzen ist für eine ausreichende Anzahl von Inspektoren Sorge zu tragen, um eine Mindestkontrollquote von 25 % aller einlaufenden Schiffe sicherzustellen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Seeleute entsprechend den Anforderungen des „Internationalen Übereinkommens über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten“ (STCW-Übereinkommen) von 1995 bzw. nach entsprechenden europäischen Richtlinien beschäftigt werden.

Die EU-Kommission ist aufgefordert, gegenüber den Mitgliedstaaten darauf zu drängen, dass die im vorigen Jahr vereinbarte „Seeschifffahrtskonvention über einheitliche Standards für menschenwürdige Arbeit auf See“ der IAO umgehend von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wird.

Im Interesse einer ökologisch und sozial ausgerichteten Meerespolitik muss im Grünbuch bzw. seinen Folgedokumenten nach dem wiederholten Scheitern der so genannten Hafendienste-Richtlinien („port package“) ein weitgehender Verzicht auf Deregulierung und Liberalisierung der Hafen- und Schifffahrtspolitik festgeschrieben werden.

4. Verkehr

Wird die derzeit prognostizierte Zunahme von Verkehren nicht gestoppt, ist ein Verkehrskollaps in Europa unvermeidlich. Es gehört zu den dringlichsten Aufgaben der Europäischen Kommission, nachhaltige Verkehrskonzepte zu entwickeln, die Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung unabdingbar einschließen. Die aus Wirtschaftswachstum und globalen Warenströmen resultierenden Gesundheits- und sozialen Belastungen werden ebenso vernachlässigt wie die entstehenden Umweltschäden; dies gilt auch für den Zustand der Meere. Deshalb ist auch in die Meerespolitik ein Konzept zur Verkehrsvermeidung zu integrieren. Für die Häfen und ihre seewärtigen Zufahrten ist eine EU-weite Bedarfs- und Raumplanung zu entwickeln, die Schluss macht mit Standortkonkurrenz. Für alle Häfen und ihre Zufahrten sind EU-weit Schiffsgrößenstandards und Begrenzungen festzusetzen: Nur so kann der Wettlauf um immer weitere 1000 TEU Staukapazität, der neben ökologischen und sozialen Verwerfungen zunehmend auch technische und wirtschaftliche Probleme bereitet, gestoppt werden.

5. Energiepolitik

Im Grünbuch muss ein schnelles Verbot der Erdöl- und Erdgas-Exploration und -Förderung im Wattenmeer oder in seiner unmittelbaren Umgebung verbindlich verankert werden. Kabeltrassen und Pipelines dürfen nicht mehr durchs Wattenmeer oder andere empfindliche Meeresgebiete trassiert werden. Die Offshore-Windkraft ist einer exakten Umweltverträglichkeits- und Umwelteffizienz-Bewertung („Öko-Bilanz“) zu unterziehen. Sowohl für bereits bestehende Windparks als auch für die noch geplanten ist der reale Energie- und Ressourcenaufwand für den Bau und die Erprobung, für die technisch und logistisch aufwändige Installation einschließlich Verkabelung, für den Betrieb einschließlich Wartung sowie für Rückbau und Entsorgung nach Betriebsende zu untersuchen und mit den während ihrer Betriebsdauer erzielten CO₂-Einsparungen zu vergleichen. Jeder Transport von radioaktiven Substanzen über See ist zu unterbinden. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Reaktorbau- oder -betriebszwecke oder um Wiederaufbereitung handelt.

6. Gefährliche Stoffe

Das in mehreren internationalen Konventionen (INK, OSPAR) vereinbarte Generationenziel (Null-Emission von gefährlichen Stoffen ins Meer bis zum Jahr 2020) ist im Grünbuch verbindlich zu verankern. Da bisher konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels unterblieben sind, ist die EU-Kommission dringend gefordert, im Grünbuch und darüber hinaus die nächsten Schritte zu entwickeln und voranzutreiben.

7. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die auf Produktionssteigerung ausgerichteten Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik müssen grundlegend revidiert und an die Erfordernisse des Umweltschutzes angepasst werden. Agrarbeihilfen müssen konsequent, das heißt ohne weitreichende Ausnahmen, von der Produktionsmenge entkoppelt werden.

Kritik am Entwurf der

EU-Meeresschutz-Richtlinie

Die EU müssen ihre rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung internationaler Meeresschutzabkommen gegenüber den Mitgliedsländern intensiver nutzen. Die entsprechende Verantwortung allein den Mitgliedstaaten zu überlassen ist angesichts einer sich fortsetzenden Europäisierung vieler für den Meeresschutz bedeutsamer Sachbereiche nicht zu vertret-

ten. Zu den dringendsten Aufgaben gehört hierbei die Definition des „Guten Umweltstatus“ der Meere, der laut Entwurf bis 2021 erreicht sein soll. Ohne einen EU-weit verbindlichen politischen Rahmen, ohne klare Zielvorgaben und ohne realistischen Zeitplan bleibt der Vorsatz im Grünbuch und im Meeresschutz-Entwurf unrealistisch.

Die Meeresschutz-Richtlinie klammert wesentliche, für den Meeresschutz besonders bedeutsame Politikbereiche aus und schreibt damit auch seit Jahren kritisierte Fehler der INK-Deklarationen und OSPAR-Beschlüsse fort. Zu diesen wichtigen Auslassungen gehören die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) ebenso wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) oder die Chemikalien- und Verkehrspolitik. In diesen Bereichen sind eigene Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten stark eingeschränkt. Eine wirksame Meeresschutzpolitik hat jedoch alle der genannten Bereiche ebenso zu integrieren wie die Wasserrahmenrichtlinie, die Nitratrichtlinie und andere für den Meeresschutz bedeutsame Erlasse der EU. Eine Berücksichtigung bereits vereinbarter Ziele und Maßnahmen auf der Ebene internationaler Konventionen und dort erarbeiteter Programme steht ebenfalls noch aus.

Visionen beschreiben Ziele

Die im Entwurf des Grünbuchs angestrebten Ziele für die künftige Meeresschutzpolitik der EU sind ungleich und inkonsistent zu Gunsten einer wirtschaftlichen Wachstumsideologie gewichtet. Die Aktionskonferenz Nordsee fordert daher unter Berücksichtigung der oben aufgelisteten Punkte eine neue Ausrichtung des Grünbuchs. Aufgabe des Grünbuchs sollte es sein, konkrete Maßnahmen und Schritte zu einer nachhaltigen Meeresschutzpolitik zu beschreiben. Diese Maßnahmen sollten sowohl in die EU-Meeresschutz-Richtlinie als auch in das EU-Grünbuch „Meeresschutz“ Eingang finden. ■

• Weitere Informationen

Aktionskonferenz Nordsee e.V. (AKN),
Nadja Ziebarth, Kreuzstr. 61, 28203
Bremen
Tel. 0421-77675, Fax -78931
eMail: nadja.ziebarth@aknev.org
www.aknev.org

Siehe auch S. 27.

Umweltministerrat verwässert Regelung für prioritäre Stoffe

Mehr Ausnahmeregelungen bei Gewässerverschmutzung

Die europäischen Umweltminister haben sich bei ihrer Ratssitzung am 28. Juni auf eine Aufweichung der Prioritäre-Stoffe-Richtlinie, einer Tochterrichtlinie der Wasserrahmenrichtlinie, geeinigt. Demnach soll es für die 33 „prioritär umweltgefährdenden“ Stoffe, für die streng kontrollierte Gewässerhöchstmengen gelten, mehr Ausnahmeregelungen geben. Eine solche flexible Regelung soll den Mitgliedstaaten erlauben, die Konzentrationsgrenzen gefährlicher Stoffe statt für das Wasser für die Gewässersedimente oder -organismen anzuwenden. Die Minister begaben sich damit auf Konfrontationskurs zum Europäischen Parlament, das am 22. Mai eine Erweiterung und Verschärfung der Prioritäre-Stoffe-Liste gefordert hatte (EUR 06.07, S. 30)

Umweltverbände hoffen auf zweite Lesung im Parlament

Das Europäische Umweltbüro (EEB) bedauerte die Entscheidung des Rates. Viele Stoffe, von denen ein hohes Umweltrisiko ausgeht, würden danach in europäischen Gewässern nicht mehr gemessen. Das EEB hofft nun darauf, dass das Parlament in seiner zweiten Lesung ▼ seine engagiertere Vorlage verteidigt.

Ein zentrales Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, die Gewässerverschmutzung durch Stoffe, von denen ein besonders hohes Umweltrisiko ausgeht - die so genannten prioritären und prioritär gefährlichen Stoffe -, zu verringern. Diese sollen nun durch den „Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG“ konkretisiert werden. (tf) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Mecki
Naschke, EU-Chemikalienpolitik, Brüssel
Tel. 0032 2 / 2891094
eMail: mecki.naschke@eeb.org
www.eeb.org

Beschluss zur CO₂-Speicherung im Nordostatlantik

WWF begrüßt Regularien für CO₂-Endlagerung im Meeresgrund

Die Anrainerstaaten des Nordostatlantiks haben sich Ende Juni auf die Einführung einer Technologie zum Abscheiden und Speichern von CO (Carbon Capture and Storage - CCS) geeinigt. Bei einer OSPAR-Tagung¹ im belgischen Ostende beschloss die Staatenvertreter ein Regelwerk, um CO₂-Emissionen aus industriellen Prozessen im Meeresuntergrund zu speichern.

Der Beschluss sieht ein verbindliches Zulassungssystem mit „strengen Umweltschutzanforderungen“ für die Einführung der CCS-Technologie vor. Damit sollen der Schutz der Meeresumwelt und der menschlichen Gesundheit sowie die Nutzungen des Meeres gleichermaßen sichergestellt werden. Das Einbringen von CO₂ in die Wassersäule und auf den Meeresboden wird untersagt. Das Kohlendioxid soll stattdessen in geologischen Formationen im Meeresuntergrund endgelagert werden.

WWF begrüßt Entscheidung

Der WWF begrüßte die Entscheidung als „sinnvolle Klimaschutzmaßnahme“, weil sie „sehr strikte ökologische Bedingungen“ für die CO₂-Lagerung vorsehe. Die OSPAR-Staaten seien der WWF-Forderung gefolgt, die Lagerung im Meer nur dann zuzulassen, wenn sie zu einer Netto-Reduktion der Treibhausgas-Emissionen führt. Greenpeace kritisierte CCS dagegen als Scheinlösung mit zu hohen Kosten und Risiken.

Der Beschluss muss noch von den Vertragsstaaten ratifiziert werden. (bv) ■

• Weitere Informationen

WWF, Meeresexperte Stephan Lutter, Rebstöcker Str. 55, 60326 Frankfurt/M. Tel. 0162 / 2914425 eMail: lutter@wwf.de www.wwf.de

Quellen: www.wwf.de/?RDCT=dc56f15cc50ba229dc57
BMU Pressedienst, 28.06.07

Newsticker

EU-Grünbuch: Parlament debattiert über nachhaltige Meerespolitik

Mitte Juli hat das Europäische Parlament über das EU-Grünbuch Meerespolitik (siehe S. 25) debattiert. Den Klimawandel sahen die Abgeordneten als größte Herausforderung für den Meeresschutz. Betont wurde auch die Bedeutung der Meeresökologie und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen, einschließlich einer integrierten Fischereiwirtschaft und einem verträglichen Küstentourismus. Darüber hinaus forderten die Parlamentarier/innen Verbesserungen bei der europäischen Schifffahrt „mit dem besseren europäischen Schiff“ - also z. B. strikten Emissionsvorschriften für Stickoxide und Schwefeldioxid. Der Küstenschutz müsse ebenso verbessert werden wie die Häfen, z. B. sollen die geltenden Richtlinien über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Lagerungen überarbeitet werden („100%-Entsorgung“). (jg) Beschluss des EU-Parlaments:

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0343+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

EU-Seite zum Grünbuch Meerespolitik: www.ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy_de.html#com

Meeresforschung für Nachhaltigkeit

Europäische Meeresforscher haben auf der Konferenz „EurOcean 2007“ Ende Juni in Aberdeen (Schottland) über die Rolle von Wissenschaft und Forschung für die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Meere und Ozeane diskutiert. Die Konferenz war Bestandteil des einjährigen Konsultationsprozesses zur künftigen europäischen Meerespolitik. (bv)

Quelle: www.ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7153_de.htm

Strafzahlungen für Frankreich und Italien angedroht

Frankreich und Italien müssen mit Strafzahlungen für die unvollständige Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie bzw. der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) rechnen. Ende Juni kündigte die EU-Kommission eine Klage gegen Frankreich an und verschickte eine letzte Mahnung an Italien. Frankreich muss mit einem einmaligen Bußgeld von 28 Mio. Euro und täglichen Strafen von 120.000 Euro rechnen, weil die Trinkwasserrichtlinie von 1975 nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Die Kommission behauptet, dass das Trinkwasser aus 11

der 37 Flüsse der Bretagne noch immer mit Nitraten kontaminiert sei. Italien droht eine Geldstrafe, da es mehr als zwei Jahre im Verzug mit der vollständigen Umsetzung der WRRL ist. (bv)

Quelle: ENDS Europe Daily, 28.06.07

WWF-Report: Entsalzungsanlagen sind keine Patentlösung

Ein neuer WWF-Bericht beleuchtet die Möglichkeiten und Grenzen der Wassergewinnung aus dem Meer - eine Technik, auf die immer mehr Länder setzen. Die Entsalzung sei teuer, energieaufwändig und mit fatalen ökologischen Nebenwirkungen verbunden, so die Ergebnisse. (jg) WWF-Report und weitere Informationen: www.wwf.de/presse/details/news/bitteres_suesswasser_aus_dem_meer

Ostsee: Kloake von Schiffsurlaubern?

Nur ein Viertel der Schiffe in der Ostsee entsorgt seine Abwässer an Land. Das ergab eine Umfrage des WWF bei 50 Reedereien. Der WWF schätzt, dass jährlich 100 Millionen Klospülungen und 1,6 Milliarden Liter Schmutzwasser aus Duschen und Putzeimern ungeklärt im Meer landen. Die darin enthaltenen 450 t Nitrate und 150 t Phosphate überdüngten das Meer. Auch die Häfen müssten sich endlich umstellen, um die Ostsee nicht zur Latrine verkommen zu lassen, so der WWF. (jg) www.wwf.de/presse/details/news/von_faekalienfaehren_und_kotkreuzern

EU-Fangquotenkonzept 2008

Die EU-Kommission hat im Juni ihr Konzept für die Fischfangquoten 2008 vorgelegt. Bis zum 31. Juli konnten Interessenvertreter und Mitgliedstaaten dazu Stellung nehmen. Da sich die dargelegten allgemeinen Grundsätze aus dem Bericht von 2006 nicht geändert haben, konzentriert sich die diesjährige Mitteilung auf die Frage, welche Ergebnisse die seit der Fischereireform von 2002 durchgeführten Bestandserhaltungsmaßnahmen brachten. Trotz dieser Maßnahmen befänden sich über 80 % der Bestände weiter außerhalb sicherer biologischer Grenzen, weil die vom EU-Ministerrat vereinbarten zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) um 42 bis 57 % über den wissenschaftlichen Empfehlungen lägen. In diesem Jahr will die EU-Kommission zwei Vorschläge vorlegen: einen für die Ostsee und einen für Bestände im Nordostatlantik. (tf)

Quelle: EU-Kommission, IP/07/773 ■

¹ Das OSPAR-Abkommen (nach den ersten Tagungsorten Oslo und Paris) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz der Meeresumwelt im Nordostatlantik und in der Nordsee. Es wurde 1992 von allen Anrainerstaaten und der EU verabschiedet und trat 1998 in Kraft.

Veröffentlichungen/ Neu im Netz

Industrierverschmutzung:

PRTR-Newsletter veröffentlicht

Das Umweltbundesamt hat die neueste Ausgabe des PRTR-Newsletters veröffentlicht. PRTR steht für Pollutant Release and Transfer Register, also eine Sammlung von Daten über Verschmutzungsquellen und -wege. EU-weit sollen solche Daten erfasst und veröffentlicht werden. Der Newsletter enthält Hintergrundinformationen zum deutschen PRTR-Gesetz, den aktuellen Stand der Entwicklung einer bundeseinheitlichen PRTR-Erfassungsoftware sowie aktuelle Daten zu Emissionen aus diffusen Quellen. (jg)
PRTR-Newsletter 01/2007 (PDF, 7 S., 190 kB):
www.home.prtr.de/download/newsletter_01_07.pdf

Ausgewählte Gerichtsurteile zu FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Die EU-Kommission hat eine Broschüre veröffentlicht, in der ausgewählte Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in den Bereichen Natur und biologische Vielfalt gesammelt sind. Die Urteile beziehen sich auf Verstöße gegen die Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Dazu gibt es Hintergrundinformationen und Internetseiten zu den wichtigsten Urteilen. Das englischsprachige Werk ist als gedruckte und elektronische Fassung erhältlich. (jg)
European Commission: Nature and biodiversity cases - Rulings from the European Court of Justice; Bezug Heft und PDF:
www.ec.europa.eu/environment/nature/nature_conservation/useful_info/documents_publications/index_en.htm

Neue LIFE-Webseite

Mit dem Start des neuen LIFE+-Programms ist die LIFE-Webseite komplett überarbeitet worden. Der Aufbau der Seite ist nun thematisch und nutzerfreundlicher. Erste Ausschreibungen im neuen EU-Umweltprogramm LIFE+ (2007-2013) werden für Mitte September erwartet. (bv)
www.ec.europa.eu/environment/life

„LIFE und Europas Flüsse“: Projekte zur WRRL-Umsetzung

Eine neue Broschüre der EU-Kommission gibt einen Überblick, wie vom EU-Umweltförderprogramm LIFE kofinanzierte Projekte den Mitgliedstaaten geholfen haben,

die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erfüllen. Die Projekte sollten bei der Umsetzung der WRRL durch verschiedene technische und Management-Maßnahmen sowie die Bereitstellung von Informationen helfen. (bv)
„LIFE and Europe's rivers“ (PDF, 52 S., 2,9 MB):
www.ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/documents/rivers.pdf

„Clevere Investitionen“ für nachhaltige Fischerei

Die WWF-Broschüre „Smart Investments - Promoting Sustainable Fishing Initiatives under the European Fisheries Fund“ zeigt wie der Europäische Fischereifonds (EFF) genutzt werden kann, um die Meeresumwelt zu schützen und eine nachhaltige Fischerei zu fördern. Durch beispielhafte Projekte soll die Broschüre eine Inspiration für die zuständigen Verwaltungsangestellten sowie die große Bandbreite von Interessengruppen sein, die durch den EFF-Fonds förderfähig sind. (bv)
Broschüre (PDF, 60 S., 890 kB):
http://assets.panda.org/downloads/smart_investments_june_2007.pdf

Biologische Vielfalt und Klimawandel

Die Rolle des Natura-2000-Netzes beim Klimawandel ist das Hauptthema des Ende Juni erscheinenden Newsletters „Natur“ der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission. Sowohl die Begrenzung des Klimawandels als auch notwendige Anpassungsstrategien werden dabei behandelt. (bv)
Newsletter „Natur“ Nr. 22, Juni 2007 (PDF, 16 S., 2,2 MB):
www.ec.europa.eu/environment/nature/nature_conservation/useful_info/newsletter_natura/pdf/nat22_de.pdf

Klimawirkungen von Maßnahmen für bessere Luftqualität

Eine britische Expertengruppe hat umwelpolitische Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Luftqualität verglichen und ermittelt, wann welche Maßnahme positive oder negative Effekte auf den Klimawandel hat. Als Grundlage dienten Forschungsergebnisse in Großbritannien. Die Zusammenfassung und einzelne Kapitel sind im Internet herunterzuladen. (jg)
„Air quality and climate change“
www.defra.gov.uk/environment/airquality/publications/airqual-climatechange

Humanitäre Katastrophe: Greenpeace-Studie zu Klimaflüchtlingen

Wenn keine sofortigen und umfassenden Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels ergriffen werden, müssen in den nächsten 30 Jahren 200 Millionen Menschen aus ihrer Heimat flüchten. Das ist das Fazit einer Greenpeace-Studie. Schon heute seien mehr als 20 Millionen Menschen auf der Flucht vor den Folgen der Erderwärmung. Greenpeace fordert unter anderem, den rechtlichen Status von Klimaflüchtlingen zu klären. Heute würden sie in vielen Fällen „staatenlos“ werden, da ihr Migrationsgrund im deutschen, europäischen und internationalen Recht nicht anerkannt werde. Auch das weltweit zuständige UN-Flüchtlingskommissariat kennt bisher den Status Klimaflüchtling nicht. (jg)
Greenpeace: „Klimaflüchtlinge: Die verleugnete Katastrophe“ (PDF, 40 S., 1,4 MB):
www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/klima/klimafluechtlinge_endv.PDF

„Europasprech“ - wie Europa funktioniert

Die Naturfreundejugend Deutschlands hat eine Broschüre über „Europasprech“ erarbeitet. Kernstück ist ein Glossar, das Fachbegriffe der EU, der europäischen Jugendpolitik und der Europapolitik allgemein erläutert. Die Broschüre entstand im Rahmen von „YOUrope07“, einem Projekt des Aktionsprogramms für mehr Jugendbeteiligung zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Naturfreundjugend knüpft damit an die erfolgreiche Veröffentlichung „Politikersprech“ (2005) an. Zusammen mit weiteren Informationen zur Europa- und europäischen Jugendpolitik ist die neue Broschüre im Internet zugänglich. (jg)
Ansgar Drücker: „Europasprech“, Remagen 2007 (PDF, 84 S., 4,8 MB)
www.europasprech.de

Aktualisierung LIFE+ - Ansprechpartner, Adressen und Links

Die in der letzten Ausgabe (EUR 07.07, S. 33) veröffentlichte Liste ist teilweise veraltet - bitte durch diese Liste ersetzen.

Auf der LIFE-Website der EU-Kommission findet sich eine Reihe nützlicher Adressen¹ für Informationen und Hilfestellung bei der Beantragung von LIFE+-Fördermitteln:

EU-Kommission

Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Referat D1, BU- 9 2/1, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Fax 0032 2 / 2969556
www.europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm

LIFE-Natur: Bundesumweltministerium

Für den LIFE+-Teilbereich Natur und biologische Vielfalt:

BMU, Referat Gebietsschutz, Holger Galas, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Tel. 0228 / 305-2623, Fax -2697
holger.galas@bmu.bund.de

LIFE-Umwelt: Länderministerien

Für die LIFE+-Teilbereiche Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis sowie Information und Kommunikation:

Umweltministerium Baden-Württemberg, Andrea Degner, Referat 14, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 / 126-2719, Fax -2881
andrea.degner@um.bwl.de

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Siegfried Heise/Ernst Polleter, Rosenkavalierplatz 2, 81295 München
Tel. 089 / 9214-2403, -2165, Fax -3228
siegfried.heise@stmugv.bayern.de
ernst.polleter@stmugv.bayern.de

Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat IX A, Lothar Stock/Henrike Geisler, Brückenstr. 6, 10179 Berlin
Tel. 030 / 9025-2492, -2400, Fax -2510
lothar.stock@senstadt.verwalt-berlin.de

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Referat 14, Dr. Silvia Rabold, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel. 0331 / 866-7317, Fax -7715
silvia.rabold@muv.brandenburg.de

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen, Referat 22, Rita Whalley/Dr. Hans-Joachim Strietzel, Ansgaritorstr. 2, 28195 Bremen
Tel. 0421 / 361-59504, -17247
Fax 0421 / 361-9253
rita.whalley@umwelt.bremen.de
hans-joachim.stietzel@umwelt.bremen.de

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Klaus de Buhr, Billstr. 84, 20539 Hamburg
Tel. 040 / 42845-3005, Fax -3984
klaus.debuhr@bsu.hamburg.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Renate Labonté/Günter Lanz, Referat 18A, Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden
Tel. 0611 / 815-1153, -1170, Fax -1941
r.labonte@hmulv.hessen.de
g.lanz@hmulv.hessen.de

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, Angelika Groth, Schloßstr. 6-8, 19053 Schwerin
Tel. 0385 / 588-8411, Fax -8042
angelika.groth@um.mv-regierung.de

Niedersächsisches Umweltministerium, Hans-Peter Dreiser, Archivstr. 2, 30169 Hannover
Tel. 0511 / 120-3472, Fax -3696
hans-peter.dreiser@mu.niedersachsen.de

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Uwe Wolf/Tanja Tyrann-Weyers, Referat VII-3 (Europapolitik und Internationale Angelegenheiten), Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf
Tel. 0211 / 4566-607, -638
Fax 0211 / 4566-388, -942
uwe.wolf@munlv.nrw.de
tanja.tyrann-weyers@munlv.nrw.de

Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, Gundolf Schrenk, Marlu Herrmann-Horter, Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz
Tel. 06131 / 16-2312, -2341, Fax -4646
gundolf.schrenk@muf.rlp.de
marlu.herrmann-horter@muf.rlp.de

Ausschreibungen ab September 2007

Ende Mai ist die endgültige Fassung des LIFE+ Umweltförderungsprogramms 2007-13 beschlossen worden (siehe EUR 07.07, S. 24). Die Verordnung bestätigt das Budget von mehr als 2,1 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2007-2013. Drei Viertel der Gelder sollen für Projektzuschüsse ausgegeben werden. Davon soll mindestens die Hälfte für Biodiversitätsprojekte zur Verfügung stehen. Erste Ausschreibungen im neuen EU- Umweltprogramm LIFE+ (2007-2013) werden für September erwartet. Das neue Programm LIFE+ beinhaltet die drei Teilbereiche
- Natur und biologische Vielfalt,
- Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis sowie
- Information und Kommunikation.

Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Franz-Josef Warken, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681 / 501-4725, Fax -4660
f.warken@umwelt.saarland.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Petra Dörfel, Referat 23 (Förderstrategie), Archivstr. 1, 01097 Dresden
Tel. 0351 / 564-6830, Fax -6849
petra.doerfel@smul.sachsen.de

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Jutta Hartmann, Stabstelle für nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit, Olvenstedter Str. 4, 39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 567-3485, Fax -3409
hartmann@mli.lsa-net.de

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Norbert Hölcker, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel
Tel. 0431 / 988-7151, Fax -7192
norbert.hoelcker@munl.landsh.de

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Referat 16 (Europa/Öffentlichkeitsarbeit), Frau H. Höhn/Herr U. Lenzer, Beethovenplatz 3, 99096 Erfurt
Tel. 0361 / 3799-156, -178, Fax -131
h.hoehn@tmlnu.thueringen.de
u.lenzer@tmlnu.thueringen.de
(jg, by, mb) ■

¹ Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, LIFE-Abteilung, Brüssel
www.ec.europa.eu/environment/life/contact/nationalcontact

Sonderhefte zum EU-Rundschreiben

Mit jeder EUR-Ausgabe erscheint in der Regel ein thematisches EUR-Sonderheft. Alle Sonderhefte können im Internet heruntergeladen werden (PDF-Download, ~200-500 kB):
www.dnr.de/eur („Bisherige Ausgaben“) oder
www.eu-koordination.de („Publikationen“)

Titel/Thema	Ausgabe
Europa vor der Energiewende? Aktuelles zur EU-Energiepolitik	II/2007
EU-Fonds für die Umwelt: Ein kritischer Leitfaden	I/2007
Brüsseler 1 × 1: Wie funktioniert die EU?	Extra
Memorandum zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft/10 Grüne Prüfsteine	Extra
Umsetzung von EU-Umweltrecht: Wohin steuert die Europäische Union?	11./12.06
Forderungen an den deutschen Vorsitz im Rat der EU und bei der G8	10.06
Rat und Tat in Brüssel: Alles über den Rat der Europäischen Union	08/09.06
Umweltschutz in den Beitrittsländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien	07.06
Wohin geht die Reise? Tourismus auf dem Prüfstand	06.06
Europa nachhaltig entwickeln: Zum Stand der EU-Nachhaltigkeitsstrategie	05.06
Gefahr Grüne Gentechnik: Das Märchen von der Koexistenz	04.06
Wer schützt den Wald? Waldpolitik in Deutschland, in der EU und weltweit	02/03.06
EU-Dienstleistungsrichtlinie bedroht Daseinsvorsorge und Umweltrecht	01.06
Abschalten, umschalten, einsparen: Wohin steuert die Energiepolitik?	12.05
Marktwirtschaftliche Instrumente: Ökosteuern und Emissionshandel	11.05
Europa weiterdenken: Verfassungsdebatte als Chance nutzen!	10.05
Ihre Rechte in der EU-Umweltgesetzgebung: Ein Wegweiser	08/09.05
Für eine starke EU- Chemikalienpolitik ... alles über REACH	06/07.05
Die europäischen Umweltverbände: Ein Nachschlagewerk	05.05
Biodiversität, Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich	03/04.05
Sieben thematische Strategien für eine bessere Umweltpolitik	02.05
Die neue Europäische Kommission: Barroso Team tritt an	01.05
Biodiversität auf der politischen Agenda: Ist die Vielfalt noch zu retten?	11/12.04
Europas Meere: Geschützte Vielfalt oder Müllkippe und Selbstbedienung?	09/10.04
Die Århus-Konvention: Mehr Rechte für Umweltverbände	08.04
Nachhaltigkeitsstrategien: Ökologisch, sozial und wettbewerbsfähig?	07.04
Das Transeuropäische Verkehrsnetz: Ist der Zug abgefahren?	06.04
Welche Energien brauchen wir?	05.04
Wasser: Globale Ressource - schützenswertes Gut	04.04
Umweltpolitik und Parteien in den neuen Mitgliedstaaten	02/03.04
Europäische Verfassung gescheitert?	01.04
Natura 2000: Vision und Umsetzung des europäischen Naturschutzes	12.03
Umweltverbände zur Europawahl 2004	11.03
Grüne Gentechnik: Verunreinigtes Saatgut, Verbraucherschutz, Aktionen	10.03
Die Regierungskonferenz zur EU-Verfassung	09.03
Die 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún	08.03
Europäische Chemikalienpolitik	07.03
Weltweite Regeln für globale Unternehmen	06.03
Europäische Umweltministerkonferenz Kiew 2003	04/05.03
Der Stand der EU-Erweiterung	03.03
Reformdebatten in der EU (2): Der Verfassungskonvent	02.03
Reformdebatten in der EU (1): Der EURATOM-Vertrag	01.03

Termine

Umwelt-Veranstaltungstermine von EU-weitem und internationalem Interesse bitte an juliane.gruening@dnr.de mailen.

Diese (und weitere) Termine im Internet: www.eu-koordination.de (Termine) www.dnr.de/termine (aktueller und meist ausführlicher)

Andere Terminseiten im Internet: www.dnr.de/terminlinks (siehe dort vor allem: BMU, UBA, EU)

12.-18.8., Stockholm
Stockholm Water Week
 SIWI, Stockholm
 Tel. 0046 8 / 52213960
sympos@siwi.org
www.siw.org
www.worldwaterweek.org

13.-17.8., Nyborg, Dänemark
The Effects of Noise on Aquatic Life
 Konferenz; Dr. Magnus Wahlberg, Fjord and Belt Centre, Kerteminde, Dänemark
magnus.wahlberg@biology.au.dk
www.noiseeffects.umd.edu

19.8.-16.9., Poppau, Sachsen-Anhalt
Ecovillage Design Education
 Int. Seminar; Ökodorf e.V., Kosha Joubert
 Tel. 039000 / 512-35, Fax -32
kosha@siebenlinden.de
www.oekodorf7linden.de

3.-14.9, Madrid
UN-Konferenz zur Bekämpfung der Wüstenbildung
 8. Treffen der Vertragsparteien - UNCCD COP 8
www.unccd.int

6./7.9., Erfurt
1. Internationaler Kongress zu Pflanzenöl-Kraftstoffen
 nova-Institut, Michael Carus, Hürth
 Tel. 02233 / 9436-84, Fax -83
michael.carus@nova-institut.de
www.nova-institut.de

12.-14.9., Berlin
II. International Water Conference
 Senatsverwaltung für Wirtschaft; BGZ
 Tel. 030 / 80994-122, Fax -220
info@iwc-berlin.de
www.iwc-berlin.de

17.-21.9., Montreal, Kanada
19. Treffen der Vertragsstaaten des Montreal-Protokolls
 MOP19; UNEP, Ozone Sekretariat
www.ozone.unep.org

19.-21.9., Hohenheim bei Stuttgart
Fortschritte im Biogas
 Int. Konferenz; IBBK, Kirchberg/Jagst
 Tel. 07954 / 9262-03, Fax -204
conference@biogas-zentrum.de
www.biogas-zentrum.de/ibbk

20./21.9., Frankfurt/M.
Was ist die CBD und wie kommuniziert man „Biodiversität“?
 Informationsveranstaltung und Medienworkshop; DNR und Forum Umwelt & Entwicklung, Bettina Lange, Bonn
 Tel. 0228 / 923993-53, Fax -56
bettina.lange@dnr.de
www.biodiv-network.de

1./2.10., Brüssel
Research and Strategies for Less Noise in Europe
 Konferenz; CALM Network/ AVL LIST GmbH, Alfred Rust, Graz
 Tel. 0043 316 / 7871-076, Fax -450
alfred.rust@avl.com
www.calm-network.com/index_cc07.htm

10.-12.10, Belgrad
6. paneuropäische Umweltministerkonferenz „Umwelt für Europa“
 sekretariat@efe-belgrade2007.org
www.efe-belgrade2007.org

18.-20.10., München
8. Weltumweltsteuerkonferenz
 Förderverein Ökologische Steuerreform
 Tel. 089 / 520113-13, Fax -14
foes@foes.de
www.worlddecotax.org

11.-15.11., Rom
20th World Energy Kongress
 World Energy Council, London
 Tel. 00442 / 0773459-96, Fax -26
www.rome2007.int

12.-16.11., Valencia, Spanien
27. Sitzung des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)
www.ipcc.ch

3.-14.12., Bali, Indonesien
UN-Klimakonferenz
 13. Treffen der Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und 3. Treffen der Unterzeichnerstaaten des Kyoto-Protokolls
www.unfccc.int/2860.php

12.-16.5.2008, Bonn
Gentechnik-freier Weltgipfel der Vielfalt
 Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Berlin
 Tel. 030 / 275903-09, Fax -12
info@gmo-free-regions.org
www.gmo-free-regions.org
 (mb, bv) ■

EU-Sitzungstermine

Portugiesische Ratspräsidentschaft Zweites Halbjahr 2007 (1.7.-31.12.)

1. Ministerrats-Sitzungen

Juli

- 5.-7. Beschäftigung/Sozialpolitik*^{oooo}
- 10. Wirtschaft/Finanzen
- 13. Wirtschaft/Finanzen
- 16./17. Landwirtschaft/Fischerei*
- 19.-21. Wettbewerb^o
- 23.-24. Außenminister

August

- 31. Umwelt*

September

- 1. Umwelt*
- 7./8. Außenminister*^{ooo}
- 14. Wirtschaft/Finanzen*^{ooo}
- 16.-18. Landwirtschaft/Fischerei*^{ooo}
- 17./18. Justiz/Inneres
- 19. eGovernment*^o
- 21./22. Entwicklung*^o
- 24. Landwirtschaft/Fischerei
- 27./28. Wettbewerb

Oktober

- 1./2. Justiz/Inneres*^o
- 1./2. Verkehr/Telekomm./Energie^{oo}
- 4. Geschlechtergerechtigkeit*^o
- 9. Wirtschaft/Finanzen^o
- 15./16. Außenminister^{oo}
- 18./19. Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs*^o
- 22./23. Landwirtschaft/Fischerei^{oo}
- 25. Sport*^o
- 30. Umwelt^{oo}

November

- 8./9. Justiz/Inneres
- 13. Wirtschaft/Finanzen
- 15./16. Bildung/Jugend/Kultur
- 19./20. Außenminister
- 22./23. Wettbewerb
- 23. Wirtschaft/Finanzen
- 26./27. Landwirtschaft/Fischerei
- 29/30. Verkehr/Telekomm./Energie

Dezember

- 3. Verkehr/Telekomm./Energie
- 4. Wirtschaft/Finanzen
- 5./6. Beschäftigung/Soziales
- 6./7. Justiz/Inneres
- 10./11. Außenminister
- 13./14. Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs
- 17. Umwelt
- 18.-20. Landwirtschaft/Fischerei

- * informell
- ^o Lissabon (Portugal)
- ^{oo} Luxemburg
- ^{ooo} Oporto (Portugal)
- ^{oooo} Guimaraes (Portugal)
- alle anderen in Brüssel
- (tf, mb) ■

• Weitere Informationen

www.europa-digital.de/aktuell/kalender

Wochenkalender („Diese Woche in Brüssel“):
www.europa-digital.de/aktuell/wochenschau

Portugiesische EU-Ratspräsidentschaft (1.7.-31.12.2007):
www.eu2007.pt
Terminkalender:
www.eu2007.pt/ue/aen/reunioes_eventos

Tagesordnungen und weitere Informationen zu den Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments:
www.europarl.europa.eu/activities/expert/agenda.do?language=DE

Quelle Umweltausschuss-Sitzungen:
www.europarl.europa.eu/comparl/envi/pdf/misc/envi_meeting_dates_2007.pdf

Weiterführende Informationen

Verweise auf frühere Ausgaben

In einigen Artikeln wird auf vorausgegangene Ausgaben verwiesen. Beispiel: EUR 06.06 als Hinweis auf Heft 6 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2006.

EU-Rundschreiben-Archiv im Internet und weitere DNR-Angebote

Siehe Innen-Umschlagseite hinten.

Kostenlose Beantwortung von Fragen zur EU

Europe Direct, der kostenlose Informationsdienst der Europäischen Kommission, beantwortet Fragen zu EU-Themen schnell und kompetent in deutscher Sprache. Tel. 00800 / 6 7 8 9 10 11

eMail-Formular:

<http://europedirect-cc.cec.eu.int/websubmit/?lang=de>

Laufende Gesetzgebungsverfahren

Aufstellung aller umweltrelevanten legislativen Dokumente („Vorschläge“ und „Mitteilungen“) der EU-Kommission, die sich gerade im Entscheidungsprozess ▼ befinden:

www.ec.europa.eu/environment/docum

Etappen und aktueller Stand jedes Gesetzgebungsprozesses ▼ in einer zeitlichen Übersicht:

www.ec.europa.eu/prelex

Dokumente der EU-Institutionen

Vorschläge der Europäischen Kommission für Richtlinien (RL) oder Verordnungen (VO) erscheinen unter Angabe des Jahres und einer laufenden Nummer als KOM-Dokumente.

Beispiel: KOM(93)680 ist der Kommissions-Vorschlag für eine Richtlinie zur ökologischen Wasserqualität, veröffentlicht als Vorschlag 680 des Jahres 1993.

Verabschiedete Richtlinien oder Verordnungen tragen eine laufende Nummer.

Beispiel: EWG/85/337 ist die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die als Nr. 337 im Jahr 1985 veröffentlicht wurde.

Wo bekommt man ein EU-Dokument?

Internet:

www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do

Gegen Entgelt: Bundesanzeiger Verlag, PF 10 05 34, 50445 Köln

Tel. 0221 / 97668-0, Fax -278

eMail: vertrieb@bundesanzeiger.de

EU-Institutionen, Adressen

Internetadressen der EU-Institutionen

www.europa.eu (vieles auch deutsch)

EU-ABC:

www.europa.eu/abc/index_de.htm

Einführung EU-Umweltpolitik

www.hiltrud-breyer.de/themen/umweltschutz.html

Europäische Kommission

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Tel. 0032 2 / 299-1111

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel. 030 / 2280-2000, Fax -2222

www.eu-kommission.de

Generaldirektion Umwelt

Ansprechpartnerin für Verbände/NGO:

Barbara Gessler, Berlin (s.o.)

Europäisches Parlament - EP

Rue Wiertz, B-1047 Brüssel

Tel. 0032 2 / 2842111, Fax -2306933

www.europarl.europa.eu

Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel. 030 / 2280-1000, Fax -1111

Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Rue de la Loi 175, B-1048 Brüssel

Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381

(Der Ministerrat tagt als Allgemeiner oder Fachministerrat [Agrar, Umwelt usw.].

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagt viermal jährlich als „EU-Gipfel“. Termine siehe Service-Seiten)

Ausschuss der Regionen - AdR

Rue Montoyer 92-102, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 282-2211, Fax -2325

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel

Tel. 0032 2 / 5469011, Fax -5134893

Europäischer Gerichtshof - EuGH

Boulevard Konrad Adenauer, L-2925 Luxemburg; Informationsdienst (dt.):

Tel. 00352 / 4303-3255, Fax -2500

Vertretung Deutschlands bei der EU

Rue J. de Lalaing 19, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 2381-811, Fax -978

Europäische Umweltagentur - EEA

Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen

Tel. 0045 3336-7100, Fax -7199

www.eea.europa.eu

Europäische Verträge

Europäische Gemeinschaft/en - EG

Sammelbegriff für die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG/Euratom). Die ursprünglichen EG-Verträge wurden durch die Einheitliche Europäische Akte (1986/87) weiterentwickelt.

Europäische Union - EU

Durch den Maastrichter Vertrag 1992/93 begründet, durch den Amsterdamer Vertrag 1996/97 und den Vertrag von Nizza 2001 weiterentwickelt. Ergänzt die supranationale EG („1. Säule“) durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; „2. Säule“) und die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS; „3. Säule“).

Kompaktdarstellung - Entstehung, Struktur und Verträge der EU:

www.de.wikipedia.org/wiki/EGKS#Organe

EU-Rechtsakte

Verordnung - VO

Europäisches Gesetz, das wie ein innerstaatliches Gesetz unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt. Hat Vorrang vor nationalem Recht.

Richtlinie - RL

Europäisches Rahmengesetz, wird durch nationale Gesetze in innerstaatliches Recht umgesetzt. Dabei muss die Zielrichtung der Richtlinie beachtet werden.

Entscheidungen

Zur Regelung von Einzelfällen. Wie bundesdeutscher Verwaltungsakt.

Die wichtigsten Teile des geltenden EU-Rechts (EU-Amtsblatt, konsolidierte Versionen des geltenden Rechts, wichtige Vorschläge etc.) sind im Internet veröffentlicht:

www.eur-lex.europa.eu

(mit verschiedenen Suchfunktionen)

Mehr zu Institutionen, Abläufen, Begriffen:

www.europa.eu/scadplus

Weitere Informationen auf unserer Seite www.eu-koordination.de (Brüsseler 1×1)

Wie Gesetze in der EU entstehen

Rechtsgrundlage

Jedes Gesetz braucht eine so genannte Rechtsgrundlage. Diese ermächtigt den Gesetzgeber dazu, ein Gesetz zu erlassen, und legt zudem meist das Verfahren fest. Im Europäischen Recht bildet der Artikel 175 des EG-Vertrages diese Rechtsgrundlage. Er ermächtigt dazu, auf dem Gebiet des Umweltschutzes Richtlinien¹ und Verordnungen² zu erlassen. Gleichzeitig bestimmt er, nach welchem Verfahren zu entscheiden ist. Hierbei gibt es das Anhörungs- und das Mitentscheidungsverfahren.

Anhörungsverfahren

Beim Anhörungsverfahren hat das Europäische Parlament nur wenig Einfluss: Die Europäische Kommission legt ihren Gesetzesentwurf dem Ministerrat³ vor. Zwar fordert der Rat das Europäische Parlament auf, eine Stellungnahme abzugeben. Er entscheidet jedoch frei - also ohne an die Stellungnahme des Parlaments gebunden zu sein. Allerdings ist im Anhörungsverfahren bei vielen Themen ein einstimmiges Votum des Ministerrates erforderlich.

Im Umweltbereich findet das Anhörungsverfahren eher selten und vor allem in folgenden Fällen Anwendung: Umweltvorschriften mit überwiegend steuerlichem Charakter, Maßnahmen im Bereich der Raumordnung, der Bodennutzung und der Bewirtschaftung von Wasserressourcen sowie solche Maßnahmen, die die Wahl der Mitgliedstaaten zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur der Energieversorgung betreffen.

Mitentscheidungsverfahren

Beim Mitentscheidungsverfahren hat dagegen das Europäische Parlament großen Einfluss, denn es entscheidet in der Tat mit. Im Umweltbereich ist es das häufigste und deshalb das wichtigste Verfahren. Es läuft folgendermaßen ab (siehe auch Diagramm auf der folgenden Seite):

◆ Die Europäische Kommission legt dem Ministerrat und dem Parlament einen Vorschlag für einen Rechtsakt vor.

◆ Das Europäische Parlament berät in erster Lesung über diesen Vorschlag und übermittelt seine Stellungnahme dem Ministerrat.

◆ Der Ministerrat entscheidet dann mit qualifizierter Mehrheit. Das bedeutet: Jeder Mitgliedstaat hat je nach Größe eine bestimmte Stimmzahl. Für eine qualifizierte Mehrheit sind nach dem EG-Vertrag zurzeit 62 von 87 Stimmen (ca. 71 %) erforderlich.

Stimmt der Ministerrat mit dem Votum des Parlaments zu hundert Prozent überein, dann erlässt er den Rechtsakt in Übereinstimmung mit dem Europäischen Parlament. In diesem Fall ist das Gesetzgebungsverfahren beendet.

In der Regel kommt der Ministerrat jedoch zu einem Ergebnis, das mehr oder weniger von der Stellungnahme des Parlaments abweicht. Er legt dann einen so genannten Gemeinsamen Standpunkt fest. Als Grundlage dienen dabei der Kommissionsvorschlag, die Stellungnahme des Parlaments sowie die eigene Überzeugung des Ministerrates.

◆ Das Europäische Parlament behandelt diesen Gemeinsamen Standpunkt in einer zweiten Lesung. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

1. Es lehnt den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats ab. Dann ist der Rechtsakt gescheitert und das Verfahren beendet.

2. Das Parlament stimmt dem Gemeinsamen Standpunkt zu. Dann entscheidet der Ministerrat ebenfalls erneut in einer zweiten Lesung. In diesem Fall kann der Rat den Rechtsakt im Einklang mit dem Parlament erlassen. Das Verfahren ist somit positiv beendet.

3. Das Parlament ändert den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats. In diesem Fall hat der Rat zwei Möglichkeiten:

- Er akzeptiert die Änderungen des Parlaments, verabschiedet den geänderten Text als Gesetz und beendet somit das Verfahren.
- Er überweist den geänderten Text an den Vermittlungsausschuss.

◆ Im Vermittlungsausschuss gibt es wiederum zwei Möglichkeiten:

1. Das Vermittlungsverfahren kommt zu keinem Ergebnis. Dann ist der Rechtsakt gescheitert und das Verfahren beendet.

2. Der Vermittlungsausschuss legt einen Gemeinsamen Entwurf des Parlaments und des Rates vor. Stimmen das Europäische Parlament mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit dem Gemeinsamen Entwurf zu, dann ist der Rechtsakt angenommen. Lehnt jedoch eines der beiden Organe den Entwurf ab, so ist er endgültig gescheitert. ■

Quellen: Brüsseler 1×1, EU-Umwelthandbuch⁴

• Weitere Informationen

„Brüsseler 1×1 - Wie funktioniert die EU?“, 3. Aufl., Berlin 2007, 96 S., kostenlos; PDF-Download (920 kB): www.eu-koordination.de („Brüsseler 1×1“)

„Rat und Tat in Brüssel - Alles über den Rat der Europäischen Union“, Berlin 2006, 52 S., kostenlos; PDF-Download (430 kB): www.eu-koordination.de/?page=51 („Der Rat der EU“)

Hrsg./Bezug beider Hefte (kostenlos): DNR, EU-Koordination, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-81, Fax -80
eMail: eu-info@dnr.de

1 Richtlinie: Rahmengesetz; muss durch nationale Gesetze in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

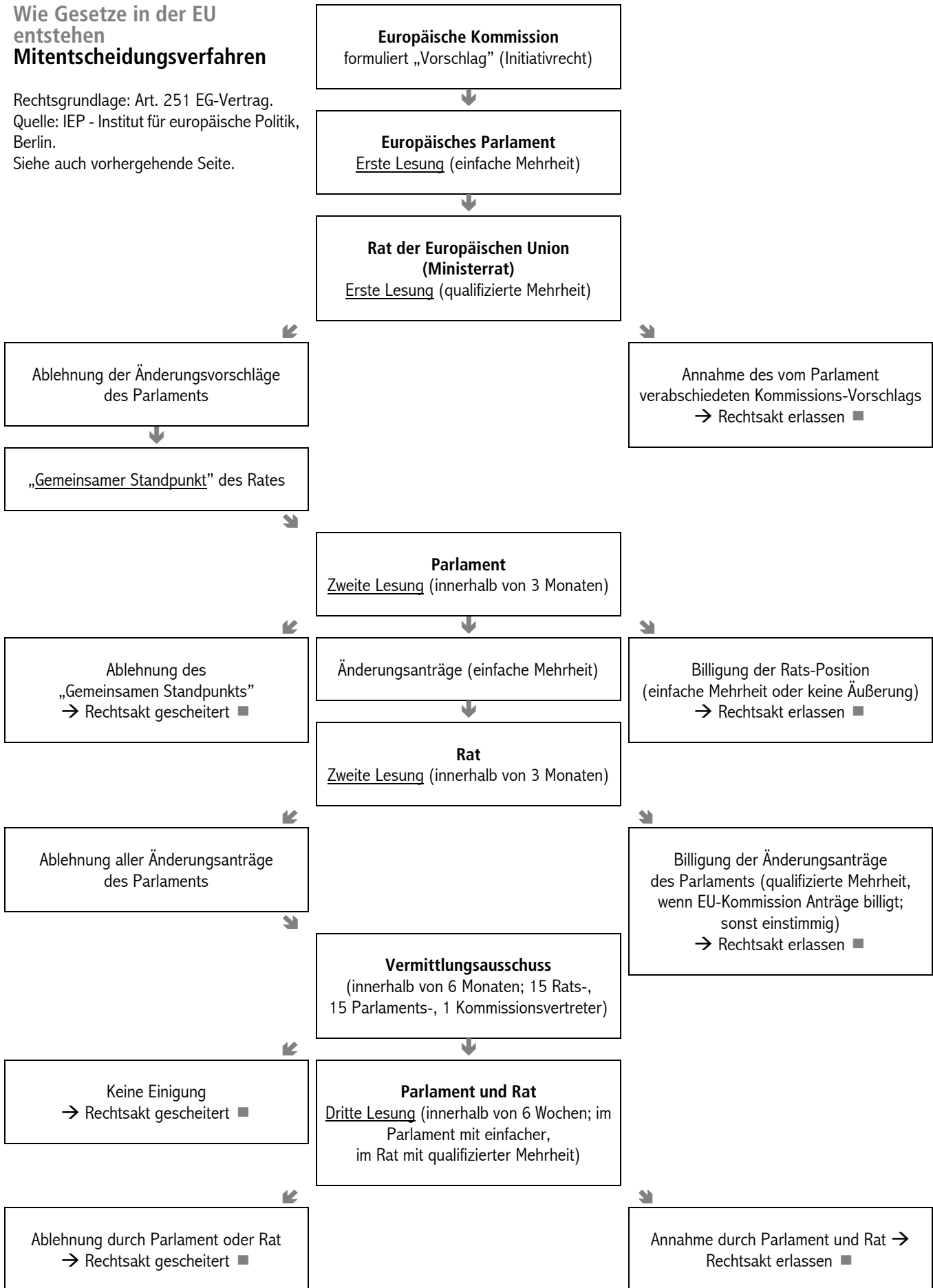
2 Verordnung: Unmittelbar wirksamer Rechtsakt, gilt sofort in allen EU-Mitgliedstaaten.

3 Rat der Europäischen Union (Ministerrat): Besteht bei Umweltangelegenheiten in der Regel aus den Umweltminister/innen der EU-Mitgliedstaaten. ●

4 Hiltrud Breyer: „Keine Angst vor Brüssel - EU-Umwelthandbuch, Brüssel 2003, 100 S., kostenlos; PDF-Download (1,7 MB): www.hiltrud-breyer.de/hbreyer/fe/pub/de/dct/113

Wie Gesetze in der EU entstehen
Mitentscheidungsverfahren

Rechtsgrundlage: Art. 251 EG-Vertrag.
 Quelle: IEP - Institut für europäische Politik, Berlin.
 Siehe auch vorhergehende Seite.



Das Europäische Umweltbüro (EEB)

Der Dachverband der europäischen Umweltverbände

Das EEB ist der Dachverband von über 140 zivilgesellschaftlichen Organisationen in allen EU-Mitgliedsländern, den Beitrittskandidaten, einigen der potenziellen Bewerber und einigen Nachbarstaaten. Die Mitglieder sind lokal, national, europaweit oder international agierende Organisationen. Insgesamt repräsentiert das EEB mehr als 15 Millionen Bürger/innen.

Das EEB organisiert und unterstützt das Engagement seiner Mitgliedsorganisationen für eine effektive EU-Politik und nachhaltige Entwicklung. Das EEB-Büro in Brüssel arbeitet eng mit seinen Mitgliedern zusammen, um den Informationsstand über die EU-Umweltpolitik zu verbessern, das Verständnis für diesen Bereich zu fördern und den Dialog mit dem Europäischen Parlament, der EU-Kommission und den Regierungen der Mitgliedsländer zu pflegen.

Für jede Ratspräsidentschaft veröffentlicht das EEB eine Prioritätenliste der zu behandelnden Themen. Nach Ablauf der Präsidentschaft wird eine Bewertung anhand dieser „Zehn Grünen Prüfsteine“ durchgeführt. Beides wird auch regelmäßig im EU-Rundschreiben veröffentlicht.

Das EEB verfügt über Fach-Arbeitsgruppen, die aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen gebildet werden. In ihnen sind in der Regel über die Teilnehmer die meisten EU-Mitgliedsländer und auch viele Bewerber- und Nachbarstaaten vertreten. Die Arbeitsgruppen werden von EEB-Expertinnen und -Experten geleitet (siehe Tabelle).

Das EEB arbeitet zu folgenden Themen:

- Integration von Umweltbelangen („article 6 watch“¹)
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Århus-Konvention)
- Luftqualität und Lärm (gesamter Bereich der EU-Luftqualitätspolitik: CAFE²-Pro-

- gramm, aktuelle Richtlinien; Lärmrichtlinie)
- Klima/Energie (alles rund um das Kyoto-Protokoll; in Zusammenarbeit mit dem Climate Action Network - CAN-Europe)
- Biodiversität (Umsetzung und Finanzierung von Natura 2000, Naturschutz außerhalb der FFH-Richtlinie, Überarbeitung der EU-Biodiversitätspolitik, strategische Umweltprüfung - SEA)
- Chemikalien (REACH-Verordnung)
- Quecksilber (EU-Quecksilberrichtlinie, Aufbau des Zero-Mercury-Netzwerks, internationale Ebene)
- Produktpolitik (Ecolabel)
- Ökologische Finanzreform (Ökologische Steuerreform, unökologische Subventionen, Richtlinie zum öffentlichen Beschaffungswesen u. a.)
- Landwirtschaft und Boden (EU-Agrarreform, Agro-Gentechnik u. a.; Biotreibstoffe; Thematische Strategie für Bodenschutz)
- Abfall (Thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling)
- Wasser (Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie)
- Tourismus (Arbeitsgruppe in Gründung)

- Außerdem arbeitet das EEB zur:
- IPPC-Richtlinie zur Vermeidung von Umweltverschmutzung (Integrated Pollution Prevention and Control),
 - Entwicklung der Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen,
 - Umsetzung der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung,
 - EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung,
 - Standardisierung des europäischen Gütesiegels,
 - Umwelthaftung,
 - EU-Erweiterung
 - Verbesserung der Umsetzung und Einhaltung der EU-Umweltgesetzgebung.

• Weitere Informationen

European Environmental Bureau (EEB)
Boulevard de Waterloo 34, B-1000
Brüssel
Tel. 0032 2 / 28910-90, Fax -99
eMail: eeb@eeb.org
www.eeb.org

Mitarbeiter/in	Funktion/Fachgebiet	eMail
John Hontelez (d)	Generalsekretär	hontelez@eeb.org
Regina Schneider (d)	Leiterin der Informationsabteilung; Weiterbildung	info@eeb.org
Caroline Bretelle	Presse und Veröffentlichungen	caroline.bretelle@eeb.org
Pendo Maro	Umweltpolitik und Umweltintegration (Kordinatorin)	pendo.maro@eeb.org
Mara Silina	EU-Erweiterung, Bürgerbeteiligung, Weiterbildung, ECO-Forum (Kordinatorin)	mara.silina@eeb.org
Pieter de Pous (d)	Biodiversität, Wasser, Landwirtschaft, Gentechnik (EU-Politikreferent)	pieter.depous@eeb.org
Mecki Naschke (d)	Chemikalien, Industriepolitik (EU-Politikreferentin)	mecki.naschke@eeb.org
Anja Leetz (d)	Chemikalienpolitik (Kampagnenleiterin)	anja.leetz@eeb.org
Kerstin Meyer (d)	Luftverschmutzung, Lärm, Städtische Umwelt (EU-Politikreferentin)	kerstin.meyer@eeb.org
Doreen Fedrigo	Abfall, Ökologische Produktpolitik, Ressourcen (Leitende EU-Politikreferentin)	doreen.fedrigo@eeb.org
Elena Lymberidi	Quecksilber-Kampagne (Kordinatorin)	elena.lymberidi@eeb.org

(d) = deutschsprachig

1 Artikel 6 des EG-Vertrages: Gebot der Umweltintegration - siehe www.eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf

2 „Clean air for Europe“

Europäisches Umweltbüro - Vorstandsmitglieder

Ihre Ansprechpartner 2007

Das Europäische Umweltbüro (EEB) ist ein Zusammenschluss von über 140 nicht-staatlichen Umweltorganisationen in 27 Ländern und hat Beratungsfunktion in mehreren Umweltgremien der Europäischen Union. Das in Brüssel ansässige Büro veröffentlicht u. a. für jede Ratspräsidentschaft eine Prioritätenliste der zu behandelnden Themen. Das EEB verfügt über Fach-Arbeitsgruppen, die aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen gebildet werden. In ihnen sind in der Regel über die Teilnehmer/innen die meisten EU-Mitgliedsländer wie auch viele Beitrittsstaaten vertreten.

Belgien

Mikaël Angé
Inter Environnement Wallonie (IEW)
eMail: m.ange@iewonline.be

Bulgarien

zz. nicht besetzt

Dänemark

Ella Maria Bisschop-Larsen
Danmarks Naturfredningsforening (DN)
eMail: emb@dn.dk

Estland

Juhan Telgmaa
Estonian Society for Nature Conservation (ESNC)
eMail: juhan.telgmaa@elks.ee

Finnland

Eero Yrjö-Koskinen
Finnish Association for Nature Conservation
eMail: eero.yrjo-koskinen@sll.fi

Frankreich

Georges Cingal
(EEB-Vizepräsident)
Sepanso FNE
eMail: georges.cingal@wanadoo.fr

Deutschland

Markus Steigenberger
Deutscher Naturschutzring (DNR)
eMail: markus.steigenberger@dnr.de

Griechenland

Gerassimos Arapis
Elliniki Etairia - Hellenic Society for Protection of the Environment & Cultural Heritage
eMail: mani@aua.gr

Großbritannien

Stephan Hale
Green Alliance
eMail: shale@green-alliance.org.uk

Irland

Frank Corcoran
(EEB-Vizepräsident)
An Taisce - National Trust of Ireland
eMail: frank.corcoran@dit.ie

Italien

Mauro Albrizio
(EEB-Vizepräsident)
Legambiente
eMail: legambiente@skynet.be

Lettland

Janis Ulme
VAK - Environmental Protection Club
eMail: janis.ulme@vak.lv

Luxemburg

Théodore Mannon
NATURA
eMail: t.mannon@internet.lu

Niederlande

Frits Backer
Stichting Natuur en Milieu (SNM)
eMail: f.backer@natuurenmilieu.nl

Norwegen

Uno Abrahamsen
Norwegian Association against Noise
eMail: uno.abrahamsen@atil.no

Österreich

Birgit Reiner
Umweltdachverband
eMail: reiner.eu@umweltdachverband.at

Polen

Aleksander Kedra
ISD - Institute for Sustainable Development
eMail: a.kedra@ine-isd.org.pl

Portugal

Carlos Manuel G. Lage Teixeira
Liga Para a Proteccao Da Natureza (LPN)
eMail: carlosmgteixeirapt@gmail.com

Rumänien

Zoltán Hajdu (Beobachter)
Focus Eco Center
eMail: zhajdu@focuseco.ro

Schweden

Mikael Karlsson
(EEB-Präsident)
Swedish Society for Nature Conservation (SSNC)
eMail: mikael.karlsson@snf.se

Slowakei

Vladimir Ira
STUZ/SR - Society for Sustainable Living
eMail: geogira@savba.sk

Slowenien

Anamarija Slabe
(EEB-Vizepräsidentin)
Institute for Sustainable Development (ITR)
eMail: anamarija.slabe@itr.si

Spanien

Samuel Martin Sosa Rodriguez
Ecologistas en Acción
eMail: internacional@ecologistasenaccion.org

Tschechien

Miroslav Šuta
Society for Sustainable Living (SSL)
eMail: miroslav.suta@centrum.cz

Türkei

Ayse Yesim Erkan
TEMA
eMail: yesime@tema.org.tr

Ungarn

András Krolopp
CEEWEB
eMail: krolopp@ceeweb.org

Zypern

Lucas Psillakis
Federation of Environmental & Ecological Organisations (FEEO)
eMail: environment@psillakis.com

Schatzmeisterin

Jacqueline Miller
eMail: jacquelinemiller@scarlet.be

Internationale Funktionen des Umweltbundesamtes

UBA-Anlaufstellen für Aufgaben aus internationalen und EU-Verträgen

Die internationale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Umweltbundesamtes (UBA). Fachleute aus dem UBA wirken in vielen internationalen Gremien mit, darunter bei der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Große Bedeutung haben die Mitwirkung an der Umsetzung internationaler Übereinkommen wie zum Beispiel dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen zum Klimawandel gewonnen. Daneben bildet die multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit mit anderen Staaten, insbesondere den Ländern Mittel- und Osteuropas, einen Schwerpunkt.

Das Fachgebiet Internationaler Umweltschutz nimmt nach eigener Auskunft hierbei folgende Aufgaben wahr:

- Mitwirkung in internationalen Foren und Organisationen, z. B. EPA-Netzwerk¹, Baltic 21², Umwelt für Europa-Prozess, Europäische Umweltagentur (EEA)
- Durchführung von bilateralen und multilateralen Projekten im Rahmen des Twinning- und Beratungshilfeprogramms
- Fachliche Unterstützung des Bundesumweltministeriums (BMU) bei der Beurteilung von ISPA-Projektanträgen³

1 EPA-Netzwerk: Gemeinsame informelle Arbeitsplattform für die Leitungen der nationalen Umweltagenturen in Europa.

2 „Agenda Baltic 21 für den Ostseeraum“, seit 1996 existierender Interessengruppen-Prozess für eine nachhaltige Entwicklung.

3 ISPA = Instrument for Structural Policies for Pre-Accession = Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (von Kandidatenländern zur EU)

1. Weltweit

Umweltbildung - UNESCO

UNESCO-Verbindungsstelle für Umwelterziehung beim Umweltbundesamt
Magdalena Hölters-Freier, FG I 2.2
Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau/Anhalt
Tel. 0340 / 2103-2180
eMail: magdalena.hoelters-freier@uba.de

Abfall - Basler Übereinkommen

Anlaufstelle Basler Übereinkommen
Harald Junker
PF 1406, 06813 Dessau/Anhalt
Tel. 0340 / 2103 3045
eMail: harald.junker@uba.de

Klimarahmenkonvention und Kyoto-Protokoll: Emissionsinventare

Nationale Koordinierungsstelle für das Nationale System Emissionsinventare nach Klimarahmenkonvention und Kyoto-Protokoll beim Umweltbundesamt
Marion Dreher
PF 1406, 06813 Dessau/Anhalt
Tel. 0340 / 2103-2402
eMail: marion.dreher@uba.de

Luftqualität - WHO

WHO-Zentrum zur Überwachung der Luftqualität und Bekämpfung der Luftverschmutzung
Dr. Hans-Guido Mücke
Corrensplatz 1, 14195 Berlin
Tel. 030 / 8903-1281
eMail: hans-guido.muecke@uba.de

Trinkwasserhygiene - WHO

WHO-Kooperationszentrum für Forschung auf dem Gebiet der Trinkwasserhygiene beim Umweltbundesamt
Dr. Ingrid Chorus
Corrensplatz 1, 14195 Berlin
Tel. 030 / 8903-1346
eMail: ingrid.chorus@uba.de

2. Europäische Union

Anlagen-Emissionen - IVU-Richtlinie

Deutsche Koordinierungsstelle für den Informationsaustausch über „beste verfügbare Techniken“ nach IVU-Richtlinie⁴
Fachgebiet III 2.1
PF 1406, 06813 Dessau/Anhalt
Tel. 0340 / 2103-0
eMail: iii2.1@uba.de

EU-Luftqualitäts-Referenzlabor

Nationales EU-Luftqualitäts-Referenzlabor beim Umweltbundesamt
Paul-Ehrlich-Str. 29, 63225 Langen/Hessen
Volker Stummer
Tel. 06103 / 704-106
eMail: volker.stummer@uba.de
Anneliese Medem
Tel. 06103 / 704-129
eMail: anneliese.medem@uba.de
www.umweltbundesamt.de/luftreferenzlabor

Europäische Umweltagentur (EEA)

Deutsche Kontaktstelle der Europäischen Umweltagentur beim Umweltbundesamt
Christina Pykonen, Fachgebiet I 1.2
PF 1406, 06813 Dessau/Anhalt
Tel. 0340 / 2103-2148
eMail: christina.pykonen@uba.de

4 Richtlinie 96/61/EG vom 24.09.96 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Verweise auf frühere Ausgaben

Das EU-Rundschreiben beschränkt sich auf aktuelle Informationen. Daher wird in einigen Artikeln auf vorangegangene Ausgaben verwiesen, z. B. „siehe EUR 04.06“ als Hinweis auf Heft 4 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2006. Verweise auf den DNR-Deutschland-Rundbrief (s. u.) sind ähnlich gehalten, z. B. „DRB 11.05“. Alle älteren Ausgaben sind im Internet zugänglich (siehe Nebenspalte).

Unsere weiteren Periodika

Forum Umwelt und Entwicklung Rundbrief, Deutschland-Rundbrief

Mehr zur globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik finden Sie im Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung, das vom DNR getragen wird. Informationen zur Umweltpolitik auf nationaler Ebene finden Sie im Deutschland-Rundbrief des DNR. Wir senden gern kostenlose Probeexemplare. Probelesen und Archiv im Internet: www.forumue.de/forumaktuell/rundbriefe www.dnr.de/drbr

Unser Internet-Angebot

www.eu-koordination.de

...heißt die Internetseite der EU-Koordination des DNR. Unter „Publikationen“ finden Sie hier alle älteren EUR-Ausgaben ab 2003 sowie alle Sonderhefte zum kostenlosen Download als PDF-Dateien. Hinzu kommen gut recherchierte Themenseiten sowie Informationen über Expert/innen, Publikationen und Termine. Ein „Brüsseler 1×1“ macht die Strukturen und Verfahren der EU verständlich und gibt Tipps zum Einmischen für Umweltverbände. Dazu kommen die täglichen EU-News.

www.dnr.de/eur

Hier finden Sie:

- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial, Serviceteil und vier ausgewählten Beiträgen
- die bisherigen Ausgaben und die Sonderhefte ab Januar 2000 als PDF-Dateien
- Jahreshaltsverzeichnisse
- die Möglichkeit der Suche in Publikationen des DNR

Unser eMail-Service

Newsletter zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

Wir informieren Sie täglich über aktuelle umweltpolitische Ereignisse in Brüssel und Berlin. Newsletter bestellen oder EU-News online lesen: www.eu-koordination.de

Weitere EU-Umweltpolitik-Newsletter

www.dnr.de/umweltinfo („Mailinglisten/ Webseiten“ - „EU-Politik“)

Info-Service zu allen Umweltthemen

An Abonnent/innen sowie Fachleute und Interessierte aus DNR-Verbänden mailen wir kostenlos aktuelle Nachrichten zur EU-Umweltpolitik und vielen weiteren Themen. Die Themen können Sie selbst auswählen: www.dnr.de/infoservice

EUR-Abo

Abonnieren Sie das EU-Rundschreiben des Deutschen Naturschutzinges

Ich bestelle das EU-Rundschreiben **ab Ausgabe:**

- als Privatperson**
- 41 Euro pro Jahr im eMail-Versand
 - 52 Euro pro Jahr für das gedruckte Heft*
 - 57 Euro pro Jahr für das Heft* plus eMail

- für eine Organisation**
- 82 Euro pro Jahr im eMail-Versand
 - 103 Euro pro Jahr für das gedruckte Heft*
 - 113 Euro pro Jahr für das Heft* plus eMail

* zzgl. 26 Euro Zusatzporto bei Auslandsversand

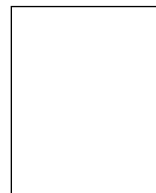
- als Förderabonnement**
- 180 Euro oder mehr pro Jahr - bitte Betrag und Bezugsart angeben: (Differenzbetrag zum Abonnement als Spende absetzbar)

- Zahlung per Bankeinzug** Geldinstitut: _____ Bankleitzahl: _____
Kontonummer: _____
- gegen Rechnung** an die oben angegebene / folgende Adresse:

Absender/in

Vorname, Name:
ggf. Organisation:
ggf. Funktion:
Straße/PF:
PLZ, Ort:
Tel./Fax:
eMail:

EUR-Abo



Deutscher Naturschutzring
Redaktion EU-Rundschreiben
Prenzlauer Allee 230
10405 Berlin